

Stadtverwaltung Eberbach -Hauptamt-

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Sitzung **des Gemeinderats**
am **Donnerstag, 25.07.2024, 17:30 Uhr**
im **Horst-Schlesinger-Saal, Rathaus, Leopoldsplatz 1, 69412 Eberbach**, ein.
Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und
Personenvereinigungen
- TOP 2 Verabschiedung der ausscheidenden Stadträtin und Stadträte
- TOP 3 Verpflichtung der neugewählten Stadträtinnen und Stadträte gem. § 32 Abs. 1
GemO
- TOP 4 Sachstand Glasfaserausbau
- TOP 5 Feuerlöschwesen
hier: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan - weitere Vorgehensweise
- TOP 6 Integrationsmanagement
hier: Weitere Vorgehensweise ab 01.01.2025
- TOP 7 Sanierung Ohrsbergturm
hier: weitere Vergaben
- TOP 8 Subunternehmer Buslinie 806 Brombach - Hirschhorn
- TOP 9 Vorschlag der Stadt Eberbach für die Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke
Eberbach GmbH und Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung
- TOP 10 Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs-
und Wärme GmbH
- TOP 11 Feststellung des Jahresabschlusses 2017
- TOP 12 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberbach
hier: Bildung der beschließenden Ausschüsse
- TOP 13 Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse
hier: Bestellung der Mitglieder und Reihenfolge-Stellvertreter aus der Mitte des
Gemeinderats
- TOP 14 Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse
hier: Berufung von sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder

- TOP 15 Bestellung von Stadträtinnen und Stadträten in andere Gremien
- TOP 16 Bestellung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters
1. Festlegung der Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter
2. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter
- TOP 17 Bekanntgabe der Fraktionssprecher und deren Stellvertreter
- TOP 18 Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister

Peter Reichert

Fachamt: Amt für öffentliche
Ordnung

Vorlage-Nr.: 2024-105/1

Datum: 17.06.2024

Beschlussvorlage

Feuerlöschwesen

hier: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan - weitere Vorgehensweise

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	27.06.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.07.2024	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	25.07.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird vom Gemeinderat beauftragt, die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans an ein externes Büro bzw. einen externen Dienstleister zu vergeben.
2. Die Kosten für die Aktualisierung des Feuerwehrbedarfsplans belaufen sich auf rund 25.000 €. Die erforderlichen Finanzmittel können über das Feuerwehrbudget des Haushaltsplans 2024 finanziert werden.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 17.02.2022 (Vorlage-Nr. 2022-005) wurde der Beschluss gefasst und die Verwaltung beauftragt, dass der Feuerwehrbedarfsplan mit eigenen Mitteln fortzuschreiben und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Der Feuerwehrbedarfsplan definiert die Anforderungen an die Feuerwehr, analysiert die vorhandenen Strukturen und leitet die erforderlichen Maßnahmen ab. Aufgabe des Bedarfsplans ist es daher, die Planungsziele unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der fachlichen Anforderungen zu definieren. Ursprünglich war es der Vorschlag der Verwaltung, den Bedarfsplan mit eigenen Mitteln fortzuschreiben. Durch den personellen Wechsel des Gesamtkommandanten kam die Verwaltung mit der Fortschreibung jedoch leider nicht so voran, wie das ursprünglich vorgesehen war. Auch vor den oben bezeichneten komplexen und zukunftsweisenden Hintergründen, schlägt die

Verwaltung nun dem Gemeinderat vor, die Fortschreibung durch einen externen Dienstleister durchführen zu lassen.

Die durchgeführte Markterkundung sowie Gespräche mit anderen Feuerwehren und Dienststellen ergab, dass keine vergleichbare Feuerwehr in unserer Größenordnung die Bedarfsplanung selbst durchführt.

Die Fortschreibung durch einen externen Dienstleister, bietet den Vorteil der neutralen und wertfreien Beurteilung der anliegenden Themen. Folgende Leistungen sollten mindestens im Bedarfsplan enthalten sein:

- Analyse der Personalverfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte entsprechend den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr
- Risikoanalyse der Gefahrenschwerpunkte im gesamten Stadtgebiet und allen Orts- und Stadtteilen
- IST/SOLL Analyse der Fahrzeug- und Technikausstattung entsprechend der vorhandenen Gefahrenschwerpunkte
- IST/SOLL Analyse der Feuerwehrgerätehäuser
- IST/SOLL Analyse der Struktur und Organisation der Feuerwehr Eberbach
- IST/SOLL Analyse des hauptamtlichen Personals

Hinzu kommen noch eine entsprechende Anzahl an Vor-Ort-Terminen bzw. Workshops. Diese sind wichtig, damit eine enge Zusammenarbeit mit der Feuerwehrführung (Gesamt- und Abteilungskommandanten sowie ggf. dem Hauptausschuss) und der Verwaltung gewährleistet ist. Die finalen Ergebnisse sollen dann in den entsprechenden Gremien vorgestellt werden.

Die Kosten zur Fortschreibung des Bedarfsplanes, liegen anhand von Erfahrungswerten von anderen Feuerwehren bzw. von externen Firmen bei bis zu 25.000 € für die Größenordnung wie Eberbach. Die genauen Kosten können erst nach Einholung der finalen Angebote beziffert werden. Grunddaten aus dem bisherigen Bedarfsplan könnten entsprechend in der Fortschreibung mit übernommen werden. Von der Auftragsvergabe bis zur Fertigstellung des Bedarfsplanes wird mit einer Dauer von einem Jahr gerechnet.

Die Kosten für die Aktualisierung des Feuerwehrbedarfsplans belaufen sich auf rund 25.000 € und können über das Feuerwehrbudget des Haushaltsplans 2024 finanziert werden.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat den Beschluss zu fassen, den Feuerwehrbedarfsplan extern fortschreiben zu lassen. Nach Beschlussfassung, wird die Verwaltung für die o. g. Leistungen mehrere vergleichbare Angebote im Rahmen einer freihändigen Vergabe bei leistungsfähigen Firmen einholen.

Mit einer Verwaltungsentscheidung im Anschluss, soll dann der Auftrag vergeben werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Fachamt: Amt für öffentliche
Ordnung

Vorlage-Nr.: 2024-122

Datum: 26.06.2024

Beschlussvorlage

Integrationsmanagement
hier: Weitere Vorgehensweise ab 01.01.2025

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.07.2024	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	25.07.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Das Integrationsmanagement in Eberbach wird ab dem 01.01.2025 durch das zuständige Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises durchgeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu die weiteren Schritte in die Wege zu leiten und dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis die Entscheidung des Gemeinderates der Stadt Eberbach mitzuteilen.

Klimarelevanz:

Keine

Sachverhalt / Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Eberbach hat am 22.03.2018 den Aufbau des Integrationsmanagements in Eberbach beschlossen. Im Anschluss wurde dieses zum 01.05.2018 bei der Stadt Eberbach begonnen und jeweils durch Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg unterstützt bzw. mitfinanziert.

Seit diesem Zeitpunkt wird das Integrationsmanagement der Stadt Eberbach durch einen Dienstleistungsvertrag mit dem Internationalen Bund Baden durchgeführt. Die Personalstellen sind auf 1,5 AK festgelegt. Die Themenschwerpunkte des Integrationsmanagements umfassen u. a. die Klärung von Schriftverkehr und Dokumentenanliegen, wie Antragsverfahren (JC / BA Leistungen, Kindergeld usw.), die sprachliche sowie schulische Integration, die berufliche Integration (z. B. Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Bewerbung um Ausbildung / Praktikum / Job), sowie Netzwerkarbeit.

Das Beratungsangebot des Integrationsmanagements steht Geflüchteten in der Anschlussunterbringung und Vertriebenen aus der Ukraine über einen Zeitraum von maximal 3 Jahren nach dem ersten Beratungsgespräch zur Verfügung. In begründeten Einzelfällen (z. B. Analphabetismus, nachgewiesenen psychischen oder chronischen Erkrankungen, Behinderungen sowie Multiproblemlagen) kann der Beratungszeitraum um bis zu einem weiteren Jahr verlängert werden.

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 05.02.2024 (Vorlage 2024-016) wurde der Beschluss gefasst, die Arbeit des Integrationsmanagements bis zum 31.12.2024 weiterzuführen, da bis zu diesem Zeitraum auch die Fördermittel des Landes vollumfänglich zugesagt wurden.

Ab dem Jahr 2023 ist die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung des Integrationsmanagements in Baden-Württemberg (VwV Integrationsmanagement 2023) anzuwenden. Diese neue Förderrichtlinie des Landes sieht ab dem 01.01.2025 folgende Regelung vor. Demnach wird künftig nur noch der Rhein-Neckar-Kreis (RNK) zuständig und Empfänger der Fördermittel sein, da das Integrationsmanagement in dessen Aufgabenbereich übergegangen ist. Der RNK hat jedoch die Möglichkeit, wie bisher das Regierungspräsidium Stuttgart auch, die Fördermittel an die kreisangehörigen Kommunen weiterzugeben, wenn diese das Integrationsmanagement weiterhin in eigener Regie oder durch beauftragte Dienstleister durchführen wollen. Für alle anderen Kommunen, welche die Aufgabe nicht in Eigenregie erledigen, muss der RNK die Aufgaben des Integrationsmanagements übernehmen.

Die Fördermittel werden insgesamt erheblich reduziert. Landesweit wurden die Mittel für das Integrationsmanagement von bislang 58 Mio. € auf dann 40 Mio. € gekürzt. Darüber hinaus wirkt sich das sogenannte LEA-Privileg (Landeserstaufnahme-Privileg) auf die dem Rhein-Neckar-Kreis zustehende Fördersumme aus.

Da der Rhein-Neckar-Kreis aufgrund des LEA-Standortes in Schwetzingen nur 50% der nach dem reinen Bevölkerungsschlüssel zuzuteilenden Asylbewerber aufnehmen muss und die Verteilung der Mittel auf die Kreise nach den Asylbewerberzugängen der Jahre 2021 bis 2023 vorgenommen wurde, verzeichnet der Rhein-Neckar-Kreis leider eine überproportionale Reduzierung der Fördermittel.

Im Jahre 2017 sind noch Fördermittel in Höhe von 2.906.070 € auf den Rhein-Neckar-Kreis entfallen. Im kommenden Jahr stehen lediglich noch 1.241.723 € zur Verfügung. Das entspricht einem Minus von 57,27%. In der Folge wirkt sich das auf die Anteile der Förderung der Städte und Gemeinden aus.

Nach der Berechnung des Rhein-Neckar-Kreises beträgt der jährliche Anteil der Fördermittel ab dem Jahr 2025 für die Stadt Eberbach nur noch 33.849,53 €. Das bedeutet, dass damit künftig nur noch eine Stelle im Umfang von 0,5 AK mit dem Aufgabengebiet des Integrationsmanagements finanziert werden kann. Bis zum 30.04.2023 lag die Fördersumme der Personal- und Fortbildungskosten für 1,5 AK jährlich bei 96.000 €. Ab dem 01.05.2023 bis 30.04.2024 wurde die Fördersumme für die Personal- und Fortbildungskosten auf 90.000 € für 1,5 AK reduziert. Der Zuwendungsbescheid für den Zeitraum 01.05.2024 bis 31.12.2024 liegt derzeit noch nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Höhe der Förderung sich am vorangegangenen Zuwendungsbescheid orientiert und beibehalten wird.

Durch die Änderung der Zuwendungsrichtlinie, in Zusammenhang mit der Einführung einer koordinierenden Stelle für das Integrationsmanagement bei den Landkreisen und der Reduzierung der Fördermittel ergeben sich auch Änderungen bei der Führung der Integrationspläne für die jeweils zu beratenden Personen. Ebenso sind die Berichtspflichten für den Abruf der Fördermittel angepasst worden, die eine enge Zusammenarbeit mit dem Kreis erforderlich machen. Ohne Absprachen und genaue Koordination der städtischen

Integrationsmanager mit dem Rhein-Neckar-Kreis ist hier eine effiziente, den Hilfesuchenden zugewandte Beratung kaum möglich bzw. deutlich erschwert.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, das Aufgabengebiet des Integrationsmanagements ab dem 01.01.2025 an die, gemäß der VwV „Integrationsmanagement 2023“ zuständige Stelle, dem Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreis, zu übertragen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Fachamt: Städtische Dienste
Eberbach

Vorlage-Nr.: 2024-126

Datum: 28.06.2024

Beschlussvorlage

Subunternehmer Buslinie 806 Brombach - Hirschhorn

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.07.2024	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	25.07.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Der Fahrbetrieb der Linie 806 Brombach-Hirschhorn wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt an die Firma Ehlebus, Haberstr. 17, 69126 Heidelberg, zum Preis von 234.906 Euro brutto pro Jahr vergeben.
2. Der Gemeinderat stellt bei den bezogenen Leistungen die erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 26.869 € zur Verfügung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere in die Wege zu leiten.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Die Linie 806 Brombach – Hirschhorn wird derzeit von einem Omnibusunternehmen bedient, dessen Geschäftsführer unerwartet verstorben ist, weshalb nun der Betrieb aufgelöst werden muss.

Eine Übernahme dieser Dienstleistung kann nicht durch die Städtische Dienste Eberbach (SDE) erfolgen.

Aufgrund des Erfordernisses der direkten Übernahme dieser Dienstleistung und um ein Ausfallen des Busverkehrs, insbesondere auch der Schülerbeförderung, zu vermeiden, ist eine formale Ausschreibung dieser Dienstleistung nicht zielführend. Aus diesem Grund besteht bei der Vergabe eine ausgesprochene Dringlichkeit.

Daher wurde eine Preisabfrage bei zwei Dienstleistern vorgenommen.

Von beiden Firmen wurde ein Angebot eingereicht. Die Firma Ehlebus hat hierbei das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Preise sind marküblich und auskömmlich. Die Firma Ehlebus ist als zuverlässig bei der SDE bekannt.

Im Wirtschaftsplan 2024 sind für den Betrieb der Buslinie in den bezogenen Leistungen 170.420 € budgetiert. Durch die Vergabe an Ehlebus werden im Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 26.869 € benötigt. Dieser Betrag wäre vom Gemeinderat als überplanmäßige Aufwendung bereit zu stellen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Fachamt: Städtische Dienste
Eberbach

Vorlage-Nr.: 2024-142

Datum: 09.07.2024

Beschlussvorlage

Vorschlag der Stadt Eberbach für die Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Eberbach GmbH und Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	25.07.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Eberbach schlägt folgende Personen als Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Eberbach GmbH vor:

Herr Michael Reinig
Herr Edgar Sigmund
Herr Markus Scheurich
Herr Jan-Peter Röderer
Herr Patrick Joho
Herr Michael Schulz
Herr Peter Stumpf
Herr Ernst Raab

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Eberbach GmbH die Weisung, die in Beschlussantrag Nr. 1 genannten Personen in den Aufsichtsrat zu wählen.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 8 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Eberbach GmbH besteht der Aufsichtsrat aus 9 Mitgliedern, von denen 8 Mitglieder von der Stadt Eberbach vorgeschlagen werden. Der Bürgermeister der Stadt Eberbach ist kraft Amtes geborenes Mitglied des Aufsichtsrates. Die übrigen Mitglieder werden durch Gesellschafterbeschluss gewählt.

Die Amtszeit des Aufsichtsrates endet mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Gemeinderats der Stadt Eberbach, so dass nach der Kommunalwahl im Juni 2024 eine Neubesetzung stattfinden muss. Eine Wiederbestellung der Mitglieder ist zulässig.

Nach Rücksprache mit den im Gemeinderat der Stadt Eberbach vertretenen Fraktionen werden die im Beschlussantrag aufgeführten Personen als Aufsichtsratsmitglieder vorgeschlagen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Fachamt: Städtische Dienste
Eberbach

Vorlage-Nr.: 2024-146

Datum: 10.07.2024

Beschlussvorlage

Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	25.07.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Die Stadt Eberbach entsendet nachfolgende Personen als Mitglieder des Aufsichtsrats der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH:

Herr Michael Reinig
Herr Edgar Sigmund
Herr Markus Scheurich
Herr Jan-Peter Röderer
Herr Patrick Joho
Herr Michael Schulz
Herr Peter Stump
Herr Ernst Raab

Klimarelevanz:

Mit der Gesellschaft werden Strukturen für Projekte und Maßnahmen geschaffen, die einen Beitrag zur Klimaneutralität in Eberbach leisten.

Sachverhalt / Begründung:

In § 7 Abs. 2 des SWEE-Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 9 Mitgliedern, von denen 8 Mitglieder von der Stadt Eberbach entsandt werden. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Bürgermeister der Stadt Eberbach kraft Amtes. Der stellvertretende Vorsitzende wird aus der Mitte des Aufsichtsrates gewählt.

Der Aufsichtsrat der Muttergesellschaft Stadtwerke Eberbach GmbH (SWE) war einstimmig der Meinung, dass es sinnvoll ist, die Aufsichtsräte der SWE u. SWEE identisch zu besetzen.

Die Amtszeit des Aufsichtsrates endet mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Gemeinderats der Stadt Eberbach, so dass nach der Kommunalwahl im Juni 2024 eine Neubesetzung stattfinden muss. Eine Wiederbestellung der Mitglieder ist zulässig.

Nach Rücksprache mit den im Gemeinderat der Stadt Eberbach vertretenen Fraktionen werden die im Beschlussantrag aufgeführten Personen als Aufsichtsratsmitglieder vorgeschlagen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2024-125

Datum: 27.06.2024

Beschlussvorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.07.2024	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	25.07.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss der Stadt Eberbach für das Jahr 2017 fest.
2. Soweit noch nicht geschehen werden die entstandenen über- und außerplanmäßige Aufwendungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.
3. Der Rechenschaftsbericht und die Ausführungen zu der Bilanz werden zur Kenntnis genommen.

Klimarelevanz:

Keine

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Eberbach hat nach § 95 GemO zum Ende des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dar. Er besteht aus dem Rechenschaftsbericht, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Zusätzlich sind in den Anlagen zur Bilanz und zum Jahresabschluss weitere Auswertungen zur finanziellen und wirtschaftlichen Situation der Kommune darzustellen.

Die Eckpunkte des Jahresabschlusses 2017 stellen sich wie folgt dar:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	39.619.437,99
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-38.675.908,67
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	943.529,32
1.4	Außerordentliche Erträge	84.153,92
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-126.656,69
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-42.502,77
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	901.026,55
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.304.493,20
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-34.541.424,57
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	3.763.068,63
2.4	2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	556.833,84
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.304.588,57
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.747.754,73
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	15.313,90
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-691.863,30
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-691.863,30
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-676.549,40
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-3.553.241,52
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	14.821.455,05
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-4.229.790,92
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	10.591.664,13
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	10.749,39
3.2	Sachvermögen	132.263.659,88
3.3	Finanzvermögen	22.164.619,03
3.4	Abgrenzungsposten	2.291.771,04
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	156.730.799,34
3.7	Basiskapital	-90.640.863,09
3.8	Rücklagen	-7.840.647,45
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	-30.808.191,31
3.11	Rückstellungen	-1.199.642,37
3.12	Verbindlichkeiten	-24.064.945,18
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-2.176.509,94

3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-156.730.799,34
------	--	------------------------

Eine detaillierte Darstellung der tatsächlichen finanziellen Entwicklung des Haushaltsjahres 2017 ergibt sich aus dem Rechenschaftsbericht und den Erläuterungen zur Bilanz.

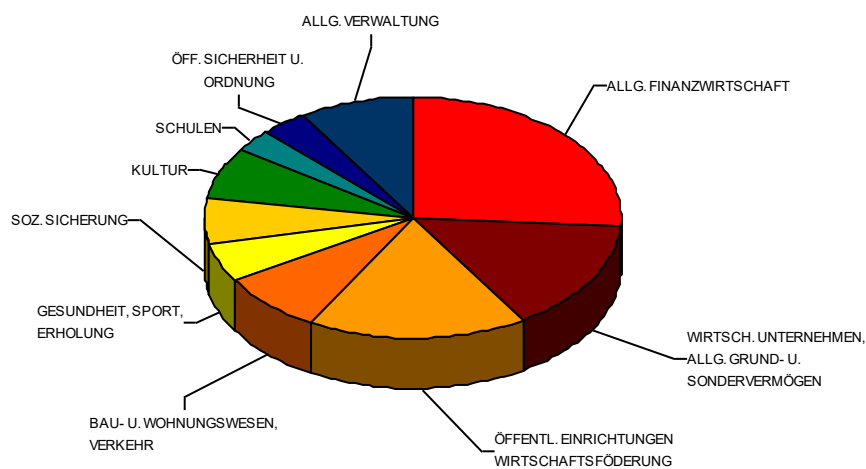
Der Gemeinderat hat am 27.01.2022 beschlossen, dass der Planvergleich des Jahresabschlusses nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt wird (Vorlage 2021-359). Die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung der beigefügten Jahresrechnung sind daher in dieser Gliederungstiefe dargestellt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Jahresrechnung 2017

Stadt Eberbach



JAHRESRECHNUNG 2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Der doppelte Jahresabschluss	3
II. Rechenschaftsbericht	5
1. Statistische Angaben	6
2. Gemeindeorgane	7
3. Haushaltssatzung 2017	9
4. Gesamtergebnis 2017	11
5. Schlüsselprodukte im Haushalt 2017	17
6. Feststellungsbeschluss	23
7. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	25
III. Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	26
1. Gesamtergebnisrechnung	27
2. Gesamtf finanzrechnung	29
3. Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen der einzelnen Teilhaushalte	33
4. Rechnungsergebnis der Investitionsaufträge	64
IV. Bilanz	97
1. Aktivseite der Bilanz - Vermögen	100
2. Aktivseite der Bilanz - Finanzvermögen	110
3. Aktivseite der Bilanz - Abgrenzungsposten	114
4. Passivseite der Bilanz - Kapitalposition	117
5. Passivseite der Bilanz Sonderposten	120
6. Passivseite der Bilanz - Rückstellungen	122
7. Passivseite der Bilanz - Verbindlichkeiten	123
8. Passivseite der Bilanz - Passive Rechnungsabgrenzung	125
V. Anlagen zur Bilanz und zum Jahresabschluss 2017	126
1. Angaben über die Berichtigung der Eröffnungsbilanz	127
2. Vermögensübersicht	128
3. Angewendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	129
4. Schuldenübersicht	133
5. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	134
6. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	135
7. Entwicklung der Liquidität	136
8. Übersicht über den Stand der Rücklagen	137
9. Anteil an den Pensionsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband BW	138

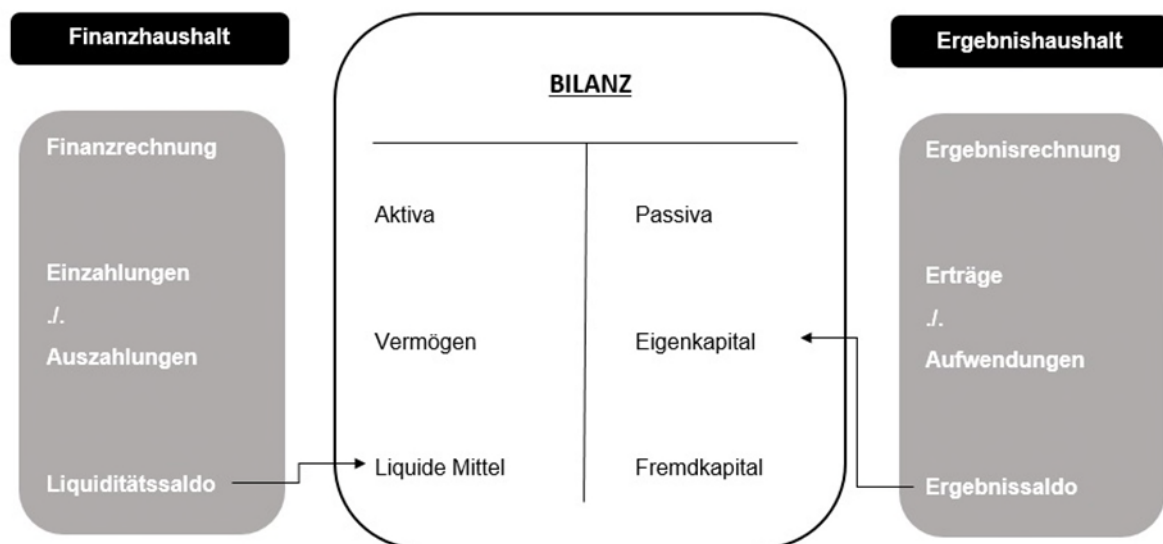
I. Der doppelte Jahresabschluss

I. Der doppelte Jahresabschluss

Nach § 95 der Gemeindeordnung (GemO) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind in § 95 Abs. 2 GemO benannt. Es handelt sich hierbei um das bekannte Drei-Komponenten-System des doppelten Rechnungswesens:

- Die Ergebnisrechnung enthält die Erträge und Aufwendungen
- Die Finanzrechnung umfasst Ein- und Auszahlungen
- Die Bilanz: Auf Basis einer Vollvermögensrechnung wird der Vermögensstatus ermittelt und in der Bilanz dargestellt.



Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 1 GemO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Die besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen finden sich in den §§ 47 – 55 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Zu Ergebnisrechnung (§ 49), Finanzrechnung (§ 50), Planvergleich (§ 51), Bilanz (§ 52), Anhang (§ 53) und Rechenschaftsbericht (§ 54) sind hier weitere Vorgaben enthalten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 einstimmig beschlossen, dass der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt wird (Vorlage 2021-359).

II. Rechenschaftsbericht

II. Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss 31.12.2017 (§ 95 Abs. 2 Satz 2 GemO, § 54 GemHVO)

1. Statistische Angaben

<u>Einwohnerzahl</u>	nach der Volkszählung	am 17.05.39	7.265 Einwohner
	dto.	am 13.09.50	11.038 Einwohner
	dto.	am 06.06.61	12.492 Einwohner
	dto.	am 27.05.70	13.998 Einwohner
	dto.	am 25.05.87	15.063 Einwohner
	dto.	am 09.05.11	14.464 Einwohner

<u>Einwohnerzahl</u>	nach der Fortschreibung	am 30.06.07	15.267 Einwohner
	dto.	am 30.06.08	15.180 Einwohner
	dto.	am 30.06.09	15.091 Einwohner
	dto.	am 30.06.10	14.931 Einwohner
	dto.	am 30.06.11	14.810 Einwohner
	dto.	am 30.06.12	14.693 Einwohner
	dto.	am 30.06.13	14.495 Einwohner
	dto.	am 31.12.14	14.708 Einwohner
	dto.	am 31.12.15	14.751 Einwohner
	dto.	am 31.12.16	14.871 Einwohner
	dto.	am 31.12.17	14.758 Einwohner

Hiervon in den Stadtteilen:

Igelsbach	=	108	Einwohner	Lindach	=	260	Einwohner
Gaimühle	=	77	Einwohner	Pleutersbach	=	615	Einwohner
Unterdiebach	=	193	Einwohner	Brombach	=	354	Einwohner
Friedrichsdorf	=	284	Einwohner	Rockenau	=	759	Einwohner
Schöllnbach	=	24	Einwohner				

Gemarkungsfläche:	8.117 ha
darunter städtischer Waldbesitz:	3.582 ha

<u>Steuerkraftzahlen</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Steuerkraftmesszahl	15.248.371	13.320.157
Bedarfsmesszahl	21.054.386	20.098.114
Schlüsselzahl	5.806.015	6.777.957
Steuerkraftsumme für die Berechnung der Finanzausgleichsumlage u. Kreisumlage	21.101.498	16.000.109

<u>Schlüsselzahlen</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
für Einkommensteueranteil (30/60.000 €)	0,0011339	0,0011339
und Familienleistungsausgleich	(2015-2017)	(2015-2017)
Umsatzsteueranteil	0,0015275	0,0015275
(GemFinRefGes)	(2015-2017)	(2015-2017)

2. Gemeindeorgane 2017 (§ 52 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO):

1. Bürgermeister	REICHERT, Peter gewählt am 21.10.2012
2. 1. Ehrenamtl. Bgm.Stellvertreter	SCHIECK, Rolf
2. Ehrenamtl. Bgm.Stellvertreter	REINIG, Michael
3. Ehrenamtl. Bgm.Stellvertreter	KLEEBERGER, Wolfgang

Gemeinderat:

Zusammensetzung des Gemeinderats im Jahre 2017:

CDU – Fraktion

Braun, Karl
Kleeberger, Wolfgang
Joho, Patrick
Hellmuth, Georg
Stumpf, Heiko
Schulz, Michael

Sonderschullehrer i.R.
Sparkassendirektor i.R.
Polizeikommissar
Dipl.-Ingenieur
Bauingenieur
Oberstudienrat

SPD – Fraktion

Müller, Jens
Schieck, Rolf
Eiermann, Klaus
Huck, Peter
Scheurich, Markus
Röderer, Jan-Peter

Elektroinstallateur
Realschullehrer
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor a.D.
Studiendirektor
staatl. gepr. Techniker
Neurobiologe

FWV – Fraktion

Lehn, Susanne
Lutzki, Ralf
Polzin, Dietmar
Reinig, Michael
Wessely, Peter
Müller, Benjamin

Krankenschwester
Konditormeister
Hochschulprofessor
Kfz.-Meister
Bankkaufmann
Zimmerermeister

Alternative Grüne Liste (AGL)

Kaiser, Christian
Stumpf, Peter
Thomson, Kerstin
Jost, Lothar

Student
Gymnasiallehrer
Dipl.-Ing.
Jurist/Pensionär

Ortsvorsteher

Brombach
Friedrichsdorf
Lindach
Pleutersbach
Pleutersbach
Rockenau

Hartmann, Viktor
Friedrich, Harald
Schwarz, Peter
Raule, Wolfgang bis 18.01.2017
Rupp, Daniel ab 03.07.2017
Leistner, Johann

Im Jahr 2017 wurden 52.442,26 € an Aufwandsentschädigungen („Sitzungsgeld“) ausgezahlt.

Verwaltung

10 Hauptamt	Steck, Anke	Hauptamtsleiterin
20 Kämmerei	Müller, Patrick	Stadtkämmerer
30 Rechtsamt	Dr. Oertel, Martin-Peter	Oberrechtsrat
60 Bauamt	Koch, Steffen	Bauamtsleiter
81 Stadtwerke	Haag, Günther	Werkleiter

3. Haushaltssatzung 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.12.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	36.933.152 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	40.259.254 €
1.3 Ordentliches Ergebnis von	- 3.326.102 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis von	- 501.481 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.500 €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis von	1.500 €
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	- 3.324.602 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtergebnis der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	35.726.402 €
2.2 Gesamtergebnis der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	36.859.404 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.133.002 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.830.740 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.690.730 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	- 5.859.990 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	- 6.992.992 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	691.870 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	691.870 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 7.684.862 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt

auf 4.561.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze wurden im Rahmen einer gesonderten Satzung über die Realsteuerhebesätze, beschlossen am 29.01.2015, festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

(Grundsteuer A) auf 400 v. H.

b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.

2. für die Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag auf 360 v. H. der Steuermessbeträge

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde vom Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde durch Verfügung vom 17.01.2017 bestätigt.

Die für den Gesamtbetrag der in städtischen Haushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) erforderliche Genehmigung gemäß § 87 Abs. 2 der Gemeindeordnung wurde erteilt.

Ebenso wurde die für den Gesamtbetrag der in städtischen Haushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen erforderliche Genehmigung gemäß § 86 Abs. 4 der Gemeindeordnung erteilt.

Der Haushaltsplan 2017 lag entspr. § 81 Abs. 3 GemO zur Einsichtnahme vom 30.01.2017 bis einschließlich 07.02.2017 bei der Stadtkämmerei öffentlich aus.

4. Gesamtergebnis 2017

In die **Gesamtergebnisrechnung** fließen alle Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres ein.

Sie schloss wie folgt:

Summe der ordentlichen Erträge 39.619.437,99 €

Summe der ordentlichen Aufwendungen 38.675.908,67 €
ordentliches Ergebnis 943.529,32 €

außerordentliche Erträge 84.153,92 €

außerordentliche Aufwendungen 126.656,69 €
Sonderergebnis - 42.502,77 €

Gesamtergebnis 901.026,55 €

In den einzelnen Kostenartengruppen stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR 2	Ergebnis 2017 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	19.424.400	20.068.551,57	644.152-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.263.870	9.279.951,20	1.016.081-
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.208.250	1.343.612,01	135.362-
4	+	Sonstige Transfererträge	0	51,26	51-
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.722.200	3.461.706,89	260.493
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.007.600	1.936.383,75	71.216
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	937.082	1.253.916,93	316.835-
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	10.150	2.547,40	7.603
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.359.600	2.272.716,98	913.117-
11	=	Ordentliche Erträge	36.933.152	39.619.437,99	2.686.286-
12	-	Personalaufwendungen	8.781.309-	8.544.934,81-	236.374-
13	-	Versorgungsaufwendungen	181.100-	172.200,00-	8.900-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.885.705-	7.811.904,36-	1.073.801-
15	-	Abschreibungen	3.399.850-	4.133.551,49-	733.701
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	658.250-	654.719,59-	3.530-

Ild. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR 2	Ergebnis 2017 EUR 3	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR 4
17	-	Transferaufwendungen	16.617.280-	15.642.322,01-	974.958-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.735.760-	1.716.276,41-	19.484-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	40.259.254-	38.675.908,67-	1.583.345-
20	=	Ordentliches Ergebnis	3.326.102-	943.529,32	4.269.631-
21	+	Außerordentliche Erträge	1.500	84.153,92	82.654-
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	126.656,69-	126.657
23	=	Sonderergebnis	1.500	42.502,77-	44.003
24	=	Gesamtergebnis	3.324.602-	901.026,55	4.225.628-

Bei der Haushaltsplanaufstellung wurde für das Jahr 2017 ein negatives Ergebnis in Höhe von -3.324.602 € angenommen, d.h. die Aufwendungen überstiegen die geplanten Erträge. In der Ergebnisrechnung konnte das geplante Gesamtergebnis wesentlich verbessert werden. Bei einem ordentlichen Ergebnis von +943.529,32 € liegt die Stadt Eberbach 4,26 Mio. € über dem geplanten Ergebnis. Bei den Erträgen konnten 2.68 Mio. € über dem Planansatz verbucht werden. Es konnten bessere Ergebnisse bei den Steuern, Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen erzielt werden außerdem konnten wir durch Einsparungen bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1,58 Mio. € dieses gute Ergebnis erreichen.

Begründungen zu einzelnen wesentlichen Abweichungen:

Zeile 1 Steuern: Die Gewerbesteuereinnahmen lagen im Jahr 2017 bei 8,57 Mio € der Planansatz lag bei 8,5 Mio € und wurde erreicht und sogar geringfügig verbessert. Im Vergleich zum Ergebnis des Jahres 2016 mit 6,48 Mio €, konnte die Gewerbesteuer mit 2 Mio € mehr gegenüber dem Ergebnis 2016 verbucht werden.

Zeile 2 und 3 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und aufgelöste Investitionszuwendungen und Beiträge: Die wesentlichen Abweichung gegenüber den Planansätzen ergaben sich bei folgenden Positionen: Die Schlüsselzuweisungen von Land in Höhe von 5,33 Mio € sind gegenüber dem Planansatz um +487.602 € gestiegen (Plan 4.85 Mio €). Im Jahr 2017 wurde nachträglich für das Jahr 2016 ein ÖPNV Zuschuss in Höhe von

160.545 € von Land ausbezahlt, daher waren hier Mehreinnahmen in dieser Höhe zu verbuchen. Bei den Erträgen aus der Auflösung der Zuwendungen und Beiträge in Höhe von 1,334 Mio € (Plan 1,208 €) ergab sich durch die nachträglich eingebrachte Eröffnungsbilanz eine Abweichung von +126.000 €.

Zeile 5 Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten: Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten wurde ein Ergebnis von 3,46 Mio € erzielt (Plan 3,72 Mio €), dies war ein Rückgang von -260 T€. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten im Bereich Abwasserbeseitigung und Bestattungswesen.

Zeile 6 Privatrechtliche Leistungsentgelte: Im Jahr 2017 konnten bei den Privatrechtlichen Leistungsentgelten die Planansätze in Höhe von 2 Mio. € fast erreicht werden. Am Jahresende haben wir ein Ergebnis von 1,93 Mio. € verbucht. Es wurden insgesamt -71,2 T€ weniger vereinnahmt. Dies ist auf den Rückgang der Erträge aus dem Bereich Mieten und Pachten sowie dem Verkauf zurückzuführen. Der Haushaltsansatz von 468 T€ bei den Mieten und Pachten konnte nicht erreicht werden, am Jahresende waren 457 T€ verbucht, dies bedeutet weniger Einnahmen von -10,7 T€. Der Haushaltsansatz von 1,418 Mio € aus dem Bereich Verkauf konnte nicht erreicht werden, am Jahresende waren 1,256 Mio € verbucht, dies bedeutet weniger Einnahmen von -163 T€ die zum größten Teil dem Rückgang der Erträge beim Holzverkauf zuzuschreiben sind. Im Bereich Nebenkostensätze wurde ein Zugang von 75,5 T€ verbucht. Der Haushaltsansatz war 104 T€ und verbucht wurden 180 T€. Ebenso im Bereich sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte stiegen die Erträge um 26,5 T€. Der Haushaltsansatz betrug 16,4 T€ und am Jahresende wurden 43 T€ verbucht.

Zeile 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen: An Erstattungen von Landkreis und Gemeinden wurden +88,5 T€ mehr eingenommen als geplant., bei den Erstattungen von verbundenen Unternehmen liegt das Ergebnis rd. +28,7 T€ über dem Planansatz. Außerdem wurde ein Schaden in Höhe von 89 T€ in einer Schule von der Versicherung erstattet. Sowie die von der Stadt hergestellten privaten Grundstücksentwässerungsanlagen mit einem Betrag von +61 T€ von dem jeweiligen Grundstückseigentümer erstattet, ein Planansatz war hierfür nicht vorgesehen. Insgesamt wurde im Bereich Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit einem Planansatz von 937 T€ gerechnet, im Ergebnis wurden 316 T€ mehr verbucht und somit konnte ein Ergebnis von 1,254 Mio€ erreicht werden.

Zeile 8 Zinserträge: Die Zinserträge 2017 haben mit einem Ergebnis von 2.547,40 € (Plan 10.150 €) den Planansatz nicht erreicht.

Zeile 10 sonstige ordentliche Erträge: Die Erträge aus der Umlegung Wolfs-Schafacker waren mit 530 T€ geplant, gebucht wurden 1,2 Mio€ somit wurden mehr Erträge von 672 T€ verbucht. Die Erträge bei den Nachzahlungszinsen 115 T€ (Plan 50 T€) lagen mit +65T€ weit über dem Planansatz. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen waren nicht geplant und wurden in diesem Bereich in Höhe von +124 T€ verbucht. Außerdem war der Ansatz bei der Konzessionsabgabe mit 620 T€ zu niedrig angesetzt, im Ergebnis wurden 648 T€ verbucht.

Zeile 12 Personalaufwendungen:

Bei den Personalaufwendungen wurden in Summe Minderausgaben in Höhe von -236 T€ getätigt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Art	Ansatz €	Ergebnis €	Differenz €
Beamte	608.328-	611.818,55-	3.490
Beschäftigte	5.768.058-	5.586.755,89-	181.302-
Beiträge Versorgungskasse Beamte	623.676-	650.107,21-	26.431
Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	608.854-	542.167,56-	66.686-
Beiträge Versorgungsk. Sonst. Beschäft.	0	293,00-	293
Sozialversicherung tarifl. Beschäftigte	1.142.090-	1.151.419,87-	9.330
Beihilfen, Unterstützungsleistungen	30.303-	2.372,73-	27.930-

Zeile 13 Versorgungsaufwendungen:

Hierbei handelt es sich um Umlagezahlungen an den Kommunalen Versorgungsverband. Der Planaufwand beträgt 181.100 € und verbucht wurden 172.200 €. Hier wurden Minderausgaben in Höhe von 8,9 T€ getätigt.

Zeile 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Der große Bereich der Sach- und Dienstleistungen schließt 2017 mit 7,73 Mio € ab (Plan 8,88 Mio €). Das ist -1,14 Mio € unter den Planansätzen. Die wesentlichen Abweichungen sind wie folgt:

Art	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	1.850.420-	1.132.075,63-	718.344-
Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	936.310-	1.056.120,00-	119.810
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.620-	1.253,27-	367-
Erwerb GWG bewegliches Vermögen bis 1000	149.970-	147.067,61-	2.902-
Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten	148.480-	129.421,49-	19.059-
Bew. Grundstücke, baul. Anlagen u. Infra	44.000-	72.175,79-	28.176
Aufwendungen Strom	713.550-	772.230,45-	58.680
Aufwendungen Gas	272.800-	388.442,22-	115.642
Aufwendungen Heizöl	49.000-	43.297,80-	5.702-
Aufwendungen Fernwärme	221.800-	128.511,61-	93.288-
Aufwendungen Wasserversorgung	57.630-	50.224,64-	7.405-
Aufwendungen Abfallbeseitigung	322.780-	291.954,64-	30.825-
Aufwendungen Abwasserbeseitigung	77.030-	81.347,57-	4.318

Art	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Aufwendungen Gebäudereinigung	581.380-	548.797,31-	32.583-
Aufwendungen für gebäudebezog. Versicher	112.440-	104.664,13-	7.776-
Aufwendungen für gebäudebezog. Steuern	38.570-	36.889,44-	1.681-
Haltung von Fahrzeugen	297.670-	267.695,30-	29.975-
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	89.065-	124.490,93-	35.426
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	2.581.090-	2.074.725,63-	506.364-
Lehr- und Unterrichtsmaterial	84.520-	59.851,68-	24.668-
Lernmittel	119.880-	133.877,03-	13.997
Aufwendungen f.d. Verbrauch von sonstige	0	58.304,56-	58.305
Planung Verbrauch Vorräte Bauhof nicht b	75.000-	0,00	75.000-
Aufwendungen für Inventurdifferenz	0	239,40-	239
Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	60.700-	32.513,64-	28.186-

Zeile 15 Planmäßige Abschreibungen: Die planmäßigen Abschreibungen waren in allen Produktgruppen des Haushalts 2017 mit einem Planansatz von 3.399.850 € vorgesehen. Tatsächlich ergaben sich Abschreibung in Höhe von 4.133.551 € (+733.701 €). Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung lag die Eröffnungsbilanz noch nicht vor und die Abschreibungen konnten nur auf der Grundlage der bis dahin auf der Basis der Kameralistik erstellten Anlagenbuchhaltung erfolgen.

Zeile 16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen: Die Zinsaufwendungen fallen mit 654.719,59 € um -3.530 € geringer aus als geplant.

Zeile 17 Transferaufwendungen: Die Transferaufwendungen 2017 fielen um -662.621 € geringer aus als geplant. Bei einem Volumen der Transferaufwendungen von 16,61 Mio € ist die Abweichung nur geringfügig im 4 % Bereich.

Art	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Zuweisungen an das Land	142.750-	142.802,10-	52
Zuweisungen an Zweckverbände	32.000-	47.348,09-	15.348
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	150.000-	0,00	150.000-
Zuschüsse an private Unternehmen	31.450-	35.321,10-	3.871
Zuschüsse an übrige Bereiche	3.577.980-	3.371.234,23-	206.746-
Schuldendiensthilfen an Land	0	733,02	733-
Gewerbesteuerumlage	1.617.400-	1.006.045,80-	611.354-
Allgemeine Umlagen an Land	4.840.700-	4.815.361,80-	25.338-
Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	6.225.000-	6.224.941,91-	58-

Zeile 18 sonstige ordentliche Aufwendungen: An sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden -145.516 € mehr als geplant ausgegeben. Die wesentlichen Abweichungen sind wie folgt:

Art	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	113.170-	119.580,24-	6.410
Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	124.850-	117.266,77-	7.583-

Art	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Verfüegungsmittel (§13 Satz 1 Nr. 1 GemHV	800-	84,00-	716-
So. Aufwendungen f.d.Inansp.v. Rechten u	205.180-	172.496,20-	32.684-
Gebühren und Entgelte	410-	252,26-	158-
Rechts- und Beratungskosten	40.150-	101.819,55-	57.970-
Geschäftsaufwendungen	484.940-	328.725,99-	156.214-
Dienstfahrten, Reisekosten	3.740-	12.400,93-	8.661
Steuern,Versicherungen,Schadensfälle,Son	174.390-	179.696,47-	5.306
Erstattungen an Kreis und Gemeinden	79.830-	62.998,96-	16.831-
Erstattungen an verb. Unternehmen	64.000-	73.955,91-	9.956
Erstattungen an private Unternehmen	3.000-	2.195,61-	804-
Erstattungen an übrige Bereiche	9.100-	29.100,00-	20.000
Säumniszuschläge uä.	60.000-	30.357,00-	29.643-
Sonstige. zw. Aufw.a. lfd.Vw-Tätigkeit	372.200-	483.242,22-	111.042
Zuf. Rückl. Stiftung a. Überschuss des o	0	2.104,30-	2.104

Zeile 19 Gesamtsumme an ordentlichen Aufwendungen: Insgesamt wurden im Ergebnishaushalt 1.583.345 € weniger aufgewendet als geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 4 %.

Zeile 20 Ordentliches Ergebnis: Anstatt ein geplantes negatives Ergebnis konnte das Jahr 2017 mit einem Plus von +943.529,32 € abgeschlossen werden. Dieser Überschuss wird der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Zeile 21 Außerordentliche Erträge: Die außerordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus fünf Grundstücksverkäufen. Hier konnten wir die Grundstücke über den bei uns gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten verkaufen.

Zeile 22 Außerordentliche Aufwendungen: Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus Anlagenabgängen im Rahmen der Erneuerung der Gebläse Station in der Kläranlage, die noch nicht vollständig abgeschrieben waren aber bereits erneuert werden mussten. Der Restbetrag wurde hier wertberichtigt und fließt als außerordentliche Abschreibung ins außerordentliche Ergebnis 2017 ein.

Zeile 23 Sonderergebnis: Das negative Sonderergebnis von -42.502,77 € wird mit der Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ausgeglichen.

Zeile 24 Gesamtergebnis: Das Jahr 2017 konnte insgesamt mit einem Überschuss von +901.026,55. € abgeschlossen werden. Gegenüber dem geplanten Defizit (-3.324.602 €) ist dies ein gutes Ergebnis. Die Abschreibungen konnten erwirtschaftet werden und der Überschuss im ordentlichen Ergebnis (+943.529,32 €) wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das negative Ergebnis bei dem außerordentlichen

Ergebnis (-42.502,77 €) wird mit einer Entnahme aus der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren ausgeglichen. Theoretisch mögliche Rückstellungen für künftige Zahlungen im Finanzausgleich (FAG) wurden nicht gebildet.

Die Rechnungsergebnisse der Ergebnisrechnung der einzelnen Teilhaushalte

§ 4 GemHVO gibt die Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte vor. Der Gemeinderat Eberbach hat in der Sitzung vom 27.09.2013 die Festlegung der Haushaltsstruktur als produktorientierten Haushalt und die Festlegung bei der Haushaltsgliederung auf neun Teilhaushalte beschlossen (Vorlage 2013-105).

Der Haushalt 2017 enthält folgende neun Teilhaushalte (THH):

- THH1 Allgemeine Verwaltung
- THH2 Sicherheit und Ordnung
- THH3 Schulträgeraufgaben
- THH4 Kultur und Wissenschaft
- THH5 Sozialbereich
- THH6 Gesundheit und Sportförderung
- THH7 Planung, Bau, Naturschutz
- THH8 Wirtschaftliche Unternehmen und Touristik
- THH9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ansätze und Rechnungsergebnisse der einzelnen Teilhaushalte sind unter III. Ergebnisrechnung und Finanzrechnung dieses Rechenschaftsberichts aufgeführt.

5. Schlüsselprodukte im Haushalt 2017

1. 21105101 Dr. Weiß Grundschule
2. 21105110 Steige Grundschule
3. 21105120 Grundschulförderklasse
4. 21105201 Werkrealschule
5. 21105401 Realschule
6. 21105601 Hohenstaufen Gymnasium
7. 21205201 Förderschule
8. 214001 Schülerbeförderung
9. 214002 Fördermaßnahmen für Schüler

6. Finanzrechnung (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GemO, § 50 GemHVO)

Der Finanzhaushalt beinhaltet gem. § 50 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen und ausbezahlten Zahlungen. Alle 2017 getätigten Ein- und Auszahlungen finden Sie nachstehend zusammengefasst in der „Übersicht Gesamtfinanzrechnung“.

1. Übersicht Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2017:

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	19.424.400	20.104.230,50	679.831-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.263.870	9.284.113,93	1.020.244-
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	51,26	51-
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.722.200	3.736.302,48	14.102-
5	+	Sonstige privatrechliche Leistungsentgelte	2.007.600	1.869.447,46	138.153
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	937.082	1.169.074,67	231.993-
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	10.150	2.481,51	7.668
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.361.100	2.138.791,39	777.691-
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.726.402	38.304.493,20	2.578.091-
10	-	Personalauszahlungen	8.781.309-	8.544.109,08-	237.200-
11	-	Versorgungsauszahlungen	181.100-	172.200,00-	8.900-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.885.705-	7.870.372,77-	1.015.332-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	658.250-	654.719,59-	3.530-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	16.617.280-	15.586.799,87-	1.030.480-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.735.760-	1.713.223,26-	22.537-
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.859.404-	34.541.424,57-	2.317.979-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.133.002-	3.763.068,63	4.896.070-
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.570.740	403.214,29	1.167.526

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR 2	Ergebnis 2017 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.120.000	16.893,58	1.103.106
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	140.000	131.511,00	8.489
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0,00	0
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	5.214,97	5.215-
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.830.740	556.833,84	2.273.906
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	130.000-	1.238.957,47-	1.108.957
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.133.600-	2.144.509,05-	4.989.091-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.132.130-	589.704,93-	542.425-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	312.336,73-	312.337
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	295.000-	19.080,39-	275.920-
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.690.730-	4.304.588,57-	4.386.141-
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	5.859.990-	3.747.754,73-	2.112.235-
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	6.992.992-	15.313,90	7.008.306-
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	691.870-	691.863,30-	7-
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	691.870-	691.863,30-	7-
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	7.684.862-	676.549,40-	7.008.312-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)		2.208.957,48	

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR 2	Ergebnis 2017 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		5.762.199,00-	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		3.553.241,52-	
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		14.821.455,05	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		4.229.790,92-	
42	=	Endbestand Zahlungsmittel		10.591.664,13	
43		nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen		0,00	

Entsprechend den Vorgaben in § 3 GemHVO haben wir sowohl in der Planungsphase als auch in der Finanzrechnung in Zahlungen

- aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- aus Investitionstätigkeit und
- aus Finanzierungstätigkeit

unterschieden.

Rechnungsergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR 2	Ergebnis 2017 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.726.402	38.304.493,20	2.578.091-
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.859.404-	34.541.424,57	2.317.979-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.133.002-	3.763.068,63	4.896.070-

Im kaufmännischen Rechnungswesen wird diese Berechnungsweise als „Cash-Flow“-Berechnung bezeichnet. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt um 4.896.070 € besser ab als geplant.

Bei den Einzahlungen gab es im Bereich Steuern (+679 T€), Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+1,02 Mio. €) sonstige Transfereinzahlungen (+51 €), Öffentliche Leistungsentgelte (+14 T€), privatrechtlichen Leistungsentgelten (-138 T€), Kostenerstattungen (+231T€) und sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen (+777 T€) einen leichten Zugang. Bei den Zuweisungen (+1,010 Mio. €) gab es ein deutliches Plus bei den Einzahlungen. Bei den Zinsen und ähnlichen Einzahlungen (-7.668 €) war ein Rückgang der Einzahlungen im Ergebnis zu verbuchen.

In fast allen „laufenden“ Bereichen wurde weniger Geld ausgegeben als geplant war. Die größten Unterschiede gab es bei den Sach- und Dienstleistungen (-1,015 Mio. €), den Transferauszahlungen (-1,030 Mio. €) und den Personalauszahlungen (-0,237 Mio. €).

Rechnungsergebnis aus Investitionstätigkeit

Ifd . Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschr iebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR
			2	3	4
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.830.740	556.833,84	2.273.906
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.690.730-	4.304.588,57-	4.386.141-
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	5.859.990-	3.747.754,73-	2.112.235-

Im Jahr 2017 war keine Kreditaufnahme geplant und es wurde auch keine Kreditaufnahme realisiert. In den Haushaltssatzungen 2016 und 2017 waren entsprechend auch keine Kreditermächtigungen eingeplant.

7. Liquide Mittel der Stadt Eberbach

Datum	Liquide Mittel
01.01.2017	12.466.252,82 €
31.12.2017	13.839.526,84 €

Der Stand der liquiden Mittel hat sich im Jahr 2017 um 1.373.274,02 € erhöht.

Die detaillierte Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss ist in einer gesonderten Anlage diesem Rechenschaftsbericht angefügt.

Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten war nicht notwendig.

Finanzrechnung nach Teilhaushalten

§ 4 GemHVO gibt die Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte vor. Der Gemeinderat Eberbach hat in der Sitzung vom 27.09.2013 die Festlegung der Haushaltsstruktur als produktorientierten Haushalt und die Festlegung bei der Haushaltsgliederung auf neun Teilhaushalte beschlossen (Vorlage 2013-105).

Der Haushalt 2017 enthält folgende neun Teilhaushalte (THH):

THH1 Allgemeine Verwaltung

THH2 Sicherheit und Ordnung

THH3 Schulträgeraufgaben

THH4 Kultur und Wissenschaft

THH5 Sozialbereich

THH6 Gesundheit und Sportförderung

THH7 Planung, Bau, Naturschutz

THH8 Wirtschaftliche Unternehmen und Touristik

THH9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ansätze und Rechnungsergebnisse der einzelnen Teilhaushalte sind unter III.

Ergebnisrechnung und Finanzrechnung dieses Rechenschaftsberichts aufgeführt.

Der Rechenschaftsbericht 2017 wurde am 12.06.2024 von Frau Claudia Hotz aufgestellt.

6. Feststellungsbeschluss

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 25.07.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2017 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	39.619.437,99
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-38.675.908,67
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	943.529,32
1.4	Außerordentliche Erträge	84.153,92
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-126.656,69
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-42.502,77
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	901.026,55
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.304.493,20
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-34.541.424,57
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	3.763.068,63
2.4	2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	556.833,84
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.304.588,57
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.747.754,73
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	15.313,90
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-691.863,30
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-691.863,30
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-676.549,40
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-3.553.241,52
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	14.821.455,05
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-4.229.790,92
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	10.591.664,13
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	10.749,39
3.2	Sachvermögen	132.263.659,88
3.3	Finanzvermögen	22.164.619,03
3.4	Abgrenzungsposten	2.291.771,04
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	156.730.799,34
3.7	Basiskapital	-90.640.863,09

3.8	Rücklagen	-7.840.647,45
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	-30.808.191,31
3.11	Rückstellungen	-1.199.642,37
3.12	Verbindlichkeiten	-24.064.945,18
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-2.176.509,94
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-156.730.799,34

Eberbach, den

.....
Peter Reichert
Bürgermeister

.....
Christian Vieser
Stadtkämmerer

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		EUR ²⁾							
1	2	3	4	5	6	7	8		
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	-42.502,77	943.529,32				3.748.767,10	2.919.055,49	90.450.569,01
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-943.529,32				943.529,32		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	42.502,77						-42.502,77	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						4.692.296,42	2.876.552,72	90.450.569,01
14	Umbuchung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								190.294,08
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnismrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		4.692.296,42	2.876.552,72	90.640.863,09

1) Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden
2) Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten
3) Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

III. Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	16.946.743,09	19.424.400	20.068.551,57	644.152-	0	0,00	644.152-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.411.325,91	8.263.870	9.279.951,20	1.016.081-	0	0,00	1.016.081-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.398.995,77	1.208.250	1.343.612,01	135.362-	0	0,00	135.362-	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	51,26	51-	0	0,00	51-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.565.370,78	3.722.200	3.461.706,89	260.493	0	0,00	260.493	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.858.234,10	2.007.600	1.936.383,75	71.216	0	0,00	71.216	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.130.437,19	937.082	1.253.916,93	316.835-	0	0,00	316.835-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	13.137,21	10.150	2.547,40	7.603	0	0,00	7.603	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.189.922,57	1.359.600	2.272.716,98	913.117-	0	0,00	913.117-	0,00
11	=	Ordentliche Erträge	35.514.166,62	36.933.152	39.619.437,99	2.686.286-	0	0,00	2.686.286-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	8.357.264,89-	8.781.309-	8.544.934,81-	236.374-	0	0,00	236.374-	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	173.400,00-	181.100-	172.200,00-	8.900-	0	0,00	8.900-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.444.107,41-	8.885.705-	7.811.904,36-	1.073.801-	12.560	0,00	1.061.241-	0,00
15	-	Abschreibungen	3.910.348,03-	3.399.850-	4.133.551,49-	733.701	0	0,00	733.701	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	712.042,87-	658.250-	654.719,59-	3.530-	0	0,00	3.530-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	13.376.960,78-	16.617.280-	15.642.322,01-	974.958-	6.550	0,00	968.408-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.174.370,27-	1.735.760-	1.716.276,41-	19.484-	153.700-	0,00	173.184-	0,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen	35.148.494,25-	40.259.254-	38.675.908,67-	1.583.345-	134.590-	0,00	1.717.935-	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
20	=	Ordentliches Ergebnis	365.672,37	3.326.102-	943.529,32	4.269.631-	134.590-	0,00	4.404.221-	0,00
21	+	Außerordentliche Erträge	332.966,44	1.500	84.153,92	82.654-	0	0,00	82.654-	0,00
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	10.005,54-	0	126.656,69-	126.657	0	0,00	126.657	0,00
23	=	Sonderergebnis	322.960,90	1.500	42.502,77-	44.003	0	0,00	44.003	0,00
24	=	Gesamtergebnis	688.633,27	3.324.602-	901.026,55	4.225.628-	134.590-	0,00	4.360.218-	0,00

Haushaltsrechnung 2017

Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	16.824.569,75	19.424.400	20.104.230,50	679.831-	0	0,00	679.831-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.528.365,44	8.263.870	9.284.113,93	1.020.244-	0	0,00	1.020.244-	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	51,26	51-	0	0,00	51-	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.785.644,61	3.722.200	3.736.302,48	14.102-	0	0,00	14.102-	0,00
5	+	Sonstige privatrechliche Leistungsentgelte	1.863.954,59	2.007.600	1.869.447,46	138.153	0	0,00	138.153	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	943.811,90	937.082	1.169.074,67	231.993-	0	0,00	231.993-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	13.088,46	10.150	2.481,51	7.668	0	0,00	7.668	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.037.818,67	1.361.100	2.138.791,39	777.691-	0	0,00	777.691-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.997.253,42	35.726.402	38.304.493,20	2.578.091-	0	0,00	2.578.091-	0,00
10	-	Personalauszahlungen	8.357.897,33-	8.781.309-	8.544.109,08-	237.200-	0	0,00	237.200-	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	173.400,00-	181.100-	172.200,00-	8.900-	0	0,00	8.900-	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.467.077,17-	8.885.705-	7.870.372,77-	1.015.332-	0	0,00	1.015.332-	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	708.837,21-	658.250-	654.719,59-	3.530-	0	0,00	3.530-	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	13.554.906,39-	16.617.280-	15.586.799,87-	1.030.480-	0	0,00	1.030.480-	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.277.892,09-	1.735.760-	1.713.223,26-	22.537-	0	0,00	22.537-	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.540.010,19-	36.859.404-	34.541.424,57-	2.317.979-	0	0,00	2.317.979-	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung	2.457.243,23	1.133.002-	3.763.068,63	4.896.070-	0	0,00	4.896.070-	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	660.423,87	1.570.740	403.214,29	1.167.526	0	0,00	1.167.526	0,00
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	24.330,96-	1.120.000	16.893,58	1.103.106	0	0,00	1.103.106	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	460.035,30	140.000	131.511,00	8.489	0	0,00	8.489	0,00
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	27.204,72	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	6.491,26	0	5.214,97	5.215-	0	0,00	5.215-	0,00
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.129.824,19	2.830.740	556.833,84	2.273.906	0	0,00	2.273.906	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	18.452,27-	130.000-	1.238.957,47-	1.108.957	0	0,00	1.108.957	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.248.672,15-	7.133.600-	2.144.509,05-	4.989.091-	0	0,00	4.989.091-	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	234.918,01-	1.132.130-	589.704,93-	542.425-	0	0,00	542.425-	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	150,00-	0	312.336,73-	312.337	0	0,00	312.337	0,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnah men	88.129,98-	295.000-	19.080,39-	275.920-	0	0,00	275.920-	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.590.322,41-	8.690.730-	4.304.588,57-	4.386.141-	0	0,00	4.386.141-	0,00
31	=	Finanzierungsmittelüberschu- ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	2.460.498,22-	5.859.990-	3.747.754,73-	2.112.235-	0	0,00	2.112.235-	0,00
32	=	Finanzierungsmittelüberschu- ss/-bedarf	3.254,99-	6.992.992-	15.313,90	7.008.306-	0	0,00	7.008.306-	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	749.770,84-	691.870-	691.863,30-	7-	0	0,00	7-	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschu- ss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	749.770,84-	691.870-	691.863,30-	7-	0	0,00	7-	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	753.025,83-	7.684.862-	676.549,40-	7.008.312-	0	0,00	7.008.312-	0,00
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	398.369,18		2.208.957,48					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	1.675.130,89		5.762.199,00-					
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.073.500,07		3.553.241,52-					
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	13.500.980,81		14.821.455,05					

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	1.320.474,24		4.229.790,92-					
42	=	Endbestand Zahlungsmittel	14.821.455,05		10.591.664,13					
43		nachrichtlich: den vorraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen			0,00					

THH1

Allgemeine Verwaltung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	9.495,00	9.495-	0	0,00	9.495-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	436.715,69	281.524	441.218,11	159.694-	0	0,00	159.694-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	77.336,04	68.050	77.786,76	9.737-	0	0,00	9.737-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	403.498,98	397.620	510.858,57	113.239-	0	0,00	113.239-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	375.618,33	208.582	243.916,15	35.334-	0	0,00	35.334-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	218,93	150	317,08	167-	0	0,00	167-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	303.576,06	66.150	160.655,29	94.505-	0	0,00	94.505-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.596.964,03	1.022.076	1.444.246,96	422.171-	0	0,00	422.171-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	4.380.022,10-	4.705.990-	4.602.261,23-	103.729-	0	0,00	103.729-	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	173.400,00-	181.100-	172.200,00-	8.900-	0	0,00	8.900-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.278.620,84-	4.404.357-	3.489.716,00-	914.641-	16.380	0,00	898.261-	0,00
15	-	Abschreibungen	1.704.291,69-	1.548.456-	1.789.171,72-	240.716	0	0,00	240.716	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.149,96-	7.000-	7.213,51-	214	0	0,00	214	0,00
17	-	Transferaufwendungen	16.972,63-	8.000-	14.239,23-	6.239	0	0,00	6.239	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	624.891,32-	731.830-	657.706,66-	74.123-	3.700-	0,00	77.823-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	10.185.348,54-	11.586.734-	10.732.508,35-	854.225-	12.680	0,00	841.545-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	8.588.384,51-	10.564.657-	9.288.261,39-	1.276.396-	12.680	0,00	1.263.716-	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
21	+	Erträge aus internen Leistungen	9.367.767,74	11.387.668	10.817.204,90	570.463	0	0,00	570.463	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.100.190,07-	1.218.622-	1.083.953,96-	134.668-	0	0,00	134.668-	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	1.002.973,13-	147.900-	992.154,71-	844.255	0	0,00	844.255	0,00
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	7.264.604,54	10.021.146	8.741.096,23	1.280.050	0	0,00	1.280.050	0,00
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.323.779,97-	543.511-	547.165,16-	3.654	12.680	0,00	16.334	0,00

THH1

Allgemeine Verwaltung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.025.530,14	742.052	948.178,52	206.127-	0	0,00	206.127-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.683.613,46-	10.038.278-	8.901.338,79-	1.136.939-	0	0,00	1.136.939-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.658.083,32-	9.296.226-	7.953.160,27-	1.343.065-	0	0,00	1.343.065-	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	39.000	0,00	39.000	0	0,00	39.000	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	449.105,30	140.000	127.746,00	12.254	0	0,00	12.254	0,00
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	27.204,72	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	476.310,02	179.000	127.746,00	51.254	0	0,00	51.254	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	16.984,79-	85.000-	1.052.809,22-	967.809	0	0,00	967.809	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	31.257,49-	300.000-	220.741,14-	79.259-	0	0,00	79.259-	0,00
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	150,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.392,28-	385.000-	1.273.550,36-	888.550	0	0,00	888.550	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	427.917,74	206.000-	1.145.804,36-	939.804	0	0,00	939.804	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	7.230.165,58-	9.502.226-	9.098.964,63-	403.261-	0	0,00	403.261-	0,00

THH2

Sicherheit und Ordnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	101.392,62	14.200	15.423,00	1.223-	0	0,00	1.223-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	22.317,05	0	25.506,70	25.507-	0	0,00	25.507-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	139.315,96	159.100	141.831,28	17.269	0	0,00	17.269	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.540,11	0	500,00	500-	0	0,00	500-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.758,42	24.900	22.569,83	2.330	0	0,00	2.330	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	93.732,02	102.100	101.061,86	1.038	0	0,00	1.038	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	384.056,18	300.300	306.892,67	6.593-	0	0,00	6.593-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	756.937,05-	690.571-	694.522,94-	3.952	0	0,00	3.952	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.535,30-	129.800-	173.039,33-	43.239	25.710-	0,00	17.529	0,00
15	-	Abschreibungen	27.753,96-	21.600-	31.756,66-	10.157	0	0,00	10.157	0,00
17	-	Transferaufwendungen	18.149,64-	24.500-	18.209,64-	6.290-	0	0,00	6.290-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	111.532,76-	126.650-	109.520,18-	17.130-	0	0,00	17.130-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.026.908,71-	993.121-	1.027.048,75-	33.928	25.710-	0,00	8.218	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	642.852,53-	692.821-	720.156,08-	27.335	25.710-	0,00	1.625	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	888.820,79-	947.735-	957.843,24-	10.108	0	0,00	10.108	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
27	-	kalkulatorische Kosten	4.010,05	0	5.079,31	5.079-	0	0,00	5.079-	0,00
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	884.810,74-	947.735-	952.763,93-	5.029	0	0,00	5.029	0,00
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.527.663,27-	1.640.556-	1.672.920,01-	32.364	25.710-	0,00	6.654	0,00

THH2

Sicherheit und Ordnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	370.595,54	300.300	280.207,89	20.092	0	0,00	20.092	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.005.366,47-	971.521-	996.188,21-	24.667	0	0,00	24.667	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	634.770,93-	671.221-	715.980,32-	44.759	0	0,00	44.759	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	173.088,00	133.100	11.146,00	121.954	0	0,00	121.954	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	10.930,00	0	3.765,00	3.765-	0	0,00	3.765-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	184.018,00	133.100	14.911,00	118.189	0	0,00	118.189	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.140,00-	400.000-	24.533,04-	375.467-	0	0,00	375.467-	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	23.833,01-	679.500-	297.805,69-	381.694-	0	0,00	381.694-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.973,01-	1.079.500-	322.338,73-	757.161-	0	0,00	757.161-	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	153.044,99	946.400-	307.427,73-	638.972-	0	0,00	638.972-	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	481.725,94-	1.617.621-	1.023.408,05-	594.213-	0	0,00	594.213-	0,00

THH3

Schulträgeraufgaben

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.347.868,79	1.410.710	1.488.372,89	77.663-	0	0,00	77.663-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	504,95	0	504,95	505-	0	0,00	505-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	422,35	900	323,10	577	0	0,00	577	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.355,52	1.000	1.441,19	441-	0	0,00	441-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.563,72	91.420	189.327,06	97.907-	0	0,00	97.907-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	493,86	700	2.385,22	1.685-	0	0,00	1.685-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.440.209,19	1.504.730	1.682.354,41	177.624-	0	0,00	177.624-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	231.086,13-	235.580-	231.355,60-	4.224-	0	0,00	4.224-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	423.271,16-	452.510-	409.853,67-	42.656-	25.340	0,00	17.316-	0,00
15	-	Abschreibungen	67.044,61-	103.400-	76.003,32-	27.397-	0	0,00	27.397-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	31.219,86-	42.000-	35.618,30-	6.382-	0	0,00	6.382-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	158.067,85-	180.330-	164.244,30-	16.086-	0	0,00	16.086-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	910.689,61-	1.013.820-	917.075,19-	96.745-	25.340	0,00	71.405-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	529.519,58	490.910	765.279,22	274.369-	25.340	0,00	249.029-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	31.201,88	30.005	32.406,22	2.402-	0	0,00	2.402-	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	2.537.993,83-	3.015.814-	3.143.901,37-	128.088	0	0,00	128.088	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
27	-	kalkulatorische Kosten	15.349,48-	0	15.192,59-	15.193	0	0,00	15.193	0,00
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	2.522.141,43-	2.985.809-	3.126.687,74-	140.879	0	0,00	140.879	0,00
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.992.621,85-	2.494.899-	2.361.408,52-	133.491-	25.340	0,00	108.151-	0,00

THH3

Schulträgeraufgaben

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.419.345,12	1.504.730	1.676.123,68	171.394-	0	0,00	171.394-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	909.583,19-	910.420-	841.548,45-	68.872-	0	0,00	68.872-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	509.761,93	594.310	834.575,23	240.265-	0	0,00	240.265-	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	23.142,85	23.143-	0	0,00	23.143-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	23.142,85	23.143-	0	0,00	23.143-	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	84.229,41-	345.000-	102.789,50-	242.211-	0	0,00	242.211-	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	92.394,99-	79.630-	3.891,60	83.522-	0	0,00	83.522-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	176.624,40-	424.630-	98.897,90-	325.732-	0	0,00	325.732-	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	176.624,40-	424.630-	75.755,05-	348.875-	0	0,00	348.875-	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	333.137,53	169.680	758.820,18	589.140-	0	0,00	589.140-	0,00

THH4

Kultur und Wissenschaft

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	11.594,50	21.500	29.527,00	8.027-	0	0,00	8.027-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.373,48	2.500	1.373,48	1.127	0	0,00	1.127	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	19.736,04	12.600	15.681,29	3.081-	0	0,00	3.081-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.306,84	17.400	4.706,10	12.694	0	0,00	12.694	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.813,28	44.000	71.530,80	27.531-	0	0,00	27.531-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.618,68	4.100	155,77	3.944	0	0,00	3.944	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	126.442,82	102.100	122.974,44	20.874-	0	0,00	20.874-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	280.204,24-	299.730-	278.460,06-	21.270-	0	0,00	21.270-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	195.102,16-	178.970-	177.867,65-	1.102-	5.000-	0,00	6.102-	0,00
15	-	Abschreibungen	8.498,74-	7.050-	8.587,15-	1.537	0	0,00	1.537	0,00
17	-	Transferaufwendungen	132.084,56-	136.350-	136.800,09-	450	0	0,00	450	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.613,74-	43.200-	39.860,28-	3.340-	0	0,00	3.340-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	655.503,44-	665.300-	641.575,23-	23.725-	5.000-	0,00	28.725-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	529.060,62-	563.200-	518.600,79-	44.599-	5.000-	0,00	49.599-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	71.360,90	59.467	51.518,20	7.949	0	0,00	7.949	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	551.935,37-	573.308-	583.740,32-	10.432	0	0,00	10.432	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
27	-	kalkulatorische Kosten	9.168,82-	0	8.955,09-	8.955	0	0,00	8.955	0,00
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	489.743,29-	513.841-	541.177,21-	27.336	0	0,00	27.336	0,00
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.018.803,91-	1.077.041-	1.059.778,00-	17.263-	5.000-	0,00	22.263-	0,00

THH4

Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.137,47	99.600	128.621,58	29.022-	0	0,00	29.022-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	663.651,61-	658.250-	632.287,90-	25.962-	0	0,00	25.962-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	569.514,14-	558.650-	503.666,32-	54.983-	0	0,00	54.983-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	200.000-	15.283,94-	184.716-	0	0,00	184.716-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	200.000-	15.283,94-	184.716-	0	0,00	184.716-	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	200.000-	15.283,94-	184.716-	0	0,00	184.716-	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	569.514,14-	758.650-	518.950,26-	239.699-	0	0,00	239.699-	0,00

THH5

Sozialbereich

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.650.942,84	1.715.600	1.978.218,32	262.618-	0	0,00	262.618-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.616,26	41.426	4.616,26	36.810	0	0,00	36.810	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	148.597,50	139.000	156.140,00	17.140-	0	0,00	17.140-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	20.499,00	22.500	19.512,80	2.987	0	0,00	2.987	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.231,40	17.000	23.958,69	6.959-	0	0,00	6.959-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.842.887,00	1.935.526	2.182.446,07	246.920-	0	0,00	246.920-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	638.477,05-	715.923-	695.649,53-	20.274-	0	0,00	20.274-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	254.502,51-	295.633-	248.519,80-	47.113-	3.450-	0,00	50.563-	0,00
15	-	Abschreibungen	19.241,86-	18.244-	27.880,83-	9.637	0	0,00	9.637	0,00
17	-	Transferaufwendungen	2.741.914,91-	3.297.150-	3.123.501,44-	173.649-	6.550	0,00	167.099-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.412,80-	37.410-	17.384,40-	20.026-	0	0,00	20.026-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.673.549,13-	4.364.360-	4.112.936,00-	251.424-	3.100	0,00	248.324-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.830.662,13-	2.428.834-	1.930.489,93-	498.344-	3.100	0,00	495.244-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	10.131,39	12.960	12.088,56	872	0	0,00	872	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	720.027,24-	927.020-	872.408,30-	54.612-	0	0,00	54.612-	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	13.540,08-	0	16.067,35-	16.067	0	0,00	16.067	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	723.435,93-	914.060-	876.387,09-	37.673-	0	0,00	37.673-	0,00
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.554.098,06-	3.342.894-	2.806.877,02-	536.017-	3.100	0,00	532.917-	0,00

THH5

Sozialbereich

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.839.901,34	1.894.100	2.179.694,15	285.594-	0	0,00	285.594-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.619.418,65-	4.346.116-	4.069.836,52-	276.280-	0	0,00	276.280-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.779.517,31-	2.452.016-	1.890.142,37-	561.874-	0	0,00	561.874-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	4.532,71-	4.533	0	0,00	4.533	0,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	88.129,98-	295.000-	40.380,05-	254.620-	0	0,00	254.620-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	88.129,98-	295.000-	44.912,76-	250.087-	0	0,00	250.087-	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	88.129,98-	295.000-	44.912,76-	250.087-	0	0,00	250.087-	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.867.647,29-	2.747.016-	1.935.055,13-	811.961-	0	0,00	811.961-	0,00

THH6

Gesundheit und Sportförderung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	200,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	18.172,68	16.700	15.314,82	1.385	0	0,00	1.385	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.520,85	18.000	19.097,83	1.098-	0	0,00	1.098-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	135,81	0	135,81	136-	0	0,00	136-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	35.029,34	34.700	34.548,46	152	0	0,00	152	0,00
12	-	Personalaufwendungen	20.789,91-	23.091-	18.641,13-	4.449-	0	0,00	4.449-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.712,87-	59.800-	46.219,30-	13.581-	0	0,00	13.581-	0,00
15	-	Abschreibungen	10.403,25-	11.400-	9.616,88-	1.783-	0	0,00	1.783-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	23.012,65-	25.500-	22.353,76-	3.146-	0	0,00	3.146-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.064,36-	9.600-	9.181,95-	418-	0	0,00	418-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	122.983,04-	129.391-	106.013,02-	23.378-	0	0,00	23.378-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	87.953,70-	94.691-	71.464,56-	23.226-	0	0,00	23.226-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	728.368,53	1.063.450	845.488,48	217.961	0	0,00	217.961	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.027.206,25-	1.497.983-	1.202.738,25-	295.245-	0	0,00	295.245-	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	5.195,21-	15.000-	4.959,44-	10.041-	0	0,00	10.041-	0,00
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	304.032,93-	449.533-	362.209,21-	87.324-	0	0,00	87.324-	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	391.986,63-	544.224-	433.673,77-	110.550-	0	0,00	110.550-	0,00

THH6

Gesundheit und Sportförderung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.085,20	34.700	34.728,50	29-	0	0,00	29-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.681,61-	117.991-	126.595,29-	8.605	0	0,00	8.605	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.596,41-	83.291-	91.866,79-	8.576	0	0,00	8.576	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	333.000	70.000,00	263.000	0	0,00	263.000	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	333.000	70.000,00	263.000	0	0,00	263.000	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	165.000,00-	165.000	0	0,00	165.000	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.687,58-	743.000-	175.456,88-	567.543-	0	0,00	567.543-	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.101,75-	2.500-	2.531,33-	31	0	0,00	31	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.789,33-	745.500-	342.988,21-	402.512-	0	0,00	402.512-	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	19.789,33-	412.500-	272.988,21-	139.512-	0	0,00	139.512-	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	67.385,74-	495.791-	364.855,00-	130.936-	0	0,00	130.936-	0,00

THH7

Planung, Bau, Naturschutz

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	120.714,78	94.280	93.843,34	437	0	0,00	437	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	933.468,34	882.800	870.392,51	12.407	0	0,00	12.407	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.062.521,43	3.230.350	2.940.317,47	290.033	0	0,00	290.033	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.238.616,81	1.398.880	1.220.996,50	177.884	0	0,00	177.884	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	504.113,59	518.980	669.042,23	150.062-	0	0,00	150.062-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	126.225,49	530.100	1.328.176,40	798.076-	0	0,00	798.076-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.985.660,44	6.655.390	7.122.768,45	467.378-	0	0,00	467.378-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	1.834.617,73-	1.872.871-	1.818.852,33-	54.018-	0	0,00	54.018-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.941.720,17-	3.115.185-	3.033.984,71-	81.200-	5.000	0,00	76.200-	0,00
15	-	Abschreibungen	2.052.606,62-	1.670.900-	2.026.646,80-	355.747	0	0,00	355.747	0,00
17	-	Transferaufwendungen	38.162,70-	175.730-	191.766,44-	16.036	0	0,00	16.036	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	146.956,10-	543.730-	652.549,98-	108.820	150.000-	0,00	41.180-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	7.014.063,32-	7.378.416-	7.723.800,26-	345.385	145.000-	0,00	200.385	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.028.402,88-	723.026-	601.031,81-	121.994-	145.000-	0,00	266.994-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	776.851,92	452.000	504.556,65	52.557-	0	0,00	52.557-	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	3.238.438,88-	3.502.949-	3.419.997,00-	82.952-	0	0,00	82.952-	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
27	-	kalkulatorische Kosten	1.985.759,47-	484.700-	1.990.032,83-	1.505.333	0	0,00	1.505.333	0,00
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	4.447.346,43-	3.535.649-	4.905.473,18-	1.369.824	0	0,00	1.369.824	0,00
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	5.475.749,31-	4.258.675-	5.506.504,99-	1.247.830	145.000-	0,00	1.102.830	0,00

Haushaltsrechnung 2017

THH7

Planung, Bau, Naturschutz

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.161.626,13	5.772.590	6.303.029,40	530.439-	0	0,00	530.439-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.857.822,85-	5.707.516-	5.732.771,57-	25.256	0	0,00	25.256	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	303.803,28	65.074	570.257,83	505.183-	0	0,00	505.183-	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	487.335,87	1.065.640	298.925,44	766.715	0	0,00	766.715	0,00
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	24.330,96-	1.120.000	16.893,58	1.103.106	0	0,00	1.103.106	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	6.491,26	0	5.214,97	5.215-	0	0,00	5.215-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	469.496,17	2.185.640	321.033,99	1.864.606	0	0,00	1.864.606	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	45.000-	21.148,25-	23.852-	0	0,00	23.852-	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.874.296,45-	5.070.600-	1.741.228,10-	3.329.372-	0	0,00	3.329.372-	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	24.580,12-	70.500-	51.220,68-	19.279-	0	0,00	19.279-	0,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	21.299,66	21.300-	0	0,00	21.300-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.898.876,57-	5.186.100-	1.792.297,37-	3.393.803-	0	0,00	3.393.803-	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu- ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	2.429.380,40-	3.000.460-	1.471.263,38-	1.529.197-	0	0,00	1.529.197-	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschu- ss/-bedarf	2.125.577,12-	2.935.386-	901.005,55-	2.034.380-	0	0,00	2.034.380-	0,00

THH8

Wtl. Unternehmen und Tourismus

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	29.013,58	162.580	332.469,15	169.889-	0	0,00	169.889-	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	51,26	51-	0	0,00	51-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	117.241,46	112.200	129.626,99	17.427-	0	0,00	17.427-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	167.244,16	153.500	163.053,77	9.554-	0	0,00	9.554-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.817,60	14.200	14.474,34	274-	0	0,00	274-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	41.034,57	36.450	32.642,40	3.808	0	0,00	3.808	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	373.351,37	478.930	672.317,91	193.388-	0	0,00	193.388-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	210.500,59-	232.304-	199.904,99-	32.399-	0	0,00	32.399-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	178.625,31-	249.450-	232.703,90-	16.746-	0	0,00	16.746-	0,00
15	-	Abschreibungen	18.442,62-	18.800-	23.702,06-	4.902	0	0,00	4.902	0,00
17	-	Transferaufwendungen	71.691,27-	224.950-	52.108,60-	172.841-	0	0,00	172.841-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.993,81-	57.610-	58.037,36-	427	0	0,00	427	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	538.253,60-	783.114-	566.456,91-	216.657-	0	0,00	216.657-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	164.902,23-	304.184-	105.861,00	410.045-	0	0,00	410.045-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	824.402,48-	1.222.931-	899.767,49-	323.163-	0	0,00	323.163-	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	10.981,77-	200-	11.928,18-	11.728	0	0,00	11.728	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	835.384,25-	1.223.131-	911.695,67-	311.435-	0	0,00	311.435-	0,00
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.000.286,48-	1.527.315-	805.834,67-	721.480-	0	0,00	721.480-	0,00

THH8

Wtl. Unternehmen und Tourismus

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	441.745,48	478.930	667.341,93	188.412-	0	0,00	188.412-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	671.061,64-	764.314-	534.653,25-	229.661-	0	0,00	229.661-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	229.316,16-	285.384-	132.688,68	418.073-	0	0,00	418.073-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.467,48-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	264.318,71-	375.000-	80.684,88-	294.315-	0	0,00	294.315-	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	61.750,65-	0	21.297,69-	21.298	0	0,00	21.298	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	327.536,84-	375.000-	101.982,57-	273.017-	0	0,00	273.017-	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	327.536,84-	375.000-	101.982,57-	273.017-	0	0,00	273.017-	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	556.853,00-	660.384-	30.706,11	691.090-	0	0,00	691.090-	0,00

THH9

Öffentl. Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	16.946.743,09	19.424.400	20.068.551,57	644.152-	0	0,00	644.152-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.149.798,80	4.845.000	5.332.602,50	487.603-	0	0,00	487.603-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	12.918,28	10.000	2.230,32	7.770	0	0,00	7.770	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	620.106,08	620.000	647.504,23	27.504-	0	0,00	27.504-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	23.729.566,25	24.899.400	26.050.888,62	1.151.489-	0	0,00	1.151.489-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	4.630,09-	5.249-	5.287,00-	38	0	0,00	38	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17,09-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
15	-	Abschreibungen	2.064,68-	0	140.186,07-	140.186	0	0,00	140.186	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	704.892,91-	651.250-	647.506,08-	3.744-	0	0,00	3.744-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	10.303.752,56-	12.683.100-	12.047.724,51-	635.375-	0	0,00	635.375-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.837,53-	5.400-	7.791,30-	2.391	0	0,00	2.391	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	11.021.194,86-	13.344.999-	12.848.494,96-	496.504-	0	0,00	496.504-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	12.708.371,39	11.554.401	13.202.393,66	1.647.993-	0	0,00	1.647.993-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	7.094,64	7.250	7.079,30	171	0	0,00	171	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	103.762,09-	106.348-	105.992,38-	356-	0	0,00	356-	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	111.327,81-	0	116.761,83-	116.762	0	0,00	116.762	0,00
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	207.995,26-	99.098-	215.674,91-	116.577	0	0,00	116.577	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	12.500.376,13	11.455.303	12.986.718,75	1.531.416-	0	0,00	1.531.416-	0,00

THH9

Öffentl. Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.609.287,00	24.899.400	26.086.567,55	1.187.168-	0	0,00	1.187.168-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.046.810,71-	13.344.999-	12.706.204,59-	638.794-	0	0,00	638.794-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.562.476,29	11.554.401	13.380.362,96	1.825.962-	0	0,00	1.825.962-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	312.336,73-	312.337	0	0,00	312.337	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	312.336,73-	312.337	0	0,00	312.337	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	312.336,73-	312.337	0	0,00	312.337	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	12.562.476,29	11.554.401	13.068.026,23	1.513.625-	0	0,00	1.513.625-	0,00

Haushaltsrechnung 2017

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	EUR	6.031.969	2.848.097	0	732.009	0	1.499.041-
Betrag je Einwohner	EUR/EW	415,27	191,52	0,00	49,98	0,00	103,43-
Aufwandsdeckungsgrad	%	117,61	109,12	0,00	101,87	0,00	96,40
1.1. Steuerkraft - netto-							
absoluter Betrag	EUR	18.375.798	12.798.882	0	16.993.260	0	15.899.490
Betrag je Einwohner	EUR/EW	1.265,08	860,66	0,00	1.160,35	0,00	1.097,05
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	53,65	40,99	0,00	43,31	0,00	38,14
1.2. Betriebsergebnis - netto-							
absoluter Betrag	EUR	12.343.829-	9.950.785-	0	16.261.251-	0	17.398.531-
Betrag je Einwohner	EUR/EW	849,81-	669,14-	0,00	1.110,36-	0,00	1.200,48-
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	36,04	31,87	0,00	41,44	0,00	41,74
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	EUR	2.596.095	4.390-	0	0	0	160.000
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	EUR	8.628.064	2.843.708	0	732.009	0	1.339.041-
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	EUR	8.257.600	2.392.271	0	2.297.341-	0	935.409
Betrag je Einwohner	EUR/EW	568,49	160,87	0,00	156,87-	0,00	64,54
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	EUR	887.020	749.771	0	693.550	0	774.250
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Absoluter Betrag	EUR	7.370.581	1.642.500	0	2.990.891-	0	161.159
Betrag je Einwohner	EUR/EW	507,43	110,45	0,00	204,23-	0,00	11,12
7. Soll-Liquiditätsreserve (§22 Abs. 2 Gem HVO)							
absoluter Betrag	EUR	321.156	418.542	0	714.088	0	727.971
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	EUR	5.845.915	7.323.613	0	14.198.338	11.362.960	13.552.473

Haushaltsrechnung 2017

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	EUR	96.711.977	99.553.087	0			
9.1 Basiskapital (§61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	EUR	90.332.003	90.332.003	0			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme	%	63,01	62,82	0,00			
9.3. Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	36,99	37,18	0,00			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	107,65	106,97	0,00			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	EUR	17.810.850	17.060.903	0			
Betrag je Einwohner	EUR/EW	1.226,19	1.147,26	0,00			
11.1. Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	EUR	787.020-	749.771-	0	3.753.451	0	2.925.750

PROD

Haushalt Eberbach (produktorientiert)

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I11200000051: Beschaffung von bewegl. Vermögen EDV										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.927,80-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I11230000052: Stammkapitalerhöhung BGV										
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	150,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I11240000151: Erwerb bewegl. Vermögen Bauamt										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0	6.700-	0,00	6.700-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I11250000051: Erwerb v. beweglichen Vermögen										

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.789,63-	5.000-	3.856,59-	1.143-	0	0,00	1.143-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I11250000060: Städt. Betriebshof Hochbaumaßnahme										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I11250000251: Geräteträger (Ersatz) u. Böschungsmäher										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	765,59-	766	0	0,00	766	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	235.000-	212.415,00-	22.585-	0	0,00	22.585-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I11250000351: Erwerb Fahrzeuge für Bauhof										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	26.624,94-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I11250000551: Beschaffung Kompakttraktor										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	60.000-	0,00	60.000-	0	0,00	60.000-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I11330000010: Zuweisungen und Zuschüsse vom Land										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	39.000	0,00	39.000	0	0,00	39.000	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I11330000015: Schenkungen von unbeb. Grundstücken										
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	890.970,00-	890.970	0	0,00	890.970	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I11330000030: Veräußerung unbebauter Grundstücke										
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	456.189,00	140.000	127.746,00	12.254	0	0,00	12.254	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I11330000050: Erwerb unbebauter Grundstücke										
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.444,79-	20.000-	2.839,22-	17.161-	0	0,00	17.161-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I11330000150: Erwerb bebauter Grundstücke										
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	65.000-	159.000,00-	94.000	94.000-	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I12600000051: Beschaffung Digitalfunkgeräte										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I12600000060: Hochbaumaßnahme Feuerwehr										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.140,00-	400.000-	64.065,14-	335.935-	0	0,00	335.935-	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I12600000151: Erwerb v. beweglichen Vermögen										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.794,50-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.562,59-	42.500-	60.693,50-	18.194	48.200-	0,00	30.007-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I12600000310: Zuschüsse Fahrzeuge										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	87.512,00	133.100	11.146,00	121.954	0	0,00	121.954	0,00
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	85.576,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I12600000351: Beschaffung von Fahrzeugen										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.180,29-	0	221.586,02-	221.586	0	0,00	221.586	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	617.000-	0,00	617.000-	0	0,00	617.000-	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I12800000051: Erwerb von beweglichem Vermögen										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	20.000-	15.526,17-	4.474-	0	0,00	4.474-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I21101000051: Erwerb v. bewegl. Vermögen Dr.Weiß GS										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.189,20-	15.000-	6.618,67-	8.381-	4.500-	0,00	12.881-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I21102000051: Erwerb von bewegl. Vermögen Steige GS										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	15.000-	0,00	15.000-	0	0,00	15.000-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I21103000051: Erwerb v. beweglichen Vermögen GMS										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	29.698,55-	16.000-	10.273,51-	5.726-	9.150-	0,00	14.876-	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I21104000051: Erwerb v. beweglichen Verm. Realschule										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.423,05-	10.000-	7.867,83-	2.132-	5.970	0,00	3.838	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I21104000060: Hochbaumaßnahme Realschule										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.668,20-	20.000-	1.723,12-	18.277-	0	0,00	18.277-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I21105000010: Zuw. u. Zuschüsse allg.										
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	23.142,85	23.143-	0	0,00	23.143-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I21105000051: Erwerb v. beweglichen Vermögen HSG										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	18.352,59-	8.630-	0,00	8.630-	27.000-	0,00	35.630-	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I21105000060: Hochbaumaßnahme Hohenstaufen Gymnasium										
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	106.343,64-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	97.089,58-	325.000-	96.612,14-	228.388-	0	0,00	228.388-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I21200000051: Erwerb v. beweglichen Vermögen SBBZ										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.189,20-	15.000-	6.618,50-	8.382-	4.500	0,00	3.882-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I28100000060: Hochbaumaßnahme Kulturzentrum										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	200.000-	15.283,94-	184.716-	0	0,00	184.716-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I36501000151: Erwerb bewegl. Vermögen Kiga Arche Noah										
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	5.000-	0,00	5.000-	0	0,00	5.000-	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I36502000051: Erwerb bew.Verm.Kiga Elisabeth										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0	5.000-	0,00	5.000-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I36502000070: Investitionen Kiga "St. Elisabe										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0	1.550-	0,00	1.550-	0,00
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	72.017,14-	19.000-	12.322,55-	6.677-	0	0,00	6.677-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I36503000070: Investitionen Kiga "St. Maria"										
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	27.872,01-	10.000-	8.006,92-	1.993-	0	0,00	1.993-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I36504000070: Investitionen Kiga "St. Josef"										

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.484,72-	8.000-	5.049,33-	2.951-	0	0,00	2.951-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I36505000060: Neubau Kiga Regenbogen										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	5.127,71-	5.128	0	0,00	5.128	0,00
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I36505000070: Investitionszuschuss für Kiga Regenbogen										
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	250.000-	0,00	250.000-	0	0,00	250.000-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I36505000151: Erwerb bewegl. Vermögen Kiga Regenbogen										
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	3.000-	0,00	3.000-	0	0,00	3.000-	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I42411000051: Sporthalle Dr.-W.-Schule-Erw. bew. Verm.										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.101,75-	2.500-	0,00	2.500-	0	0,00	2.500-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I42413000051: Sporthalle Ittertall Erw. bew. Verm.										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	2.531,33-	2.531	2.530-	0,00	1	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I42414000060: Hohenstaufen-Sporthalle Hochbaumaßnahme										
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	165.000,00-	165.000	0	0,00	165.000	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I42415000010: Zuweisungen und Zuschüsse vom Land										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	333.000	0,00	333.000	0	0,00	333.000	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I42415000040: Kostenbeteiligung von Dritten										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	70.000,00	70.000-	0	0,00	70.000-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I42415000060: Umbau Sportgelände in der Au										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.687,58-	733.000-	217.244,08-	515.756-	0	0,00	515.756-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I42416000060: Öffent. Spiel- und Bolzplätze										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.000-	0,00	10.000-	0	0,00	10.000-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I51100000020: Ausgleichsbeträge Neckarstraße										
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	7.818,64	7.819-	0	0,00	7.819-	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I51100000070: Sanierungsgebiet Neckarstraße										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	644.539,20-	10.000-	406,43-	9.594-	0	0,00	9.594-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I51100000110: Zuweisungen und Zuschüsse vom Land										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	53.053,09	29.640	0,00	29.640	0	0,00	29.640	0,00
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	6.570,72	0	2.442,27-	2.442	0	0,00	2.442	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I51100000140: Rückzahlung Sanierungszuschüsse										
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	4.070,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I51100000170: Sanierungsgebiet Güterbahnhofstraße										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.269,93-	49.400-	16.261,57-	33.138-	0	0,00	33.138-	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	37.440,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I51120000080: Planungs-/Vermessungskosten										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	27,20-	0	18.745,23	18.745-	0	0,00	18.745-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53600000060: Breitbandausbau										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	90.000-	360.000,00-	270.000	330.000-	0,00	60.000-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53600000160: Sonstige Investitionsmaßnahmen										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.000-	0,00	10.000-	0	0,00	10.000-	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53800000051: Erwerb v. beweglichen Vermögen										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.597,81-	6.000-	0,00	6.000-	0	0,00	6.000-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53800000060: RÜB-E-7 Güterbahnhofstraße										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	42.000-	0,00	42.000-	0	0,00	42.000-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53800000160: Erneuerung Hauptsammler Neckar										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	30.000-	0,00	30.000-	0	0,00	30.000-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53800000260: Pumpwerke Lindach & Rothenau										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	67.678,61-	750.000-	514.789,81-	235.210-	0	0,00	235.210-	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53800000560: Messtechnische Ausrüstung RÜBs										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000-	6.045,73-	43.954-	0	0,00	43.954-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53800000660: EKVO Kanalsanierungsprogramm										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	589.778,42-	545.000-	2.356,20-	542.644-	87.000	0,00	455.644-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53800000760: Hydraulische Erneuerung Kanalisation										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53800000860: Erneuerung RÜB-E-12 Berufsschule										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	260.000-	0,00	260.000-	17.000	0,00	243.000-	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53800000960: Erneuerung RÜB-U1 Unterdielbach										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	40.000-	6.052,10-	33.948-	0	0,00	33.948-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53800001160: Kanal Friedr.Landstr.+Erneuerung RÜ-E6										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53800001760: Kläranlage Baumaßnahmen										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	86.479,29-	86.479	87.000-	0,00	521-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53801000020: Beiträge u.ä.Entg., Ortskanäle										
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.098,76	3.000	1.141,68	1.858	0	0,00	1.858	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53801000160: Außengebietsableitung Baug.Wolf./Schaf.										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	13.715,39-	13.715	0	0,00	13.715	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53801000260: Schmutzwasserkanal Baugebiet Wolfsacker										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	274.000-	32.605,59-	241.394-	0	0,00	241.394-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53801000320: Beiträge, Wolfacker / Schafacker										
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	90.000	0,00	90.000	0	0,00	90.000	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53801000360: Regenwasserkanal Baugebiet Wolfsacker										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	225.000-	17.674,42-	207.326-	0	0,00	207.326-	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53801001560: Kanalisation EÜ Neckarhölde										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	53.000-	0,00	53.000-	0	0,00	53.000-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53801001860: SW + MW Kanal San. Güterbahnhofstr.										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	225.769,63-	0	2.585,85-	2.586	0	0,00	2.586	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53801001960: Kanalisation Heinrich Heine Weg										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	800,00-	15.000-	2.258,22-	12.742-	0	0,00	12.742-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53801002460: Mischwasserkanal Wimmersbacher Weg										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I53801002860: Kanal Neub. Fußweg Güterbahnhofstr.										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100000360: Sanier. EÜ Neckarhölde (nur bis 2016)										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.688,15-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100000560: Ausbau "Zum Tannenkopf" (nur bis 2016)										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.223,74-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100000960: Erschl. Wimmersbacher Weg (nur bis 2016)										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.431,47-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100001860: Sanierungsg. Neckarstr. (nur bis 2016)										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	36.289,32-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100002110: Zuw. u. Zuschü. allg. (nur bis 2016)										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	20.600,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	185.660,19	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100002160: San.geb. Güterbahnhofstr. (nur bis 2016)										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	792.473,83-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100003160: Neuord. Odenwaldstr. (nur bis 2016)										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.395,30-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100004260: Ausb. Heinr. Heine Weg (nur bis 2016)										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.600,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100004460: Neubau Wohn- / Fußweg Güterbahnhofstraße										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100004710: Zuweisungen/Zusch. Sanierung Güterbahnh.										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	150.000	106.079,93	43.920	0	0,00	43.920	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100004810: Zuw. u. Zuschüsse für EÜ Neckarhölde										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	886.000	0,00	886.000	0	0,00	886.000	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100004860: Sanierung EÜ Neckarhölde										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.266.000-	38.620,12-	1.227.380-	0	0,00	1.227.380-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100004960: Ausbau "Zum Tannenkopf"										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	45.000-	2.955,91-	42.044-	0	0,00	42.044-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100005060: Erschließung Wimmersbacher Weg										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	15.000-	4.000,00-	11.000-	0	0,00	11.000-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100005220: Beiträge, Richard Schirrmann Straße										
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	33.000	0,00	33.000	0	0,00	33.000	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100005260: Ausbau Richard-Schirrmann-Straße										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	20.000-	0,00	20.000-	0	0,00	20.000-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100005360: Sanierung. Güterbahn. (Treppenturm Süd)										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	170.000-	213.191,79-	43.192	0	0,00	43.192	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100005420: Beiträge, Wolfsacker + Schafacker										
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	755.000	0,00	755.000	0	0,00	755.000	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100005460: Erschließung Baugebiet Wolfs-/Schafacker										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	200.000-	81.129,73-	118.870-	0	0,00	118.870-	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100005620: Beiträge, Heinrich Heine Weg										
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	239.000	0,00	239.000	0	0,00	239.000	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100005660: Ausbau Heinrich Heine Weg										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	360.000-	13.421,90-	346.578-	0	0,00	346.578-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100006360: Erneuerung Bahnübergänge										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	25.000-	0,00	25.000-	0	0,00	25.000-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100006460: Erneuerung Bahnübergänge										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	25.000-	0,00	25.000-	0	0,00	25.000-	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100006660: Sanierung Neckarhölde (Straße)										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.344,05-	320.000-	139.841,64-	180.158-	17.000-	0,00	197.158-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100006720: Versch. Beiträge ohne spez. Zuordnung										
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	5.000,00	5.000-	0	0,00	5.000-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100006840: Rückzahl. Bausgaben Odenwaldstraße										
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	2.000,00	2.000-	0	0,00	2.000-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100006860: Neuord. Odenwaldstr.										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	32.023,57-	32.024	0	0,00	32.024	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54100007260: Erneuerung Gem.verb.weg Brombach/Heddesb										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54101000060: Brücke Schweizer Wehr (nur bis 2016)										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	78.254,89-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54101000260: Neubau Brücke Euterbach in Schöllnbach										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000-	0,00	50.000-	0	0,00	50.000-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54101000410: Zuweis. und Zuschüsse Land für Brücken										
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	31.287,78	31.288-	0	0,00	31.288-	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54600000051: Parkscheinautomaten (nicht verwenden!)										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	9.127,30-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I54600000151: Parkscheinautomaten										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	18.000-	0,00	18.000-	0	0,00	18.000-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I55200000040: Rückzahl. Bausgaben										
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	3.727,22	3.727-	0	0,00	3.727-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I55202000010: Zuschüsse vom Land Hochwasserschutz										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	227.900,00	0	164.000,00	164.000-	0	0,00	164.000-	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I55202000060: HRB Holdergrund - Sicherheitsanpassung										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	384.857,63-	0	1.237,60-	1.238	0	0,00	1.238	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I55203000060: Hochwasserschutz Itter & Holderbach										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	35.000-	0,00	35.000-	0	0,00	35.000-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I55300000051: Erwerb v. beweglichen Vermögen										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.351,44-	5.000-	0,00	5.000-	0	0,00	5.000-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I55300000060: Baumaßnahmen Friedhöfe										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.041,43-	96.200-	11.534,08-	84.666-	0	0,00	84.666-	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I55500000050: Erwerb von unbewegl. Anlagevermögen										
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	26.250-	1.148,25-	25.102-	0	0,00	25.102-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I55500000053: Erwerb von Aufwuchs (Wald)										
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	18.750-	3.444,75-	15.305-	0	0,00	15.305-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I55500000150: Erwerb Jagdhaus										
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	20.000,00-	20.000	0	0,00	20.000	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I55500000351: Erwerb Fahrzeuge für Forst										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	41.500-	38.648,63-	2.851-	0	0,00	2.851-	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I57100000080: zukünftig bei I53600000060										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	502,78	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I57300000051: Stadthalle Betriebsvorrichtungen										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.310,81-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I57300000060: Stadthalle Hochbaumaßnahme										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	330.203,50-	295.000-	6.787,48-	288.213-	0	0,00	288.213-	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.495,50-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I573000000151: Tiefgarage - Ansch. bewegl. Vermögen										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	1.932,63-	1.933	0	0,00	1.933	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I57301000060: Hochbaumaßnahme Tiefgarage Leopold.(BgA)										
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	26.197,42-	26.197	0	0,00	26.197	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I57303000051: Bew.Verm.Parkgarage Rosenturm (BgA)										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.959,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I57500000050: Erwerb unbew. Anlagevermögen BgA Tourism										
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	4.558,51-	4.559	0	0,00	4.559	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I57500000160: Investition f. Umsetzung Innenstadtkon.										
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.467,48-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	20.000-	18.465,14-	1.535-	11.050-	0,00	12.585-	0,00

Haushaltsrechnung 2017

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	11.542,05-	11.542	0	0,00	11.542	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I61200000280: Kapitaleinlage Eigenbetr. Städt. Dienste										
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	312.336,73-	312.337	0	0,00	312.337	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
unterhalb Wertgrenze:										
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.177,88	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	60.000-	8.983,50-	51.017-	0	0,00	51.017-	0,00

IV. Bilanz

Bilanz 2017

Aktivseite		Geschäftsjahr 2016 EUR	Geschäftsjahr 2017 EUR	Passivseite		Geschäftsjahr 2016 EUR	Geschäftsjahr 2017 EUR
1	Vermögen	152.280.137	154.439.028	1	Eigenkapital	97.388.086-	98.481.511-
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.899	10.749	1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage	90.450.569-	90.640.863-
1.2	Sachvermögen	132.180.842	132.263.660	1.1.1	Basiskapital	90.450.569-	90.640.863-
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	43.251.910	44.361.879	1.2	Rücklagen	6.937.517-	7.840.647-
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.702.749	38.542.477	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.748.767-	4.692.296-
1.2.3	Infrastrukturvermögen	44.295.806	43.000.554	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.919.055-	2.876.553-
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	613.988	631.173	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	269.694-	271.798-
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.818.945	2.063.255	2	Sonderposten	31.451.219-	30.808.191-
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	986.705	1.061.290	2.1	für Investitionszuweisungen	22.534.721-	21.996.965-
1.2.8	Vorräte	64.700	72.311	2.2	für Investitionsbeiträge	8.592.031-	8.182.650-
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.446.039	2.530.721	2.3	für Sonstiges	324.467-	628.577-
1.3	Finanzvermögen	20.097.396	22.164.619	3	Rückstellungen	1.051.530-	1.199.642-
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	88.320	88.320	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	1.051.530-	1.199.642-
1.3.3	Sondervermögen	3.637.122	3.965.423	4	Verbindlichkeiten	22.464.522-	24.064.945-
1.3.4	Ausleihungen	5.400	5.400	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	17.057.708-	16.365.845-
1.3.5	Wertpapiere	0	6.000.000	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.442.513-	1.590.912-
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	956.353	617.715	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	3.964.301-	6.108.188-
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	584.695	892.047	5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.186.781-	2.176.510-
1.3.8	Liquide Mittel	14.825.505	10.595.714				
2	Abgrenzungsposten	2.262.000	2.291.771				
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	42.087	43.819				
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	2.219.913	2.247.952				
Bilanzsumme		154.542.137	156.730.799	Bilanzsumme		154.542.137-	156.730.799-

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gem. § 42 GemHVO:

Bürgschaftsverpflichtungen:	5.643.325,95 €
Verpflichtungsermächtigungen:	4.561.000,00 €
Liquide Mittel „davon“ Stiftungsvermögen	271.798,31 €
Liquide Mittel „davon“ Verbindlichkeiten städtische Dienste	3.038.336,69 €

Aktiva

Diese stellt sich tabellarisch wie folgt dar:

A K T I V A	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
=====			
1. Vermögen			
=====			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.899,23	10.749,39	-8.850,16
1.2 Sachvermögen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u.-stücksgl. Rechte	43.251.909,88	44.361.879,40	1.109.969,52
1.2.2 Bebaute Grundstücke und -stücksgl. Rechte	39.702.749,06	38.542.476,99	1.160.272,07
1.2.3 Infrastrukturvermögen	44.295.806,15	43.000.553,91	1.295.252,24
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	613.987,59	631.172,96	-17.185,37
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.818.944,65	2.063.255,02	-244.310,37
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	986.705,37	1.061.289,79	-74.584,42
1.2.8 Vorräte	64.700,09	72.310,84	-7.610,75
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.446.038,73	2.530.720,97	1.084.682,24
Summe Sachvermögen	132.180.841,52	132.263.659,88	-82.818,36
1.3 Finanzvermögen			
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinl.	88.320,49	88.320,49	0
1.3.3 Sondervermögen	3.637.122,21	3.965.422,64	-328.300,43
1.3.4 Ausleihungen	5.400,00	5.400,00	0
1.3.5 Wertpapiere	0	6.000.000,00	6.000.000,00
1.3.6 Ö.-r. Forderungen, F.a. Transferleist.	956.353,41	617.715,06	338.638,35
1.3.7 privatrechtliche Forderungen	584.694,71	892.046,71	-307.352,00
1.3.8 Liquide Mittel	14.825.505,05	10.595.714,13	4.229.790,92
Summe Finanzvermögen	20.097.395,87	22.164.619,03	2.067.223,16
Summe Vermögen	152.280.136,62	154.439.028,30	2.158.891,68
2. Abgrenzungsposten			
=====			
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	42.087,29	43.818,89	-1.731,60
2.2 SoPo für geleistete Invest.Zuschüsse	2.219.913,17	2.247.952,15	-28.038,98
Summe Abgrenzungsposten	2.262.000,46	2.291.771,04	-29.770,58
S U M M E A K T I V A	154.542.137,08	156.730.799,34	2.188.662,26

8. Vermögen

8.1 Immaterielle Vermögensgegenstände Bilanzposition 1.1

A K T I V A	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	€	€	€
00210000 Lizenzen	1.899,23	1.113,34	785,89
00250000 DV-Software	0	9.636,05	-9.636,05
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.899,23	10.749,39	-8.850,16

Die Veränderungen im Jahr 2017:

Bei den Lizenzen gab es im Jahr 2017 keine Zugänge zu verbuchen.

Neu hinzugekommen sind Werte für DV-Software in Höhe von 9.636,05 €. Hier wurden im Bereich der Verwaltung und bei den Schulen DV-Programme mit einem Einzelbewertungswert über 1.000 € angeschafft und waren daher zu aktivieren.

Zugänge 9.636,05 €

Abschreibungen - 1.727,04 €

Die Abschreibungen bei der Bilanzposition Lizenzen und DV-Software betrifft den Werteverzehr.

Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2017 von 8.850,16 €.

8.2 Sachvermögen

1.2 Sachvermögen	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	€	€	€
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.251.909,88	44.361.879,40	- 1.109.969,52
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.702.749,06	38.542.476,99	1.160.272,07
1.2.3 Infrastrukturvermögen	44.295.806,15	43.000.553,91	1.295.252,24
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	613.987,59	631.172,96	-17.185,37
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.818.944,65	2.063.255,02	-244.310,37
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	986.705,37	1.061.289,79	-74.584,42
1.2.8 Vorräte	64.700,09	72.310,84	-7.610,75
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.446.038,73	2.530.720,97	- 1.084.682,24
Summe Sachvermögen	132.180.841,52	132.263.659,88	-82.818,36

8.3 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition 1.2.1

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
=====	€	€	€
01110000 Grund und Boden bei Grünflächen	854.919,49	856.139,49	-1.220,00
01120000 Aufwuchs bei Grünflächen	138.909,17	121.115,41	17.793,76
01210000 Ackerland	1.446.715,18	1.283.112,11	163.603,07
01310000 Grund und Boden bei Wald, Forsten	9.367.716,05	9.368.864,30	-1.148,25
01320000 Aufwuchs bei Wald, Forsten	29.496.104,53	29.499.549,28	-3.444,75
01910000 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.947.545,46	3.233.098,81	-1.285.553,35
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u.-grundstücksgleiche Rechte	43.251.909,88	44.361.879,40	-1.109.969,52

Die Veränderungen im Jahr 2017:

Zugänge 1.442.082,66 €

Die Zugänge bei den unbebauten Grundstücken resultieren im Wesentlichen aus der Abwicklung der Baulandumlegung Wolf-Schafacker. Der Umlegungsbeschluss vom 18.05.2017 wurde vollzogen und die Umlegung Wolf-Schafacker in der Bilanz der Stadt Eberbach abgebildet. Die aus der Umlegung zugegangenen Grundstücke im Bereich Gartenland/Ackerland mit einem Zuteilungswert von 97.620 € und bei den sonstigen unbebauten Grundstücken mit einem Zuteilungswert von 1.335.460 € eingebucht. Entsprechende Sonderposten in gleicher Höhe wurden gebildet, von diesen wurden wiederum die eingeworfenen Grundstücke (370.956,70 €) und die in Geld auszugleichende Wertdifferenz (890.970,00 €) abgesetzt, somit wurde der Vermögenszugang aus der Umlegung entsprechend den Richtlinien für die Bilanzierung von Grundstücken aus einem Umlegungsverfahren entsprechend dargestellt. Auf der Aktivseite ist nun der Vermögenszugang mit dem Zuteilungswert zugegangen, auf der Passivseite wurden im ersten Schritt Sonderposten in gleicher Höhe gebildet, somit war der Zugang neutral abgebildet. Im zweiten Schritt wurden dann die eingeworfenen Grundstücke in Abgang genommen und der entsprechende Wert von den Sonderposten abgesetzt, da dieser Anteil nicht „unentgeltlich“ zugegangen ist, sondern in Form eines eingeworfenen Grundstückes. Im Dritten Schritt wurde noch der im Umlegungsverfahren festgelegte Geldausgleich verbucht. Dieser wurde von den Sonderposten abgesetzt und im Ergebnishaushalt als Ertrag bei der Umlegungsstelle verbucht. Der Buchungsvorgang wurde mit der GPA besprochen und abgestimmt.

Des Weiteren wurde im Bereich Grünflächen und Wald + Forsten 5 Grundstücke mit einem Wert von 6.050,00 € erworben und eine Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe von 4.294,08 € gebucht, 1 Grundstück war in der Eröffnungsbilanz nicht erfasst. Die Korrektur der Eröffnungsbilanz ist nach § 63 Abs. 3 GemHVO bis zum 3. der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahr möglich. Die überörtliche Prüfung war mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 04.05.2022 abgeschlossen. Demnach ist eine Korrektur bis zum Jahresabschluss 2024 möglich.

Abgänge 422.859,76 €

Die in die Umlegung Wolf-Schafacker eingeworfenen Grundstücke wurden in Abgang genommen. Der entsprechende Wert in Höhe von 370.956,70 € wurde bei den zu bildenden Sonderposten für die aus der Umlegung zugegangen Grundstücke verrechnet. Außerdem wurden 5 Grundstücke mit Erlös verkauft. Der Buchwert der verkauften Grundstücke betrug 51.908,06 €.

Umbuchungen 108.540,38 €

Die Umbuchungen im Jahr 2017 betreffen die richtige Zuordnung von Erbbaugrundstücken zum Bilanzkonto 1910000 sonstige unbebaute Grundstücke. Diese waren bisher bei den Bestandskonten 2410000 Grund und Boden bei bebauten Grundstücken mit Kultur, Sport, Freizeit und Gartenanlagen und 2910000 Grund und Boden bei sonstigen Dienst- Geschäfts- Betriebsgebäude zugeordnet.

Abschreibungen 17.793,76 €

Die Abschreibungen bei der Bilanzposition unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte belief sich auf 17.793,76 € und betrifft den Werteverzehr bei der Ausstattung der Grünanlagen.

Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2017 von 44.361.879,40 €.

8.4 Bebaute Grundstücke und – grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition 1.2.2

Text Bilanz/GuV-Position	2016	2017	Veränderung
= = = = =	€	€	€
02110000 Grund und Boden bei Wohnbauten	196.108,89	214.587,39	-18.478,50
02120000 Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	294.619,44	412.757,29	-118.137,85

Text Bilanz/GuV-Position	2016	2017	Veränderung
= = = = =	€	€	€
02310000 Grund und Boden mit Schulen	711.427,80	711.427,80	0
02320000 Gebäude, Aufbauten. u. Betriebsvorrichtungen bei Schulen	20.510.973,16	19.808.486,36	702.486,80
02410000 Grund und Boden (Kultur-, Sport-, Freizeit-Gartenanlagen)	746.682,77	731.540,77	15.142,00
02420000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur, Sport Freizeit und Gartenanlagen	7.894.361,72	7.755.807,66	138.554,06
02910000 Grund und Boden sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	1.710.598,61	1.617.106,61	93.492,00
02920000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sonstige Dienst und Betriebsgebäude	7.097.635,27	6.769.160,97	328.474,30
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.702.749,06	38.542.476,99	1.160.272,07

Die Veränderungen im Jahr 2017

Zugänge 361.658,98 €

Im Jahr 2017 waren bei den bebauten Grundstücken Zugänge über 361.658,98 € zu verbuchen. Diese resultieren aus einem Vergleich im Zusammenhang mit dem Bau der Hohenstaufen-Sporthalle, außerdem wurden eine Eigentumswohnung im Sanierungsgebiet Güterbahnhofstraße und ein Jagdhaus am Hirschberg erworben.

Abgänge 0,00 €

Umbuchungen 39.072,79 €

Es waren Korrekturen bezüglich der Aufteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten vorzunehmen, damit der Einzelbewertungsgrundsatz beachtet wird. Außerdem wurde eine Korrektur bei der Zuordnung der Bilanzkonten im Bereich der Erbbaugrundstücke notwendig, diese sind bei den sonstigen unbebauten Grundstücken zu führen.

Abschreibungen - 1.482.858,26 €

Die Abschreibungen bei der Bilanzposition bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte belief sich auf 1.482.858,26 €.

Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2017 von 38.542.476,99 €.

8.5 Infrastrukturvermögen

Bilanzposition 1.2.3

Text Bilanz/GuV-Position	2016	2017	Veränderung
= = = = =	€	€	€
03110000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	2.344.266,35	2.437.484,35	-93.218,00
03210000 Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	4.113.081,77	4.032.465,32	80.616,45
03410000 Anlagen zur Abwasserableitung	19.408.966,76	19.099.559,06	309.407,70
03420000 Anlagen zur Abwasserreinigung	5.859.625,38	5.254.656,72	604.968,66
03510000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsl.anlagen	11.019.753,41	10.676.468,96	343.284,45
03610200 Verteilungsanlagen	53.881,82	49.461,27	4.420,55
03710000 Wasserbauliche Anlagen	984.536,31	972.062,78	12.473,53
03810000 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	511.694,35	478.395,45	33.298,90
1.2.3 Infrastrukturvermögen	44.295.806,15	43.000.553,91	1.295.252,24

Die Veränderungen im Jahr 2017:

Zugänge 690.878,62 €

Beim Infrastrukturvermögen sind folgende Maßnahmen als Zugänge gebucht bzw. Anlagen im Bau aktiviert worden:

- 3 Infrastrukturgrundstücke 1.399,22 €
- Sachspende Grundstück 17,00 €
- Zugänge unentgeltlich Infrastrukturgrundstücke Wolf-Schafacker 115.765,00 €
- Pumwerke Rockenau und Lindach 514.789,81 €
- Kanalisation Odenwaldstraße 2.771,87 €
- Straßenbau Neckarhölde 25.003,26 €
- Straßenbau Odenwaldstraße 30.023,57 €
- HRB Holdergrund 1.108,89 €

Abgänge - 352.254,17 €

Die Abgänge stehen im Zusammenhang mit der Erneuerung der Gebläse Station im Belebungsbecken biologische Reinigung Kläranlage Eberbach, hier wurde die Technik erneuert, die bisherige Anlage wurde in Abgang genommen. Außerdem wurden 2 Grundstücke mit Erlös verkauft und es waren Abgänge von Grundstücken aufgrund der Baulandumlegung Wolf-Schafacker vorzunehmen.

Abschreibungen Abgang

226.395,72 €

Die Abgänge bei den Abschreibungen resultieren aus der Verbuchung von Anlagenabgängen im Bereich Gebläse Station. Die bisher verbuchte Abschreibung von den in Abgang genommen Anlagen wird ausgebucht.

Umbuchungen

93.988,99 €

Es erfolgten Umbuchungen von Anlagen im Bau im Zusammenhang mit der Aktivierung der Anlagen Technischer Teil Pumpwerke Rockenau und Lindach, Straßenbau Odenwaldstraße, HRB Holdergrund (109.952,69 €). Des Weiteren wurden Grundstücke des Infrastrukturvermögen (-15.963,70 €) als Sacheinlage an die Stadtwerke Eberbach eingebracht und an die Bilanzposition 12110000 Sondervermögen umgebucht.

Abschreibung

- 1.954.261,40 €

Die Abschreibungen bei der Bilanzposition Infrastrukturvermögen belief sich auf 1.954.261,40 €.

Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2017 von 43.000.553,91 €.

8.6 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler Bilanzposition 1.2.5

Text Bilanz/GuV-Position	2016	2017	Veränderung
=====	€	€	€
05110000 Kunstgegenstände	489.840,15	498.504,70	-8.664,55
05510000 Baudenkmäler	85.201,68	94.593,91	-9.392,23
05910000 Sonstige Kulturdenkmäler	38.945,76	38.074,35	871,41
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	613.987,59	631.172,96	-17.185,37

Die Veränderungen 2017:

Zugänge

36.394,84 €

Die Zugänge betreffen die Beleuchtung der evangelischen Kirche, Haspelturm, Krabbenstein und Rosenturm. Sowie die 2 Eber-Stehlen in der Zwingerstraße/Pulverturm und Neckaranlage /Friedrichstraße.

Abschreibungen - 1.279,77 €

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden nicht abgeschrieben. Die gebuchten Abschreibungen bei der Bilanzposition Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler beliefen sich auf 1.279,77 €.

Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2017 von 631.172,96 €.

8.7 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition 1.2.6

Text Bilanz/GuV-Position	2016	2017	Veränderung
=====	€	€	€
06110000 Fahrzeuge	1.782.994,32	2.033.175,27	-250.180,95
06210000 Maschinen	16.260,32	13.486,32	2.774,00
06310000 Technische Anlagen	19.690,01	16.593,43	3.096,58
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.818.944,65	2.063.255,02	-244.310,37

Veränderungen im Jahr 2017:

Zugänge 467.522,67 €

Die Zugänge betreffen die Anschaffung von einem neuen Traktor für die Servicebetrieb Bauhof und Gärtner (213.180,59 €) und ein GW-T für die Feuerwehr in Eberbach (215.693,45 €). Außerdem wurden im Bereich Forst noch 2 Fahrzeuge angeschafft (38.648,63 €).

Umbuchungen 5.180,29 €

Die Umbuchungen betreffen die Aktivierung des GW-T für die Feuerwehr Eberbach. Die gebuchten Beträge aus Vorjahren auf der Anlage im Bau wurden auf die aktive Anlage umgebucht.

Abschreibungen - 228.392,59 €

Die Abschreibungen bei der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge belief sich auf 228.392,59 €.

Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2017 von 2.063.255,02 €.

8.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition 1.2.7

Text Bilanz/GuV-Position	2016	2017	Veränderung
=====	€	€	€
07110000 Betriebsvorrichtung	160.213,53	241.144,54	-80.931,01
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	826.491,84	820.145,25	6.346,59
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	986.705,37	1.061.289,79	-74.584,42

Veränderungen im Jahr 2017:

Zugänge und Umbuchungen 234.889,90 €

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Jahr 2017 folgende wesentlichen Maßnahmen aktiviert:

- Kläranlage:

4 Gebläsestationen und ein Schalldämpfer

86.479,29 €

- Feuerwehr und Brandschutz:

Atemschutzprüfstand, Werkstattwagen, Hochleistungslüfter,
Wechselstromerzeuger, 4 Presslufthammer, 4 Lungenautomaten, 6
Rollcontainer

60.693,50 €

- Dr. Weis Grundschule, Gemeinschaftsschule, Realschule und SBBZ:

passive Netzinfrastruktur, verschiedenes Mobiliar, Telefonanlagen, digitaler
Vertretungsplan, e-Board

47.769,83 €

- Touristabteilung:

e-Bike Ladestation, Beleuchtung (Pulverturm, Hotel Karpfen, Kath. Kirche),
Dekofahren

16.100,56 €

- Katastrophen Schutz:

Hochwasser-/ Schlammsauger, 4 Hochwasserschutzpumpen

15.526,17 €

- sonstige Bereiche:

Tauchpumpe, 2 Kleinfeldtore, Motorsäge, Akku Kombihammer,
Freischneider

8.320,55 €

Abschreibungen - 160.305,48 €

Die Abschreibungen bei der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung beliefen sich auf 160.305,48 €.

Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2017 1.061.289,79 €.

8.9 Vorräte

Bilanzposition 1.2.8

Text Bilanz/GuV-Position	2016	2017	Veränderung
=====			
08310000 Betriebsstoffe Bauhof Lager	20.675,03	19.055,38	1.619,65
08310100 Salzvorräte Bauhof	8.531,86	18.600,49	-10.068,63
08310200 Heizölvorräte Gebäude	35.493,20	34.654,97	838,23
1.2.8 Vorräte	64.700,09	72.310,84	-7.610,75

8.10 Anlagen im Bau

Bilanzposition 1.2.9

Text Bilanz/GuV-Position	2016	2017	Veränderung
=====			
09610000 Anlagen im Bau	77.198,16	48.310,44	28.887,72
09611000 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	118.897,78	240.724,72	-121.826,94
09612000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	314.427,98	1.255.484,56	-941.056,58
09613000 Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen	935.514,81	986.201,25	-50.686,44
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.446.038,73	2.530.720,97	-1.084.682,24

Veränderungen im Jahr 2017:

Zugänge 1.314.236,06 €

Die wesentlichen Zugänge waren bei den folgenden Anlagen im Bau:

- **Breitbandversorgung:** Investitionsumlage ZV Fibernet 357.636,25 €
- **Stadien+Sportplätze:** Kunstrasenplatz (früher Tenne) in der Au 217.244,08 €
- **Baugebiet:** Wolfs-/ Schafacker 126.379,90 €
- **HSG:** verschied. Maßnahmen (WC 2.+ 3. OG und WLAN Gebäude B) 86.398,64 €
- **Brandschutz:** Umbau und Anbau Feuerwehrgerätehaus 64.065,14 €
- **Betrieb TG Leopoldsplatz:** Generalsanierung 26.197,42 €
- **Güterbahnhofstraße Depot 15/7:** Umbau 15.283,94 €
- **Betrieb Friedhöfe:** Umgestaltung Friedhof Eberbach 11.534,08 €
- **Betrieb PH Güterbahnhofstraße:** Neubau Parkdeck 8.983,50 €
- **Kanalisation:** Heinrich-Heine-Weg Mischwasserkanal, Retentionsbodenfilter Unterdielbach 8.310,32 €
- **RÜB:** Messtechn. Ausrüstung v. 5 Regenüberlaufbecken 6.045,73 €
- **Fahrz+Geräte:** Drehleiter FFW 5.892,57 €

- Kita Güterbahnhofstraße: Sachverständigenleistung und Honorar	5.127,71 €
- Gemeindestraßen:	
Treppenturm Süd Bahnhofüberführung	211.873,20 €
Neckarhölde Abfangung Straßenkörper ab 2017	139.841,64 €
Heinrich-Heine-Weg	13.421,90 €
Wimmersbacher Weg Verkehrsanlagen	4.000,00 €
Zum Tannenkopf (ab 2017)	2.955,91 €
- Sonstiges:	3.044,13 €

Umbuchungen - 229.553,82 €

Mit den Umbuchungen sind die Anlagen im Bau Brandmeldeanlage HSG, Pumpwerk Rockenau/Lindach, Investitionsumlage ZV Fibernet, Computernetzwerk Realschule, Vergleich Odenwaldstraße und das Feuerwehrfahrzeug GW-T Eberbach aktiviert worden.

Abschreibungen 0,00 €

Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2017 von 2.530.720,97 €.

Summe Sachvermögen Bilanzposition 1.2

Text Bilanz/GuV-Position	2016	2017	Veränderung
A K T I V A			
= = = = =			
1. Vermögen			
Summe Sachvermögen			
1.1 – 1.2.9	132.180.841,52	132.263.659,88	-82.818,36

Die Summe des Anlagevermögens in der Bilanz hat sich um 82.818,36 € erhöht. Diese Entwicklung ist positiv zu vermerken, da das Vermögen sich vermehrt hat.

9. Finanzvermögen

A K T I V A	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
=====	€	€	€
1.3 Finanzvermögen			
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	88.320,49	88.320,49	0
1.3.3 Sondervermögen	3.637.122,21	3.965.422,64	-328.300,43
1.3.4 Ausleihungen	5.400,00	5.400,00	0
1.3.5 Wertpapiere	0	6.000.000,00	-6.000.000,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	956.353,41	617.715,06	338.638,35
1.3.7 privatrechtliche Forderungen	584.694,71	892.046,71	-307.352,00
1.3.8 Liquide Mittel	14.825.505,05	10.595.714,13	4.229.790,92
Summe Finanzvermögen	20.097.395,87	22.164.619,03	-2.067.223,16

9.1 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen

Bilanzpositionen 1.3.2

Text Bilanz/GuV-Position	2016	2017	Veränderung
=====	€	€	€
11130000 Beteiligungen - sonstige Anteilsrechte	88.320,49	88.320,49	0
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	88.320,49	88.320,49	0

Im Jahr 2017 waren bei den sonstigen Beteiligungen keine Veränderungen zu verbuchen.

Der Stand der Beteiligungen ist wie folgt:

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung

Baden-Franken (KIVBF) 11.884,90 €

Grundstückseigentümergeinschaft Kommunales

Rechenzentrum Baden-Franken GbR 58.469,59 €

Badischer Gemeindeversicherungsverband 3.650,00 €

Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar Fibernet 14.316,00 €

Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2017 von 88.320,49 €.

9.2 Sondervermögen

Bilanzpositionen 1.3.3

Text Bilanz/GuV-Position	2016	2017	Veränderung
=====	€	€	€
12110000 Sondervermögen	3.637.122,21	3.965.422,64	-328.300,43
1.3.3 Sondervermögen	3.637.122,21	3.965.422,64	-328.300,43

Zugänge 328.300,43 €

Im Jahr 2017 wurde eine Kapitalzuführung an die Stadtwerke Eberbach getätigt in Höhe von 312.336,73 €. Außerdem wurden an die Stadtwerke Eberbach Grundstücke in Form einer Sacheinlage weitergegeben. Es handelt sich um Grundstücke die zu 100 % von den Stadtwerke Eberbach genutzt werden, diese Sacheinlage erhöht ebenfalls das Sondervermögen.

Stammkapital Stadtwerke zum 31.12.2017	102.000,00 €
Allgemeine Rücklage Stadtwerke zum 31.12.2017	3.863.422,64 €

Somit ergibt sich ein Bilanzwert zum 31.12.2017 von 3.965.422,64 €.

9.3 Ausleihungen

Bilanzposition 1.3.4

Text Bilanz/GuV-Position	2016	2017	Veränderung
=====	€	€	€
13152010 Ausleih.an die Volksbank mit LZ mehr als 1 Jahr	700	700	0
13152020 Ausleih.Forstl.Verein.Odenwald LZ mehr als 1 Jahr	3.100,00	3.100,00	0
13152030 Ausleih.an Familienheim mit LZ mehr als 1 Jahr	1.600,00	1.600,00	0
1.3.4 Ausleihungen	5.400,00	5.400,00	0

Volksbank Mosbach	700 €
Baugenossenschaft Familienheim Mosbach e.G.	1.600 €
Forstliche Vereinigung Odenwald Bauland eG	3.100 €

Im Jahr 2017 ergaben sich keine Veränderungen bei den Ausleihungen.

9.4 Wertpapiere und sonstige Einlagen

Bilanzposition 1.3.5

Text Bilanz/GuV-Position	2016	2017	Veränderung
=====			
14927300 Termingeld Volksbank Neckartal	0	6.000.000,00	-6.000.000,00
Sonstige Einlagen	0	6.000.000,00	-6.000.000,00
1.3.5 Wertpapiere	0	6.000.000,00	-6.000.000,00

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 bestand ein Termingeld bei der Volksbank Neckartal Odenwald

Es ergibt sich ein Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2017 von 6.000.000,00 €

9.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition 1.3.6

Text Bilanz/GuV-Position	2016	2017	Veränderung
=====			
15110000 Forderungen aus öff.r. Dienstleistungen	575.504,56	555.132,78	20.371,78
15110090 Umzugliedernde öffentlich-rechtliche Forderungen	3.114,96	2.868,88	246,08
15191010 Einzelwertberichtigung öffentl-rechtl. Forderungen	0	-72.406,07	72.406,07
15210000 Steuerforderungen	284.899,72	248.540,54	36.359,18
15210090 Umzugliedernde Steuerforderung	688,87	7.094,47	-6.405,60
15291010 Einzelwertberichtigung Steuerforderungen	0	-139.505,82	139.505,82
15910000 Abstimmkto übrige öffentl--rechtl. Forderungen	87.156,91	11.101,65	76.055,26
15913210 Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen Bußgelder	4.988,39	4.888,63	99,76
1.3.6 Ö.-r. Forderungen, F.a. Transferleist.	956.353,41	617.715,06	338.638,35

Forderungen sind in der Erfolgsrechnung bereits verbuchte Erträge, deren Zahlungen zum Abschlussstichtag noch nicht eingegangen sind bzw. deren Fälligkeit erst im Folgejahr liegt, entsprechendes gilt auch für die Finanzrechnung. Für das Jahr 2017 wurde bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 211.911,89 € gebucht.

Gemäß den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen (§ 43 (3) GemHVO) sind Vermögensgegenstände und Schulden wirklichkeitsgetreu zu bewerten, d.h. zusätzlich zur Beitreibung (Niederschlagung/Erlass/etc.), muss eine manuelle Prüfung der Forderungen zum Jahresabschluss nach Werthaltigkeit und wahrscheinlichen Ausfallrisiko gemacht werden. Gegen die einzelwertberichtigten Forderungen wird im Ergebnishaushalt als Aufwand die

Position Abschreibung auf uneinbringliche Forderungen gebucht. Dies stellt noch keine Niederschlagung dar, die Vorgehensweise dient lediglich der wirklichkeitsgetreuen Abbildung der Forderungen.

Es ergibt sich ein Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2017 von 617.715,06 €

9.6 Privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition 1.3.7

Text Bilanz/GuV-Position	2016	2017	Veränderung
=====	€	€	€
16110000 Forderungen aus privatrechtl. Lieferung u. Leist.	430.939,33	606.502,61	-175.563,28
16110090 Umzugliedernde privatrechtliche Forderungen	25.668,92	14.287,32	11.381,60
Text Bilanz/GuV-Position	2016	2017	Veränderung
=====			
16191010 Einzelwertberichtigung privatrechtl. Ford. a. LuL	0	-33.870,05	33.870,05
16910000 Abstimmkto übrige privatrechtliche Forderungen	4.243,50	0	4.243,50
16910050 Forderungen aus Umgliederungen	25.264,32	18.927,43	6.336,89
16911200 Forderungen ggü. Städtische Dienste	98.220,45	286.199,40	-187.978,95
16912800 Übrige privat-rechtl. Forderungen Personal	358,19	0	358,19
1.3.7 privatrechtliche Forderungen	584.694,71	892.046,71	-307.352,00

Forderungen sind in der Erfolgsrechnung bereits verbuchte Erträge, deren Zahlungen zum Abschlussstichtag noch nicht eingegangen sind bzw. deren Fälligkeit erst im Folgejahr liegt, entsprechendes gilt auch für die Finanzrechnung. Für das Jahr 2017 wurde bei den privatrechtlichen Forderungen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 33.870,05 € gebucht.

Gemäß den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen (§ 43 (3) GemHVO) sind Vermögensgegenstände und Schulden wirklichkeitsgetreu zu bewerten, d.h. zusätzlich zur Beitreibung (Niederschlagung/Erlass/etc.), muss eine manuelle Prüfung der Forderungen zum Jahresabschluss nach Werthaltigkeit und wahrscheinlichen Ausfallrisiko gemacht werden. Gegen die einzelwertberichtigten Forderungen wird im Ergebnishaushalt als Aufwand die Position Abschreibung auf uneinbringliche Forderungen gebucht. Dies stellt noch keine Niederschlagung dar, die Vorgehensweise dient lediglich der wirklichkeitsgetreuen Abbildung der Forderungen.

Es ergibt sich ein Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2017 von 892.046,71 €.

9.7 Liquide Mittel

Bilanzposition 1.3.8

A K T I V A	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
=====			
1.3.8 Liquide Mittel	14.825.505,05	10.595.714,13	4.229.790,92

Abgänge - 4.229.790,92 €

Die Liquidität ist zum Stichtag 31.12.2017 um -4.229.790,92 € geringer. Zum Bilanzstichtag war ein Termingeld von 6.000.000,00 € angelegt. Dieses wird unter der Bilanzposition 1.3.5 geführt.

Summe Finanzvermögen Bilanzposition 1.3

A K T I V A	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
=====			
1.3 Finanzvermögen			
Summe Finanzvermögen	20.097.395,87	22.164.619,03	-2.067.223,16

Zugänge 2.067.223,16 €

Der Stand des gesamten Finanzvermögens hat sich in Summe um 2.067.223,16 € erhöht.

Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2017 von 22.164.619,03 €.

10. Abgrenzungsposten

Text Bilanz/GuV-Position	2016	2017	Veränderung
=====	€	€	€
2. Abgrenzungsposten			
=====			
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	42.087,29	43.818,89	-1.731,60
2.2 SoPo für geleistete Invest.Zuschüsse	2.219.913,17	2.247.952,15	-28.038,98
Summe Abgrenzungsposten	2.262.000,46	2.291.771,04	-29.770,58

10.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition 2.1

Text Bilanz/GuV-Position	2016	2017	Veränderung
=====			
18012800 Aktive Rechnungsabgrenzung HR Personalkosten	42.087,29	43.818,89	-1.731,60
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	42.087,29	43.818,89	-1.731,60

Über die Position HR Personalkosten wurden hauptsächlich die Beamtengehälter für Januar 2018 abgegrenzt. Diese werden bereits im Dezember des Vorjahres ausbezahlt. Das macht die aktive Rechnungsabgrenzung notwendig.

Es ergibt sich ein Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2017 von 43.818,89 €.

10.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Bilanzposition 2.2

Text Bilanz/GuV-Position	2016	2017	Veränderung
=====	€	€	€
18033000 Sonderposten für gel.Zuwendungen Zweckverbände	0	32.580,78	-32.580,78
18036000 Sopo für gel. Zuwendungen s.öffentl. Sonderrechng	72.017,14	89.917,26	-17.900,12
18037000 Sopo für geleistete Zuwendungen priv.Unternehmen	2.021.724,27	2.007.946,08	13.778,19
18038000 Sopo für geleistete Zuwendungen übrige Bereiche	126.171,76	117.508,03	8.663,73
2.2 SoPo für geleistete Invest.Zuschüsse	2.219.913,17	2.247.952,15	-28.038,98

<u>Zugänge und Umbuchungen</u>	65.762,35 €
Investitionszuschüsse an die kirchlichen Kindergärten	25.378,80 €
ZV Fibernet Ersheimer Straße	32.648,80 €
EÜ Neckarhölde	13.430,84 €
Geleistete Investitionszuschüsse	
Sanierungsgebiet Güterbahnhofstraße	-5.696,09 €

Bei den geleisteten Investitionszuschüssen im Rahmen des Sanierungsgebietes Güterbahnhofstraße werden die anteilig erhaltenen Zuwendungen von Land und Bund für die von der Stadt Eberbach geförderten privaten Projekte von den ausgezahlten Investitionszuschüssen abgesetzt. Bei den Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse ist nur der Anteil der Stadt Eberbach abzubilden.

Die Investitionszuschüsse werden über die Nutzungsdauer der entsprechenden Investition abgeschrieben.

Somit ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2017 von 2.247.952,15 €.

Passiva

P A S S I V A	2016	2017	Veränderung
=====			
1. Eigenkapital			
=====	€	€	€
1.1.1 Basiskapital	-90.450.569,01	-90.640.863,09	190.294,08
1.1 Basiskapital	-90.450.569,01	-90.640.863,09	190.294,08
1.2 Rücklagen			
1.2.1 Rückl. Überschüsse d. ord. Ergebnisses	-3.748.767,10	-4.692.296,42	943.529,32
1.2.2 Rückl. a. Übersch. d. Sonderergebnisses	-2.919.055,49	-2.876.552,72	-42.502,77
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	-269.694,01	-271.798,31	2.104,30
1.2 Rücklagen	-6.937.516,60	-7.840.647,45	903.130,85
Summe Eigenkapital	-97.388.085,61	-98.481.510,54	1.093.424,93
2. Sonderposten			
=====			
2.1 Sonderposten f. Investitionszuweisungen	-22.534.721,39	-21.996.964,51	-537.756,88
2.2 Sonderposten f. Investitionsbeiträge	-8.592.030,93	-8.182.649,83	-409.381,10
2.3 Sonderposten f. Sonstiges	-324.467,01	-628.576,97	304.109,96
Summe Sonderposten	-31.451.219,33	-30.808.191,31	-643.028,02
3. Rückstellungen			
=====			
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-1.051.529,75	-1.199.642,37	148.112,62
Summe Rückstellungen	-1.051.529,75	-1.199.642,37	148.112,62
4. Verbindlichkeiten			
=====			
4.2.1 Investitionskredite	-17.057.708,41	-16.365.845,11	-691.863,30
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-17.057.708,41	-16.365.845,11	-691.863,30
4.4 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	-1.442.512,77	-1.590.911,68	148.398,91
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-3.964.300,66	-6.108.188,39	2.143.887,73
Summe Verbindlichkeiten	-22.464.521,84	-24.064.945,18	1.600.423,34
5. Passive Rechnungsabgrenzung			
=====			
Summe Passive Rechnungsabgrenzung	-2.186.780,55	-2.176.509,94	-10.270,61
S U M M E P A S S I V A	-154.542.137,08	-156.730.799,34	2.188.662,26

11. Eigenkapital

Bilanzposition 1.

P A S S I V A	2016	2017	Veränderung
1. Eigenkapital			
=====	€	€	€
20000000 Basiskapital	-90.450.569,01	-90.640.863,09	190.294,08
1.1.1 Basiskapital	-90.450.569,01	-90.640.863,09	190.294,08
1.1 Basiskapital	-90.450.569,01	-90.640.863,09	190.294,08
1.2 Rücklagen			
20100000 Rückl. a. Überschüssen d. ord. Ergebn.	-3.748.767,10	-4.692.296,42	943.529,32
1.2.1 Rückl. Überschüsse d. ord. Ergebnisses	-3.748.767,10	-4.692.296,42	943.529,32
20200000 Rückl. a. Überschüssen d. Sonderergebnisses	-2.919.055,49	-2.876.552,72	-42.502,77
1.2.2 Rückl. a. Übersch. d. Sonderergebnisses	-2.919.055,49	-2.876.552,72	-42.502,77
20401000 Harald-Stoess-Stiftung	-102.457,34	-102.976,55	519,21
20402000 Stiftung Jugendaustausch	-167.236,67	-168.821,76	1.585,09
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	-269.694,01	-271.798,31	2.104,30
1.2 Rücklagen	-6.937.516,60	-7.840.647,45	903.130,85
Summe Eigenkapital	-97.388.085,61	-98.481.510,54	1.093.424,93

11.1 Eigenkapital

Bilanzposition 1.1

P A S S I V A	2016	2017	Veränderung
1. Eigenkapital			
=====	€	€	€
20000000 Basiskapital	-90.450.569,01	-90.640.863,09	190.294,08
1.1.1 Basiskapital	-90.450.569,01	-90.640.863,09	190.294,08

Zugänge 190.294,08 €

Das Basiskapital hat sich um einen Betrag von 190.294,08 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der Korrektur der Eröffnungsbilanzwerte. Hier war ein Vergleich aus dem Bau der Hohenstaufen-Sporthalle und der Odenwaldstraße zu verbuchen. Die ausstehende Baurechnungen waren nur bei den Verbindlichkeiten in der Eröffnungsbilanz eingebucht, die entsprechende Anlage über den Vermögenswert auf der Aktivseite hat aber gefehlt. Ebenso hat ein Grundstück in der Eröffnungsbilanz gefehlt. Die Veränderungen werden direkt mit dem Basiskapital verrechnet. Diese Verrechnung von Korrekturen aus den Werten der Eröffnungsbilanz ist nach § 63 GemHVO möglich, danach können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz, sofern sie nicht aus der nachträglichen Ausübung von Wahlrechten oder

Ermessensspielräumen resultieren, ergebnisneutral im Rahmen des Jahresabschlusses gegen das Basiskapital verrechnet werden

Korrektur Eröffnungsbilanz Anlagenvermögen 190.294,08 €

Somit ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ein Basiskapital von -90.640.863,09 €.

11.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition 1.2.1

P A S S I V A	2016	2017	Veränderung
=====	€	€	€
1.2 Rücklagen			
20100000 Rückl. a. Überschüssen d. ord. Ergebn.	-3.748.767,10	-4.692.296,42	943.529,32
1.2.1 Rückl. Überschüsse d. ord. Ergebnisses	-3.748.767,10	-4.692.296,42	943.529,32

Zugänge 943.529,32 €

Im Jahr 2017 hat das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 943.529,32 € abgeschlossen. Dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Somit ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von -4.692.296,42 €.

11.3 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Bilanzposition 1.2.2

P A S S I V A	2016	2017	Veränderung
1. Eigenkapital			
=====	€	€	€
20200000 Rückl. a. Überschüssen d. Sonderergebnisses	-2.919.055,49	-2.876.552,72	-42.502,77
1.2.2 Rückl. a. Übersch. d. Sonderergebnisses	-2.919.055,49	-2.876.552,72	-42.502,77

Abgänge - 42.502,77 €

Das Sonderergebnis hat in Höhe von -42.502,77 € und somit mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen. Im außerordentlichen Ergebnis werden im Wesentlichen die

außergewöhnlichen Vorgänge verbucht, darunter fallen auch die Anlagenverkäufe und Abgänge wegen Verschrottung. Im Jahr 2017 war durch die notwendige Erneuerung der Technik in der Gebläse Station, bei einer Anlage welche noch nicht vollständig abgeschrieben war, ein Abgang vorzunehmen. Die darauf entstandene außerordentliche Abschreibung in Höhe von 117.858,93 € konnte nicht durch die Erträge im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 84.153,92 € kompensiert werden. Ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis ist nach § 25 Abs. 4 GemHVO im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen

Es ergibt sich ein Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2017 von 2.876.552,72€.

11.4 Zweckgebundene Rücklagen Bilanzposition 1.2.3

P A S S I V A	2016	2017	Veränderung
1. Eigenkapital			
=====	€	€	€
20401000 Harald-Stoess-Stiftung	-102.457,34	-102.976,55	519,21
20402000 Stiftung Jugendaustausch	-167.236,67	-168.821,76	1.585,09
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	-269.694,01	-271.798,31	2.104,30

Zugänge 2.104,30 €

Bei den zweckgebundenen Rücklagen sind die unselbständigen Stiftungen Harald-Stoess und Stiftung Jugendaustausch abgebildet. Der Zugang resultiert aus nicht verbrauchten Zinserträgen im Jahr 2017 die dem Stiftungskapital zugeführt werden.

Es ergibt sich ein neuer Bilanzwert zum 31.12.2017 von 271.798,31€.

Eigenkapital

P A S S I V A	2016	2017	Veränderung
1. Eigenkapital			
=====	€	€	€
Summe Eigenkapital	-97.388.085,61	-98.481.510,54	1.093.424,93

Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung des Eigenkapital von 1.093.424,93 € aufgrund der Bildung von Ergebnissrücklagen des ordentlichen Ergebnisses, sowie einer Erhöhung des Basiskapital aus einer Korrektur der Eröffnungsbilanz.

12. Sonderposten

Bilanzposition 2.

P A S S I V A	2016	2017	Veränderung
=====			
2. Sonderposten	€	€	€
2.1 Sonderposten f. Investitionszuweisungen	-22.534.721,39	-21.996.964,51	-537.756,88
2.2 Sonderposten f. Investitionsbeiträge	-8.592.030,93	-8.182.649,83	-409.381,10
2.3 Sonderposten f. Sonstiges	-324.467,01	-628.576,97	304.109,96
Summe Sonderposten	-31.451.219,33	-30.808.191,31	-643.028,02

Bei den Investitionszuweisungen handelt es sich um Zuschüsse für Investitionen. Diese werden jährlich aufgelöst, analog der Abschreibungsdauer bei den entsprechenden Investitionen. Es werden hier Zuschüsse vom Bund, Land, übrigen Bereich und auch für Anlagen im Bau verbucht.

12.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bilanzposition 2.1

P A S S I V A	2016	2017	Veränderung
=====	€	€	€
21100000 SoPo Zuweisungen Bund	-398.672,34	-441.007,95	42.335,61
21110000 SoPo Zuweisungen Land	-22.025.609,76	-21.376.022,22	-649.587,54
21170000 SoPo Zuweisungen privat Unternehmen	-1.262,37	-757,42	-504,95
21180000 SoPo Zuweisungen übriger Bereich	-44.596,08	-44.596,08	0
21190000 SoPo Zuweisungen Anlagen im Bau	-64.580,84	-134.580,84	70.000,00
2.1 Sonderposten f. Investitionszuweisungen	-22.534.721,39	-21.996.964,51	-537.756,88

Die wesentlichen Zugänge bei den Investitionszuweisungen waren Zugänge bei folgenden Maßnahmen:

Zuschuss Land Hochwasserrückhaltebecken Holdergrund	164.000,00 €
Kostenbeteiligung Vereine am Kunstrasenspielfeld	70.000,00 €
Zuschuss Land/Bund Fußgängerüberführung Bahnhofsteg	105.706,00 €
Zuschuss Land Brücke Schweizer Wehr	31.287,78 €
Zuschuss Land Feuerwehrfahrzeug LF10 Abt.Eberbach	11.146,00 €
<u>Zugänge und Umbuchungen</u>	<u>382.139,78 €</u>

<u>Auflösungen</u>	<u>- 920.270,59 €</u>
--------------------	-----------------------

Es ergibt sich ein neuer Bilanzwert zum 31.12.2017 von 21.996.964,51 €.

12.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge Bilanzposition 2.2

P A S S I V A	2016	2017	Veränderung
=====	€	€	€
21210000 SoPo aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	-8.592.030,93	-8.182.649,83	-409.381,10
2.2 Sonderposten f. Investitionsbeiträge	-8.592.030,93	-8.182.649,83	-409.381,10

Hier werden die Entwässerungsbeiträge, die Klärbeiträge und Erschließungsbeiträge unter der Bilanzposition 2.2 geführt. Diese werden ebenfalls analog der Abschreibungsdauer der entsprechenden Investitionen aufgelöst.

Zugänge 13.960,32 €

Auflösungen 423.341,42 €

Zum 31.12.2017 ergibt sich ein neuer Buchwert von -8.182.649,83 €

12.3 Sonstige Sonderposten Bilanzposition 2.3

P A S S I V A	2016	2017	Veränderung
=====	€	€	€
21910000 Sonstige SoPo	-324.467,01	-628.576,97	304.109,96
2.3 Sonderposten f. Sonstiges	-324.467,01	-628.576,97	304.109,96

Bei den sonstigen Sonderposten sind die Zuschüsse für Anlagen im Bau aus der Altdatenübernahme und Sonderposten für Schenkungen gebucht.

Zu- und Abgänge und Umbuchungen 305.421,88 €

Die wesentlichen Zugänge bei den sonstigen Sonderposten waren im Zusammenhang mit der Einbuchung der unentgeltlich zugegangenen Flächen aus der Umlegung Wolf-Schafacker. Für die unentgeltlich zugegangenen Grundstücke aus der Umlegung werden Sonderposten in gleicher Höhe wie im Umlegungsbeschluss festgelegter Abrechnungswert gebildet. Der anteilige Wert aus den in die Umlegung eingeworfenen städtischen Grundstücke wurde wiederum von diesen Sonderposten abgesetzt. Auch der in Geld auszugleichende Wertvorteil für die Mehrzuteilung wurde von den Sonderposten in Abgang genommen.

Auflösungen 1.311,92 €

Die Sonstigen Sonderposten werden entsprechend der Abschreibungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Bei den sonstigen Sonderposten sind dies die Sonderposten für Spenden in verschiedenen Bereichen wie Spielplätze, Verkehrsausstattung, Brandschutz, Denkmalschutz, Bereich Forstwirtschaft oder Stadien und Sportplätze.

Der neue Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ist 628.576,97 €.

13. Rückstellungen

P A S S I V A	2016	2017	Veränderung
=====	€	€	€
3. Rückstellungen			
Summe Rückstellungen	-1.051.529,75	-1.199.642,37	148.112,62

13.2 Gebührenüberschussrückstellungen Bilanzposition 3.4

P A S S I V A	2016	2017	Veränderung
=====	€	€	€
28510000 Rückst.f.d.Ausgl.von ausgleichspfl.Gebührenüberschüsse	-1.051.529,75	-1.199.642,37	148.112,62
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-1.051.529,75	-1.199.642,37	148.112,62

Zugänge 272.484,07 €

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Gebührenüberschüsse aus dem Bereich Abwasserbeseitigung. Für das Jahr 2017 wurden im Rahmen der Nachkalkulation der Abwassergebühr Gebührenüberschüsse in Höhe von 272.484,07 € berechnet. Die Gebührennachkalkulation im Bereich Abwasserbeseitigung für das Jahr 2017 ergab im Bereich Kläranlage eine Unterdeckung. Es ist zulässig diese mit der Überdeckung des Jahres 2017 im Bereich Kanalisation zu verrechnen

Abgänge und Auflösungen 124.371,45 €

Es wurde eine Gebührenrückstellung des Jahres 2013 aufgelöst. Die Auflösung der Gebührenrückstellung wurde als Entlastung beim Produktbereich Abwasserbeseitigung 5380 gebucht.

Der Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2017 beträgt 1.199.642,37 €.

14. Verbindlichkeiten

Bilanzposition 4.

P A S S I V A	2016	2017	Veränderung
=====	€	€	€
4. Verbindlichkeiten			
4.2.1 Investitionskredite	-17.057.708,41	-16.365.845,11	-691.863,30
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-17.057.708,41	-16.365.845,11	-691.863,30
4.4 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	-1.442.512,77	-1.590.911,68	148.398,91
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-3.964.300,66	-6.108.188,39	2.143.887,73
Summe Verbindlichkeiten	-22.464.521,84	-24.064.945,18	1.600.423,34

14.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bilanzposition 4.2

P A S S I V A	2016	2017	Veränderung
=====	€	€	€
23162000 InVKred öffentl. Sonderrechn. LZ >1-5 Jahre	-38.661,80	-7.730,98	-30.930,82
mit Laufzeit von 1 bis einschl. 5 Jahre	-38.661,80	-7.730,98	-30.930,82
23163000 InVKred öffentl. Sonderrechn. LZ > 5 Jahre	-17.019.046,61	-16.358.114,13	-660.932,48
mit Laufzeit mehr als 5 Jahre	-17.019.046,61	-16.358.114,13	-660.932,48
bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-17.057.708,41	-16.365.845,11	-691.863,30
4.2.1 Investitionskredite	-17.057.708,41	-16.365.845,11	-691.863,30

Die Summe der Verbindlichkeiten aus Krediten hat sich in 2017 um 691.863,30 € verringert. Auf Anlage 28 Schuldenübersicht ist an dieser Stelle zu verweisen.

Es ergibt sich ein neuer Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2017 von 16.365.845,11 €.

14.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition 4.4

P A S S I V A	2016	2017	Veränderung
=====	€	€	€
25110000 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-1.417.090,45	-1.571.616,25	154.525,80
25110090 Umzugliedernde Verb. a. Lieferungen u. Leistungen	-25.264,32	-18.927,43	-6.336,89
25110100 Verb. aus Erstattungszinsen Gewerbesteuer	-158	-368	210
4.4 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	-1.442.512,77	-1.590.911,68	148.398,91

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung handelt es sich um die periodengerechte Zuordnung der in 2018 zu Lasten des Haushaltsjahres 2017 eingegangenen Rechnungen. Bei diesen Rechnungen wurden entsprechend dem Leistungszeitpunkt der Aufwand im Jahr 2017 und der Liquiditätsabfluss im Jahr 2018 gebucht.

Der Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2017 beträgt. 1.590.911,68 €.

14.3 sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition 4.6

P A S S I V A	2016	2017	Veränderung
=====	€	€	€
23199999 ZA Verrechnungskonto - sonst. Kreditverbindlichk.	-3.194,87	0	-3.194,87
27910100 ungeklärte Zahlungseingänge	-7.857,96	-6.686,25	-1.171,71
27910200 debitorische Akontozahlungen	-142,42	-1.739.118,23	1.738.975,81
27990050 Verbindlichkeiten aus Umgliederung	-29.472,75	-24.250,67	-5.222,08
27990101 Durchlaufende Posten	-2.467,17	-1.406,59	-1.060,58
27990102 Fundsachen	-64	-76	12
27990103 Gebühren Führungszeugnis	-2.311,56	-135,48	-2.176,08
27990104 Gebühren Fischereischeine	-680	-520	-160
27990105 Standesamt durchl. Posten	-402	-2	-400
27990108 Kommission Kartenverkauf	-8.400,69	-5.891,86	-2.508,83
27990117 Ortschaftsrat Lindach	-147,07	-147,07	0
27990119 Ortschaftsrat Rockenau	-33,83	-33,83	0
27990122 div. Spenden mit späterer Verwendung	-2.560,02	-2.560,02	0
27990123 Spenden Rosenturm	-1.775,65	-1.775,65	0
27990125 Spende Obdachlosenheim	-51.100,00	-51.100,00	0
27990200 Verbindlichkeiten ggü. Städtische Dienste	-2.453.422,68	-3.038.336,69	584.914,01
27990300 Sicherheitseinbehalte	-27.934,50	-27.934,50	0
27992800 HR Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	-130.418,32	-144.443,49	14.025,17
27992810 Weitere sonstige Verbindlichkeiten Personal	-33.900,15	-41.760,04	7.859,89
27993210 Weitere sonstige Verbindlichkeiten OWI	-15,02	-10,02	-5
27999000 ausstehende Rechnungen investiv	-1.208.000,00	-1.022.000,00	-186.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	-3.964.300,66	-6.108.188,39	2.143.887,73
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-3.964.300,66	-6.108.188,39	2.143.887,73

Die Veränderungen ergeben sich aus folgenden wesentlichen Vorgängen:

- 27990200 Verbindlichkeiten gegenüber den städtischen Diensten 584.914,01 €
Diese Verbindlichkeit ergibt sich aus der Einheitskasse, die wir gemeinsam mit den städtischen Diensten führen.

- 27910200 debitorische Akontozahlungen 1.738.400,00 €
Bei diesem Konto ist eine Vorauszahlung bei der Gewerbesteuer eingegangen, die Abrechnung erfolgte hier aber erst im Jahr 2018.

- ausstehenden Rechnungen investiv -186.000,00 €
Hier konnten zwei noch offene Rechnungen (Dach Hohenstaufensporthalle und Straßenbau 1.BA Odenwaldstraße) aus Vorjahren über Vergleiche abgeschlossen werden.

Der Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2017 beträgt 6.108.188,39 €.

15. Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition 5.

5. Passive Rechnungsabgrenzung	2016	2017	Veränderung
=====	€	€	€
29110010 Passive Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren	-2.186.780,55	-2.176.509,94	-10.270,61
Summe Passive Rechnungsabgrenzung	-2.186.780,55	-2.176.509,94	-10.270,61

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden die Grabnutzungsgebühren der Folgejahre abgegrenzt.

Der Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2017 beträgt 2.176.509,94 €.

Die Erläuterungen zur Bilanz 2017 wurden am 20.06.2024 von Sachbearbeiterin Frau Claudia Hotz, Kämmerei Eberbach aufgestellt.

V. Anlagen zur Bilanz und zum Jahresabschluss 2017

Angaben über die Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Gemäß § 63 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz, sofern sie nicht aus der nachträglichen Ausübung von Wahlrechten oder Ermessensspielräumen resultieren, ergebnisneutral im Rahmen des Jahresabschlusses gegen das Basiskapital verrechnet werden. Durch die Verwaltung wurden folgende Berichtigungen der Eröffnungsbilanz im Haushaltsjahr 2017 vorgenommen:

Anlagenvermögen:

Aktiva			
Bilanzkonto	Sachkonto	Bezeichnung	Veränderung in €
Sachvermögen			
1	01910000	Sonstige unbebaute Grundstücke	4.294,08 €
2	09612000	Anlagen im Bau – Tiefbau i.V. mit ausstehender Rechnung investiv	21.000,00 €
3	02420000	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur, Sport, Freizeit und Gartenanlagen i.V. mit ausstehender Rechnung investiv	165.000,00 €

Zugang Basiskapital aus Korrektur Eröffnungsbilanz 31.12.2017 190.294,08 €

- 1 Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken hat ein Grundstück mit einer Teilfläche von 168 m² in der Eröffnungsbilanz gefehlt und wurde nacherfasst.
- 2 + 3 Im Jahr 2017 wurde ein Vergleich geschlossen. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden für diese ausstehende Rechnung bei den Verbindlichkeiten ein Posten eingebucht. Auf der Aktivseite hat aber die Gegenbuchung in Form des Vermögenszugangs gefehlt. Dies wurde im Jahr 2017 über die Korrekturmöglichkeit der Eröffnungsbilanz nachgeholt.

Vermögensübersicht 2017

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahres***	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	am 31.12. des Haushaltsjahres (Summe Sp. 2 bis 6)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5 **	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.899,23	10.577,20	0,00	0,00	0,00	-1.727,04	10.749,39
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	132.116.141,43	4.515.065,83	-775.113,93	-46.248,75	0,00	-3.618.495,54	132.191.349,04
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.251.909,88	1.442.082,66	-422.859,76	108.540,38	0,00	-17.793,76	44.361.879,40
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.702.749,06	361.658,98	0,00	-39.072,79	0,00	-1.482.858,26	38.542.476,99
2.3. Infrastrukturvermögen	44.295.806,15	690.878,62	-352.254,17	93.988,99	0,00	-1.727.865,68	43.000.553,91
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	613.987,59	18.465,14	0,00	0,00	0,00	-1.279,77	631.172,96
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.818.944,65	467.522,67	0,00	5.180,29	0,00	-228.392,59	2.063.255,02
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	986.705,37	220.221,70	0,00	14.668,20	0,00	-160.305,48	1.061.289,79
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.446.038,73	1.314.236,06	0,00	-229.553,82	0,00	0,00	2.530.720,97
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	3.730.842,70	6.312.336,73	0,00	15.963,70	0,00	0,00	10.059.143,13
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	88.320,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.320,49
3.3. Sondervermögen	3.637.122,21	312.336,73	0,00	15.963,70	0,00	0,00	3.965.422,64
3.4. Ausleihungen	5.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.400,00
3.5. Wertpapiere	0,00	6.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000.000,00
Insgesamt	135.848.883,36	10.837.979,76	-775.113,93	-30.285,05	0,00	-3.620.222,58	142.261.241,56

* "Anlagenspiegel"

** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet
(z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden Stadt Eberbach

Auszug aus der Anlage 3 zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014

3 Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz und zur Bewertung

3.1 Vorbemerkungen

3.1.1 Einführung eines ressourcenorientierten Rechnungswesens

Am 22.04.2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Im Zuge dieser Reform wurden die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) neu gefasst und traten zum 01.01.2010 in Kraft. Die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg wurden hierdurch verpflichtet, ihr Rechnungswesen bis zum Jahr 2016 umzustellen. Mit dem Gesetz zur Änderung kommunalwahl- und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften hat der Landtag am 11. April 2013 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts geändert und die Umstellungspflicht bis zum Jahr 2020 verlängert.

Kernpunkt der Reform ist, das bisher zahlungsorientierte durch ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen zu ersetzen. Im neuen Rechnungswesen werden zusätzlich zu den Zahlungsvorgängen auch der nicht zahlungswirksame Vermögensverzehr, insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen, erfasst. Leitidee des sogenannten Ressourcenverbrauchskonzeptes des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) ist, dass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen auch erwirtschaftet.

Deshalb muss gewährleistet sein, dass in einer Rechnungsperiode anfallende Aufwendungen im selben Zeitraum durch entsprechende Erträge finanziert werden. Für jedes Haushaltsjahr ist also ein Ausgleich von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) erforderlich. Dabei werden zum einen der Werteverzehr des Vermögens in Form von Abschreibungen berücksichtigt, zum anderen werden Rückstellungen für die in der laufenden Periode verursachten, aber erst künftig zu erbringenden Verpflichtungen gebildet.

Im Zuge dieses Umstiegs ist gemäß Art. 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts zum Beginn des ersten Haushaltsjahres, in dem das neue Haushalts und Rechnungswesen angewendet wurde, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Auf diese sind die für den Jahresabschluss geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit sie sich auf die Bilanz beziehen. Die Bilanz nach § 95 Abs. 2 Nr. 3 GemO dient der Darstellung der Vermögens und Finanzsituation der Stadt zum jeweiligen Bilanzstichtag.

Die Aktivseite gibt Auskunft über Höhe und Zusammensetzung des Vermögens (Mittelverwendung), die Passivseite zeigt auf, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert (Mittelherkunft). Nach den Schluss- und Übergangsbestimmungen des Art. 13 des Reformgesetzes ist die Eröffnungsbilanz nach Feststellung der letzten Jahresrechnung der Rechtsaufsichtsbehörde und der Gemeindeprüfungsanstalt vorzulegen.

Die Verwaltung hat die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2014 aufgestellt und das Verfahren einschließlich der Vorgehensweise bei der Erfassung und Bewertung dokumentiert. Die Eröffnungsbilanz hat für die künftige Haushaltswirtschaft elementare Bedeutung. Das darin enthaltene Vermögen und die Schulden beeinflussen ganz entscheidend die folgenden Haushaltsjahre. Die Höhe des Eigenkapitals ergibt sich rein rechnerisch aus der Differenz des Vermögens und der Schulden, weshalb die Erstbewertung des Vermögens das Eigenkapital maßgeblich bestimmt.

3.1.2 Form und Erläuterung der Eröffnungsbilanz

Die Gliederung der Bilanz ist in der GemHVO konkretisiert. Die Eröffnungsbilanz besteht aus der eigentlichen Bilanz (§ 52 GemHVO) Nr. 1 und einem Anhang (§ 53 GemHVO) Nr. 2. Die Bilanz - mithin auch die Eröffnungsbilanz - ist in Kontenform entsprechend den Vorgaben des § 52 Abs. 2 GemHVO aufzustellen; die Form des Anhangs ist dagegen nicht vorgeschrieben. Inhaltlich ist in diesem über alle wesentlichen Sachverhalte zu berichten, zu denen Ausführungen gesetzlich vorgeschrieben sind (§ 53 GemHVO). Der Anhang dient zur Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen und soll es einem sachverständigen Dritten ermöglichen, die Bewertung des Vermögens und der Schulden nachzuvollziehen und die Vermögens- und Schuldenlage einzuschätzen. Nach § 91 Abs. 4 GemO sind sämtliche Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, anzusetzen. Die Durchführung der Vermögensbewertung ist Aufgabe der Verwaltung. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zur erstmaligen Vermögensbewertung räumt § 62 GemHVO eine Reihe von Sonderregelungen ein zur Vereinfachung und Erleichterung der erstmaligen Erfassung und Bewertung des Vermögens sowie der Investitionszuweisungen für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Die Bilanzpositionen, die keinen Ansatz aufweisen, werden gem. § 47 Abs. 5 GemHVO in der Eröffnungsbilanz nicht aufgeführt. In der Anlage und im Anhang zur Eröffnungsbilanz sind insbesondere die bei der Erstbewertung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Wahrnehmung der Vereinfachungsregeln und einmaligen Wahlrechte) erläutert. Als weitere Grundlage für die Eröffnungsbilanz diene der „Leitfaden zur Bilanzierung“. Der Leitfaden hat lediglich Empfehlungscharakter, allerdings sind die darin aufgeführten Sachverhalte auch für die Prüfung maßgeblich, so dass davon nicht ohne Begründung abgewichen werden sollte. Auch die Leitfäden zur Buchführung und des Jahresabschlusses wurden berücksichtigt. Die aktiven und passiven Bestandskonten, die Erfolgskonten sowie die Finanzrechnungskonten entsprechen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produkt- und Kontenrahmen (VwV Produkt- und Kontenrahmen).

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

§ 43 Abs. 1 GemHVO enthält bei der Bewertung des Vermögens und der Schulden zu beachtende Regeln (allgemeine Bewertungsgrundsätze). Unter dem Begriff „Bilanzierungsmethode“ ist dabei der Ansatz der Vermögensgegenstände und der Schulden in der Bilanz dem Grunde nach („ob“) zu verstehen; die „Bewertungsmethoden“ regeln dagegen, welcher Wertansatz zu berücksichtigen ist („wie“).

3.2.1 Grundsatz der formellen Bilanzkontinuität

Die Wertansätze in der Vermögensrechnung des Haushaltsjahres (Eröffnungsbilanz) und die Wertansätze in der Vermögensrechnung des Vorjahres (Schlussbilanz) müssen übereinstimmen. Dieser Grundsatz betrifft noch nicht die Eröffnungsbilanz, da diese erst die Regeln festlegt, sondern künftige Jahresabschlüsse.

3.2.2 Grundsatz der Einzelbewertung

Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden zum Abschlussstichtag einzeln zu erfassen und zu bewerten.

3.2.3 Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung

Das im Handelsrecht geltende Vorsichtsprinzip wird im NKHR durch den Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung ersetzt. Nach dem „Realisationsprinzip“ dürfen Gewinne (Erträge) nur dann ausgewiesen werden, wenn sie am Stichtag tatsächlich realisiert sind. Im Gegensatz dazu müssen vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag

entstanden sind, aus Vorsichtsgründen berücksichtigt werden, auch wenn die Umstände erst zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannt werden und die Verluste noch nicht realisiert sind („Imparitätsprinzip“). Voraussetzung für die Berücksichtigung ist jedoch, dass es sich um vorhersehbare Verluste oder Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit handelt.

3.2.4 Grundsatz der Bewertungsstetigkeit

Die einmal angewandten Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden, um die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse zu erhöhen. Abweichungen müssen begründet werden.

3.2.5 Vertrauensschutz durchgeführter Bewertungen

Soweit die Kommunen bis zum Inkrafttreten des Reformgesetzes bereits mit der Bewertung ihrer Vermögensgegenstände begonnen haben und dabei die zum Bewertungszeitpunkt zur Verfügung stehenden Leitlinien zur kommunalen Kostenrechnung in Baden-Württemberg und die Referentenentwürfe des Innenministeriums vom Januar und August 2005 einschließlich ihrer Fortschreibungen sachgerecht zugrunde gelegt wurden, besteht für die durchgeführten Bewertungen Vertrauensschutz. Entscheidend sind somit die zum Bewertungszeitpunkt geltenden bzw. bekannten Regelungsentwürfe. Die Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden für die Eröffnungsbilanz der Stadt Eberbach wurde nach den Vorgaben des § 91 GemO sowie der §§ 37 - 46 und § 48 GemHVO vorgenommen, sofern nicht nach den besonderen Vorschriften des § 62 GemHVO für die erstmalige Bewertung verfahren wurde.

Die Stadt Eberbach hat bereits 2011 mit der Bewertung ihrer Vermögensgegenstände begonnen und dabei jeweils den zum Bewertungszeitpunkt zur Verfügung stehenden Leitfaden zur Bilanzierung in Baden-Württemberg zugrunde gelegt.

3.3 Inventur

Zur erstmaligen Bewertung des unbeweglichen Vermögens wurde insbesondere für die städtischen Grundstücke und die Straßen eine Buchinventur (Liegenschaftskataster, Kaufverträge, GEO-Informationssystem) durchgeführt. Die Inventur bei Immobilien erfolgte ebenfalls mittels Buchinventur. Teilweise wurden auch weitere Unterlagen von Fachämtern, den früheren Gebäudeversicherungswerten oder dem Archiv unter unverhältnismäßig hohem Aufwand für die Bewertung herangezogen. Das Finanzvermögen, die Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden mittels Buch oder Beleginventur ermittelt. Für die erstmalige Erfassung des beweglichen Vermögens musste das ab dem 01.01.2008 beschaffte Inventar in das Anlageverzeichnis aufgenommen werden. Weiteres bewegliches Vermögen kann in die Eröffnungsbilanz aufgenommen werden. Die Stadt Eberbach hat in der Inventurrichtlinie vom 22.06.2011 von dem Wahlrecht nach § 38 Abs. 4 GemHVO Gebrauch gemacht, nur Vermögensgegenstände ab einem Nettowert von 1.000 € zu erfassen. Es wurden alle Gegenstände ab dem 01.01.2008, die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz noch nicht abgeschrieben waren, aufgenommen. Außerdem wurde eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt.

3.4 Gesetzliche Wahlrechte

- a) Bei der Berechnung der Herstellungskosten wird auf den Ansatz von Verwaltungs-, Material und Fertigungsgemeinkosten entsprechend § 44 Abs. 2 Satz 3 GemHVO

verzichtet. Außerdem werden Zinsen für Fremdkapital bei den Herstellungskosten generell nicht angesetzt.

- b) Nach § 62 Abs. 6 GemHVO kann auf den Ansatz früherer geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet werden. Hierbei handelt es sich um eine Vereinfachungsregel für die Eröffnungsbilanz. Da zum Bilanzstichtag keine geleisteten Investitionszuschüsse in wesentlicher Höhe vorhanden waren, nimmt die Stadt Eberbach diese Vereinfachungsregel in Anspruch und verzichtet auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz.
- c) Empfangene Investitionszuweisungen und Beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst (sogenannte Bruttomethode nach § 40 Abs. 4 GemHVO), siehe Seite 17, Nr. 5.2.1 – 5.2.3.
- d) Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahres-/ Monatsraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibung).
- e) Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 1.000 € ohne Mehrwertsteuer nicht überschreiten, werden ab dem 01.01.2014 unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt. Siehe Seite 5, Nr. 3.3
- f) Bei Waldflächen wurden entsprechend § 62 Abs. 4 GemHVO für den Aufwuchs 8.200 € je Hektar und für die Grundstücke 2.600 € je Hektar angesetzt. Der Aufwuchs bleibt hier als Festwert erhalten und unterliegt keiner Abschreibung. Siehe Seite 7, Nr. 4.2.1
- g) Neben den zu bildenden Pflichtrückstellungen werden weitere Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren gemäß § 41 Abs. 2 GmHVO gebildet. Siehe Seite 18, Nr. 5.3.3

3.5 Weitere Eckpunkte der Bewertung

Grundsätzlich wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vermögensbewertung zu Grunde gelegt. Wenn diese nicht zweifelsfrei ermittelt werden konnten, wurde eine Ersatzbewertung mit Erfahrungswerten nach § 62 Abs. 2 Satz 1 GemHVO angewendet.

Maßgeblich für die Bewertung ist der Zustand zum Anschaffungszeitpunkt bzw. zum 01.01.1974.

Bei der Bewertung des Vermögens der Stadt Eberbach werden **unterschiedliche** Nutzungen/Nutzungsdauern/Maßnahmen nur berücksichtigt, wenn diese mind. 200 qm bzw. mind. 20 % der Grundstücksfläche bzw. der Maßnahme betreffen oder die untergeordnete Nutzung/Maßnahme extreme Bedeutung für die Bewertung hat.

Für die Bewertung und die Zuordnung zu den Bilanzpositionen ist die Nutzungsart zum Zeitpunkt der Bilanzierung maßgebend.

Es wurde außerdem entsprechend § 62 Abs. 4 GemHVO für den Wert von Grund und Boden von Grundstücken, die dauerhaft einer öffentlichen Zweckbestimmung dienen, vom Wert des Grund und Boden umliegender Grundstücke Abschläge bis zur Hälfte des Werts vorgenommen, außer bei Grünflächen und Straßengrundstücken.

Schuldenübersicht 2017

Art der Schulden	am 01.01. des Haushaltsjahres	zum 31.12. d. HH-Jahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) Weniger (-) (Spalte 3 - Spalte 2)
			bis zu 1 Jahr	Über 1 bis 5 Jahr	mehr als 5 Jahre	
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.1 Bund	1.140.678,00 €	1.069.384,00 €	71.294,00 €	1.069.384,00 €	-71.294,00 €	-71.294,00 €
1.2.2 Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.5 Kreditinstitute	15.917.030,41 €	15.296.461,11 €	620.569,30 €	4.650.864,49 €	10.025.027,32 €	-620.569,30 €
1.2.6 sonstige Bereiche	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Kassenkredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Verbindlichekten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	17.057.708,41 €	16.365.845,11 €	691.863,30 €	5.720.248,49 €	9.953.733,32 €	-691.863,30 €

nachrichtlich

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)

2.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten	14.760.867,67 €	13.830.473,82 €	947.364,03 €	4.125.620,85 €	9.687.161,03 €	-930.393,85 €
2.3 Kassenkredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	14.760.867,67 €	13.830.473,82 €	947.364,03 €	4.125.620,85 €	9.687.161,03 €	-930.393,85 €

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten	31.818.576,08 €	30.196.318,93 €	1.639.227,33 €	9.845.869,34 €	19.640.894,35 €	-1.622.257,15 €
3.3 Kassenkredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme 3.1.+3.2.+3.3.+3.4	31.818.576,08 €	30.196.318,93 €	1.639.227,33 €	9.845.869,34 €	19.640.894,35 €	-1.622.257,15 €
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sonderverm	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Konsolidierte Gesamtschulden	31.818.576,08 €	30.196.318,93 €	1.639.227,33 €	9.845.869,34 €	19.640.894,35 €	-1.622.257,15 €

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§§ 42 und 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO)

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind nach §§ 42 und 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO zu erläutern.

Zum 31.12.2017 waren folgende Bürgschaften vorhanden:

Nr.	Bürgschaft	Höhe 31.12.2017
1	Nicht bezifferte Gewährträgerschaft zugunsten des Vereins „Stiftung Altersheim Eberbach e.V.“ Gemeinderatsbeschluss vom 27.04.1971 Haftung für die sich aus der Mitgliedschaft gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes ergebenden Verpflichtungen	
2	Nicht bezifferte Gewährträgerschaft zugunsten der Eberbacher Baugenossenschaft Gemeinderatsbeschluss vom 07.06.1977 Haftung für die sich aus der Mitgliedschaft gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes ergebenden Verpflichtungen	
3	Gegenüber der Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) für Wohnungsbaudarlehen 1/3 aus 6.225.854,71 € restliche valutierte öffentliche Baudarlehen (lt. besonderer Aufstellung der L-Bank Stand 31.12.2017)	2.075.284,90 €
4	Gegenüber der Landesbank Baden-Württemberg für den Verein „Stiftung Altersheim Eberbach e.V.“ Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2008, Darlehenskonto 610712209	3.568.041,05 €
	Gesamt Ziffern 3 + 4	5.643.325,95 €

Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen Im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben:			
	2018	2019	2020	später
1	2	3	4	5
2017	4.561.000 €			
Summe: 4.561.000 €	4.561.000 €			
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	7.263.777 €	1.875.976 €	5.417.470 €	
Aufteilung der Einzelmaßnahmen:				
I12600000051	80.000 €			
I12600000351	280.000 €			
I36505000070	2.000.000 €			
I53800000660	300.000 €			
I53801000260	76.000 €			
I53801000360	65.000 €			
I53801002460	10.000 €			
I54100005060	185.000 €			
I54100005260	140.000 €			
I54100005460	1.200.000 €			
I55203000060	35.000 €			
I55300000060	190.000 €			
Summen:	4.561.000 €			

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	entspricht Konto / Kontenart ⁶⁾	2016	2017
			Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	13.500.980,81	14.821.455,05
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		2.457.243,23	3.763.068,63
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-2.460.498,22	-3.747.754,73
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		-749.770,84	-691.863,30
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		2.073.500,07	3.553.241,52
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		14.821.455,05	10.591.664,13
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492		6.000.000,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491		
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	98.220,45	286.199,40
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239		
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	-2.453.422,68	-3.038.336,69
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		12.466.252,82	13.839.526,84
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)			
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		1.203.390,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)			
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		13.669.642,82	13.839.526,84
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	-269.694,01	-271.798,31
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		-1.051.529,75	-1.199.642,37
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		12.348.419,06	12.368.086,16
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		669.837,50	628.804,73

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

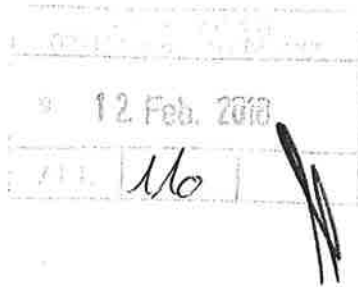
⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

⁶⁾ Auf den Druck der Spalte kann im Jahresabschluss verzichtet werden.

**Übersicht über den Stand
der Rücklagen zum Jahresabschluss**

Art	Stand zum 01.01.des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	T€	T€
1. Ergebnisrücklagen	0	0
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.749	4.692
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.919	2.877
2. Zweckgebundene Rücklagen	270	272
Rücklagen gesamt	6.938	7.841



KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

126.110

Unser Zeichen, bitte stets angeben.



54

Stadt Eberbach
Leopoldplatz 1
69412 Eberbach

Ihre Nachricht:

Auskunft erteilt: Stefan Nikolaus
Telefon: 0721 5985-626
Telefax: 0721 5985-512
E-Mail: s.nikolaus@kvbw.de
Datum: 1. Februar 2018

Pensionsrückstellungen nach § 27 Abs. 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) - Anteil an der Pensionsrückstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg bildet nach § 27 Abs. 5 GKV Pensionsrückstellungen für seine Mitglieder und seinen eigenen Bereich. Den auf das Mitglied entfallenden Anteil weist dieses im Anhang der Jahresrechnung aus (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung).

Zum Stichtag **31.12.2017** beträgt der Anteil an der Rückstellung beim KVBW **12.116.824 €**.
Der **voraussichtliche** Anteil zum Stichtag **31.12.2018** beträgt **12.108.611 €**.

Für weitere Informationen zur Berechnung verweisen wir auf das Hinweisblatt „Berechnung der Pensionsrückstellungen beim KVBW“, das Ihnen auf der Internetseite des KVBW unter <Beamtenversorgung>, <Mitgliederbereich>, <Pensionsrückstellungen> und <Merkblätter> zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunaler Versorgungsverband
Baden-Württemberg

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2024-134

Datum: 28.06.2024

Beschlussvorlage

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberbach
hier: Bildung der beschließenden Ausschüsse

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.07.2024	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	25.07.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Eberbach in vorgelegter Form.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Die Hauptsatzung der Stadt Eberbach wurde zuletzt mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.04.2023 geändert.

Nach § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) ist für eine Änderung der Hauptsatzung die Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats erforderlich.

Demnach wurden drei beschließende Ausschüsse gebildet, die sich wie folgt zusammensetzen:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss (zugleich Betriebsausschuss des städtischen Eigenbetriebs „Städtische Dienste Eberbach (SDE)“ und der Bau- und Umweltausschuss setzen sich aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats zusammen.

Der Umlegungsausschuss setzt sich aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats sowie einem Vermessungssachverständigen und einem Bausachverständigen als Mitglied mit beratender Stimme zusammen.

Nachdem nun am 09.06.2024 der Gemeinderat neu gewählt wurde und sich die Sitzverteilung der einzelnen Fraktionen im Gremium geändert hat, kam aus den Reihen der Gremiumsmitglieder der Auftrag an die Verwaltung, eine Änderung der Hauptsatzung dahingehend vorzubereiten, dass künftig alle beschließenden Ausschüsse neben dem Vorsitzenden mit jeweils 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats besetzt werden sollen.

§ 5 der Hauptsatzung würde demnach wie folgt geändert (Änderungen fett und unterstrichen):

§ 5 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 1. der Verwaltungs- und Finanzausschuss (zugleich Betriebsausschuss des städtischen Eigenbetriebs „Städtische Dienste Eberbach (SDE)“
 2. der Bau- und Umweltausschuss
 3. der Umlegungsausschuss
- (2) Der Verwaltungs- und Finanzausschuss und der Bau- und Umweltausschuss bestehen je aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und **12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.**
- (3) Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und **12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats** sowie einem Vermessungssachverständigen und einem Bausachverständigen als Mitglied mit beratender Stimme.
- (4) Für die weiteren Mitglieder der beschließenden Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten und zwar nach der festgelegten Reihenfolge.
- (5) Es können sachkundige Einwohner durch den Gemeinderat widerruflich als beratende Mitglieder in die beschließenden Ausschüsse berufen werden.

Die Hauptsatzung ist das Verfassungsstatut der Gemeinde. Durch sie wird das in der Gemeindeordnung (GemO) geordnete Gemeindeverfassungsrecht durch spezielle örtliche Regelungen ergänzt. Da sie für die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung von grundlegender Bedeutung ist, kann die Änderung der Hauptsatzung nur durch eine qualifizierte Mehrheit beim Beschluss im Gremium erfolgen. Das heißt, es ist die Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats erforderlich.

In welcher Zahl sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder in die jeweiligen Ausschüsse berufen werden, ist abzustimmen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:
Entwurf neue Hauptsatzung

HAUPTSATZUNG DER STADT EBERBACH

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 25.07.2024 folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsübersicht:

I.	Form der Gemeindeverfassung	2
	§ 1 Gemeinderatsverfassung.....	2
II.	Gemeinderat	2
	§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben, Zuständigkeiten, Ältestenrat	2
	§ 3 Zusammensetzung	2
	§ 4 Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum	2
III.	Ausschüsse des Gemeinderats	2
	§ 5 Beschließende Ausschüsse.....	2
	§ 6 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse.....	3
	§ 7 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen	3
	§ 8 Verwaltungs- und Finanzausschuss	4
	§ 9 Bau- und Umweltausschuss	6
	§ 10 Beratende Ausschüsse.....	7
IV.	Bürgermeister.....	7
	§ 11 Rechtsstellung	7
	§ 12 Zuständigkeiten	7
V.	Stellvertretung des Bürgermeisters.....	10
	§ 13 Stellvertreter des Bürgermeisters.....	10
VI.	Stadtteile	10
	§ 14 Benennung der Stadtteile	10
VII.	Ortschaftsverfassung.....	11
	§ 15 Einrichtung von Ortschaften.....	11
	§ 16 Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte	11
	§ 17 Zuständigkeit des Ortschaftsrats.....	11
	§ 18 Ortsvorsteher.....	13
VIII.	Bezirksverfassung	13
	§ 19 Stadtbezirke und Bezirksbeiräte	13
IX.	Inkrafttreten	14

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Stadt sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben, Zuständigkeiten, Ältestenrat

- (1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.
- (2) Der Gemeinderat bildet einen Ältestenrat. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträte).

§ 4 Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Sofern die Voraussetzungen des § 37a GemO erfüllt sind, können Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse, der Ortschaftsräte sowie der Bezirksbeiräte in Form einer Videokonferenz oder auf eine vergleichbare Weise ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden. Hybridsitzungen, bei denen nur ein Teil der Ratsmitglieder anwesend und die übrigen Mitglieder über Videozuschaltung dabei sind, sind grundsätzlich ebenfalls möglich. Die Entscheidung über die Form der Sitzung trifft der Vorsitzende im Einzelfall. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 5 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 1. der Verwaltungs- und Finanzausschuss (zugleich Betriebsausschuss des städtischen Eigenbetriebs „Städtische Dienste Eberbach (SDE)“
 2. der Bau- und Umweltausschuss
 3. der Umlegungsausschuss

- (2) Der Verwaltungs- und Finanzausschuss und der Bau- und Umweltausschuss bestehen je aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- (3) Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats sowie einem Vermessungssachverständigen und einem Bausachverständigen als Mitglied mit beratender Stimme.
- (4) Für die weiteren Mitglieder der beschließenden Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten und zwar nach der festgelegten Reihenfolge.
- (5) Es können sachkundige Einwohner durch den Gemeinderat widerruflich als beratende Mitglieder in die beschließenden Ausschüsse berufen werden.

§ 6 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbstständig anstelle des Gemeinderats.
- (2) Dem Verwaltungs- und Finanzausschuss werden die in § 8 und dem Bau- und Umweltausschuss die in § 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Zudem ist der Verwaltungs- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach (SDE) zuständig für alle Angelegenheiten nach der Betriebssatzung für die Städtische Dienste Eberbach (SDE) in der jeweils geltenden Fassung. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses gegeben.
- (3) Der Umlegungsausschuss ist zuständig:
 1. für die von der Stadt als Umlegungsstelle bei der Durchführung von Umlegungen nach § 45 ff BauGB und vereinfachte Umlegung nach § 80 ff BauGB zu treffenden Entscheidungen.
 2. Auf den Umlegungsausschuss finden § 5 Abs. 5, § 6 Abs. 2 Satz 3 sowie § 7 Abs. 1 und 2 keine Anwendung.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag. Bei einzelnen Projekten kann der Gemeinderat abweichend von den Regelungen der Wertgrenzen der nachfolgenden Paragraphen Zuständigkeiten durch Beschluss festlegen.

§ 7 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.

- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.
- (5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§ 8 Verwaltungs- und Finanzausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungs- und Finanzausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Personalangelegenheiten, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft, einschl. Abgabeangelegenheiten
 3. Schulangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten, Sportangelegenheiten
 4. Soziale und kulturelle Angelegenheiten
 5. Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten
 6. Marktangelegenheiten
 7. Verwaltung der Liegenschaften der Stadt einschl. Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei
 8. Feuerlöschwesen und Zivilschutz
 9. Fremdenverkehrsangelegenheiten
 10. Alle Angelegenheiten nach der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach (SDE) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss über:
 1. Vergabe von Leistungen und Lieferungen für *50.000 bis 150.000 Euro* brutto.
 2. Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Verwendung von Mitteln der Deckungsreserve von *25.000 bis 50.000 Euro* brutto im Einzelfall.
 3. Erlass oder Teilerlass von Forderungen im Einzelfall von mehr als *5.000 bis 25.000 Euro* brutto.
 4. Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen bei Durchführung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Wert des Nachgebens seitens der Stadt von *5.000 bis 25.000 Euro* brutto im Einzelfall.

5. Erteilung von Stundungen im Einzelfall bei Beträgen von mehr als *25.000 Euro* brutto.
6. Unbefristete Niederschlagungen von Forderungen im Einzelfall von mehr als *5.000 bis 25.000 Euro* brutto.
7. Abschluss von Verträgen aller Art, die die Begründung von Verbindlichkeiten zu Lasten der Stadt von *5.000 bis 25.000 Euro* brutto betrags- oder wertmäßig zum Gegenstand haben; entsprechendes gilt für rechtsgeschäftliche Verfügungen.
8. Gewährung von einmaligen Zuschüssen an Verbände, Vereine und dergl. von *1.000 bis 2.500 Euro*.
9. Anstellung, Ernennung, Entlassung sowie sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Bediensteten, die Abteilungsleitungsfunktion innehaben.
10. Gewährung von außer- und übertariflichen Leistungen im Wert von *1.000 bis 5000 Euro*.
11. An- und Verkauf und Tausch von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten zum Preis bzw. im Wert von *37.500 bis 125.000 Euro*.
12. Verkauf von städt. Baugrundstücken im Einzelfall für Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäuser zur Selbstnutzung zum Kaufpreis bzw. Bodenwert, jeweils ohne Anlieger- und Erschließungskosten, von *75.000 bis 125.000 Euro*.
13. Dingliche Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten im Wertrahmen von *37.500 bis 125.000 Euro* im Einzelfall.
14. Abschluss von Verträgen über die Nutzung von bebauten oder unbebauten Grundstücken mit einem Mietzins von mehr als *1.500 Euro* monatlich oder einem Pachtzins von mehr als *2.500 Euro* jährlich im Einzelfall.
15. Veräußerung von beweglichen Vermögen im Einzelfall von mehr als *37.500 bis 125.000 Euro* brutto.
16. Ausübung vertraglicher Vorkaufsrechte im Einzelfall im Wert von mehr als *37.500 bis 125.000 Euro*.
17. Genehmigung der Überschreitung und Erweiterung von Aufträgen im Einzelfall von *50.000 bis 150.000 Euro* brutto, sofern nicht eine Zustimmung zu einer über- oder außerplanmäßigen Ausgabe erforderlich ist.
18. Zustimmung von über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen von mehr als *25.000 bis 50.000 Euro* im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
19. Zuständigkeit nach § 89 Abs. 1 Ziffer 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes.
20. Übernahme von Bürgschaften von Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte von mehr als *37.500 bis 125.000 Euro* im Einzelfall.
21. Abschluss von Vereinbarungen über die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen nach § 147 Ziffer 2 und 3 BauGB und Modernisierungsvereinbarungen nach § 148 Abs. 2 Ziffer 1 BauGB im Rahmen von (fördertechnisch) anerkannten Sanierungsmaßnahmen mit der Begründung von Verbindlichkeiten zu Lasten der Stadt von *37.500 bis 125.000 Euro*.

22. Erteilung von Weisungen gegenüber dem Bürgermeister gem. § 104 Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Diese Weisung im Hinblick auf die Ausübung des Stimmrechts durch den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind auf Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses beschränkt (§ 103 a Ziff. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg).

§ 9 Bau- und Umweltausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Bau- und Umweltausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau)
2. Bautechnische Verwaltung:
 - städt. Entwässerungsanlagen einschl. Kläranlage
 - öffentliche und städtische Verkehrsanlagen einschließl. deren Beleuchtungsanlagen und Brücken
 - städt. Park- und Gartenanlagen
 - städt. Sport-, Spiel- und Freizeiteinrichtungen
 - Umweltschutz und Landschaftspflege
 - öffentliche Gewässer und deren Anlagen soweit sie in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fallen
 - Friedhöfe
 - städt. Gebäude
 - Bauhof, Fuhrpark, Stadtgärtnerei

- (2) In seinem Geschäftsbereich entscheidet der Bau- und Umweltausschuss über:

1. Entscheidung über die Ausführung eines städt. Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von *100.000 bis 300.000 Euro* im Einzelfall und die Anerkennung der Schlussabrechnung.
2. Entscheidung über die Festlegung der Ausbauform bei Straßen, Wegen und Plätzen, soweit sie für das Stadtbild nicht von erheblicher Bedeutung sind.
3. Vergabe von Leistungen und Lieferungen für *50.000 bis 150.000 Euro* brutto.
4. Genehmigung zur Überschreitung und Erweiterung von Aufträgen von *50.000 bis 150.000 Euro* brutto im Einzelfall, sofern nicht eine Zustimmung zu einer über- oder außerplanmäßigen Ausgabe erforderlich ist.
5. Verkehrsangelegenheiten (ausgenommen Weisungsaufgaben)
6. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB für Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB und bei Vorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung soweit nicht die Zuständigkeit des Bürgermeisters gegeben ist.
7. Erteilung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über die Zulassung von Ausnahmen von einer Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB).
8. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen gem. § 15 BauGB.
9. Ausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechtes bei Grundstücken im Wert von mehr als *37.500 bis 125.000 Euro*.

10. Entscheidung über das endgültige Teileinrichtungsprogramm für die Herstellung von Erschließungsanlagen im Sinne von § 33 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg.
11. Abgabe einer Stellungnahme bei Beteiligung von Bebauungsplanverfahren benachbarter Kommunen soweit städtebaulich nicht von besonderer Bedeutung

§ 10 Beratende Ausschüsse

- (1) Neben den beschließenden Ausschüssen, die für in den §§ 5 - 9 bezeichneten Angelegenheiten, soweit diese dem Gemeinderat vorbehalten sind, beratend tätig sind, kann der Gemeinderat weitere beratende Ausschüsse bilden.
- (2) Die Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse bestimmt der Gemeinderat für die Dauer einer Wahlperiode.

IV. Bürgermeister

§ 11 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 12 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Stadt in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. Soweit in den §§ 8 und 9 einzelne Aufgabenübertragungen mit Rahmenbeträgen abgegrenzt sind, fallen die dort genannten Aufgaben in den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters, wenn die Untergrenze des jeweiligen Rahmenbetrages nicht erreicht ist.
 2. Außerdem entscheidet der Bürgermeister in folgenden Angelegenheiten:
 - 2.1 Einstellung, Vergütung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Bediensteten bis zur Abteilungsleitungsfunktion.
 - 2.2 Die vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten an Bedienstete im Rahmen von Vertretungsregelungen (z. B. Urlaubsvertretung, Krankheitsvertretung, vorübergehende Stellenvakanz, Mutterschutz und Elternzeit) bis zu 12 Monaten.
 - 2.3 Gewährung von Leistungszulagen von Bediensteten.
 - 2.4 Einstellung, Entlassung und Vergütung sowie personalrechtliche Entscheidungen von Auszubildenden, Beamtenanwärtern und Praktikanten.

- 2.5 Entscheidung über die Teilnahme von Bediensteten an Aus- und Fortbildungslehrgängen.
- 2.6 Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Tätigkeit bei Wahlen, Zählungen usw.
- 2.7 Zuziehung sachkundiger Einwohner zur Beratung wichtiger Punkte im Gemeinderat und in den Ausschüssen und Kommissionen im Einzelfall.
- 2.8 Bewilligung von Vorschüssen nach den Richtlinien des Landes.
- 2.9 Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des Höchstbetrages der Haushaltssatzung.
- 2.10 Aufnahme von Darlehen im Rahmen des Gesamtbetrages der Haushaltssatzung sowie zum Zwecke der Umschuldung.
- 2.11 Holzverkäufe ohne Wertgrenze.
- 2.12 Abschluss, Änderung und Aufhebung von Versicherungsverträgen ohne Wertgrenze.
- 2.13 Beitritt zu Vereinen und Organisationen bei einem Jahresmitgliedsbeitrag bis *250 Euro* im Einzelfall.
- 2.14 freiwillige Geldzuwendungen bis *1.000 Euro* im Einzelfall.
- 2.15 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes.
- 2.16 Anlegung von Geldvermögen.
- 2.17 Zulassung von Vereinen, Organisationen und dergl. zur Benutzung öffentlicher Einrichtungen.
- 2.18 Erlass von Haus- und Benutzungsordnungen, sofern sie keine Gebührenfestlegungen enthalten.
- 2.19 Durchführung von Rechtsstreitigkeiten.
- 2.20 Alle Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB), die dessen Festsetzungen entsprechen.
- 2.21 Die Erteilung des Einvernehmens nach § 31 Abs. 1 BauGB.
- 2.22 Die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über Ausnahmen und Befreiungen bei verfahrensfreien Vorhaben nach § 50 LBO.
- 2.23 Die Erteilung des Einvernehmens nach § 31 Abs.2 BauGB für Befreiungen, sofern die Vorhaben außerhalb von förmlich festgesetzten Entwicklungs- und Sanierungsgebieten oder Gebieten einer Veränderungssperre (§ 14 BauGB)liegen:

2.23.1 Bei Überschreitung:

- der Grundflächenzahl,
- der Geschossflächenzahl und/oder der Baumassenzahl bis max. 10 %,
- der Baugrenzen, der Baulinien, der Bebauungstiefen und der festgesetzten Gebäudelängen durch erkerartige Vorbauten, Dach- und Balkonvorsprünge, sowie Terrassen
- der zulässigen Sockel-, Kniestock-, Wand-, Gebäude- sowie Traufhöhen bis max. 0,5 m Höhe,
- Unter- bzw. Überschreitung der zulässigen Dachneigung bis max. 10 %,
- der zulässigen Höhe der Einfriedungen und der Stützmauern bis max. 0,50 m, im Bereich der Anbindung an den Hauptbaukörper bis max. 1,50 m
- der zulässigen Ausdehnung von Dachaufbauten oder Dacheinschnitten bis max. 2/3 der Gebäudelänge bei Einhaltung eines Abstandes von mind. 1,50 m zum Ortgang des Daches
- der zulässigen Höhenlage des Baukörpers bis max. 0,50 m

2.23.2 Bei Abweichung:

- über die Ausführung von Garagen statt Stellplätzen und umgekehrt,
- des Stauraumes von Garagen.
- Errichtung von Geräteschuppen / Gartenhäusern bis max. 40 m³ umbauten Raum.
- von der festgesetzten Dachform.

2.23.3 Zulassung einer weiteren Wohnung bei festgelegter Anzahl der zulässigen Wohnungen.

2.24 Die Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 des BauGB für:

2.25 die Zulässigkeit von Vorhaben während der Aufstellung von Bebauungsplänen (§ 33 BauGB), wenn die Vorhaben den künftigen Festsetzungen der Bebauungspläne einschl. der hierin vorgesehenen Ausnahmen nicht entgegenstehen,

2.26 die Zulässigkeit nachstehender Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB):

2.26.1 Anordnung von Dacheinschnitten und Dachgauben bis 2/3 der Gebäudelänge,

2.26.2 Werbeanlagen bis max. 2 m² Fläche,

2.26.3 Stützmauern bis max. 2,5 m Höhe,

2.26.4 Überdachungen bis zu einer Fläche von max. 50 m²,

2.26.5 Abbrüche von Gebäuden ab 300 m³ umbauten Raumes, sofern die abzubrechenden Gebäude nicht unter Denkmalschutz stehen,

2.26.6 Errichtung von Nebenanlagen, insbesondere Gebäuden und Gebäudeanbauten über 60 m² überbaute Fläche. Bei einer nicht einvernehmlichen Lösung zwischen Antragsteller und Verwaltung ist der Bau- und Umweltausschuss zu beteiligen.

2.26.7 Garagen, Carports und Stellplätze bis 100 m² Grundfläche,

2.26.8 Errichtung von Wohngebäuden mit bis zu drei Wohnungen, sofern sie sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Bei einer nicht einvernehmlichen Lösung zwischen Antragsteller und Verwaltung ist der Bau- und Umweltausschuss zu beteiligen.

- 2.27 Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für Bauanträge, die vom Bau- und Umweltausschuss im Rahmen einer Bauvoranfrage bereits befürwortet wurden, sofern die Bauantragsunterlagen der Bauvoranfrage im Wesentlichen entsprechen.
- 2.28 Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für Bauanträge zu städtischen Bauvorhaben, die vom Gemeinderat bzw. Bau- und Umweltausschuss im Rahmen einer Vorstellung der Planungsunterlagen mit Konzept und Finanzierung bereits befürwortet wurden, sofern die Bauantragsunterlagen der Konzeptplanung im Wesentlichen entsprechen
- 2.29 Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §§ 65 und 84 Wasser-gesetz (WG).
- 2.30 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zur Ver-längerung baurechtlich, wasserrechtlich und naturschutzrechtlich befristeter Genehmigungen, sofern sich keine neuen Beurteilungskriterien ergeben haben.
- 2.31 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zur Ver-längerung einer baurechtlichen Genehmigung, deren Geltungsdauer nach § 62 LBO ablaufen würde, sofern sich keine neuen Beurteilungskriterien erge-ben haben.
- 2.32 Mitwirkung bei der Entscheidung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung für Fassadenrenovierungen oder für geringfügige Um- oder Anbauten.
- 2.33 Erklärung der Stellungnahme der Stadt als Angrenzer (§ 55 LBO) sofern nicht von erheblicher Bedeutung.
- 2.34 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens über die Anlage einer Weih-nachtsbaumkultur gemäß § 29 a des landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) bei einer Größe bis 20 ar.
- 2.35 Feststellung der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen oder von Teil-Erschließungsanlagen gem. § 41 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg.
- 2.36 Bestimmung für die Überlassung von Straßen, Wegen oder Plätzen im Sinne von § 5 Abs. 6 Straßengesetz für Baden-Württemberg.
- 2.37 Abbrüche von Gebäuden.
- 2.38 Die Zustimmung gemäß § 37 Abs. 6 LBO zur Zahlung eines Geldbetrages an-stelle der Herstellung von notwendigen Stellplätzen und Garagen.
- 2.39 Genehmigung von Nebentätigkeiten.
- 2.40 Entscheidung über die Erteilung von Genehmigungen für Vorhaben und Rechtsvorgänge gem. § 144 Abs. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 145 Abs. 1 BauGB, soweit nach § 9 Abs. 2 Ziffer 6 dieser Satzung für die Erteilung des Einvernehmens nicht die Zuständigkeit des Bau- und Umweltausschuss gege-ben ist.
- 2.41 Übernahme von Baulasten jeder Art.
- 2.42 Entscheidung über befristete Niederschlagungen.
- 2.43 Entscheidung über die Durchführung von Einwohnerversammlungen gem. § 20a GemO, die Beschränkung auf Ortsteile, Gemeindebezirke und Ortschaften sowie die Beschränkung der Teilnahme auf die Einwohner.

- (3) Der Bürgermeister kann seine Befugnisse ganz oder teilweise auf Amts- oder Abteilungsleiter übertragen.

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 13 Stellvertreter des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters, die diesen in der Reihenfolge, in der sie als Stellvertreter gewählt worden sind, im Falle der Verhinderung vertreten. Die Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter bestimmt der Gemeinderat.

VI. Stadtteile

§ 14 Benennung der Stadtteile

- (1) Das Stadtgebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Stadtteilen
- | | |
|-----|-------------------|
| 1.1 | Brombach |
| 1.2 | Friedrichsdorf |
| 1.3 | Lindach |
| 1.4 | Pleutersbach |
| 1.5 | Rockenau |
| 1.6 | Badisch Igelsbach |
| 1.7 | Gaimühle |
| 1.8 | Unterdiebach |
- (2) Die Namen der in Absatz 1 bezeichneten Stadtteile werden mit dem vorangestellten Namen der Stadt und von diesem durch Beistrich mit dem Wort "Stadtteil" geführt.
- (3) Die räumlichen Grenzen der Stadtteile Brombach, Friedrichsdorf, Lindach, Pleutersbach und Rockenau sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens.
- (4) Die Stadtteile Bad. Igelsbach und Unterdiebach umfassen die Gebiete der Wahlbezirke dieser Stadtteile nach der bei der Kommunalwahl 1989, der Stadtteil Gaimühle umfasst das Gebiet des Wahlbezirks dieses Stadtteils nach der bei der Europawahl 1989 gültigen amtlichen Wahlbezirkseinteilung.

VII. Ortschaftsverfassung

§ 15 Einrichtung von Ortschaften

In den räumlichen Grenzen der Stadtteile Brombach, Friedrichsdorf, Lindach, Pleutersbach und Rockenau wird je 1 Ortschaft eingerichtet. Die Ortschaften führen die für die jeweiligen Stadtteile bestimmten Namen.

§ 16 Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

In den nach § 15 eingerichteten Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet: Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt:

1.1	in der Ortschaft Brombach	6 Mitglieder
1.2	in der Ortschaft Friedrichsdorf	6 Mitglieder
1.3	in der Ortschaft Lindach	6 Mitglieder
1.4	in der Ortschaft Pleutersbach	8 Mitglieder
1.5	in der Ortschaft Rockenau	8 Mitglieder

§ 17 Zuständigkeit des Ortschaftsrats

- (1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten.
- (2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (3) Wichtige Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 2 sind insbesondere:
 - 3.1 die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten,
 - 3.2 die Bestimmung und wesentliche Änderung der Zuständigkeiten sowie die Aufhebung der örtlichen Verwaltung in der Ortschaft,
 - 3.3 die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und Maßnahmen nach dem BauGB,
 - 3.4 die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen einschließl. Gemeindestraßen,
 - 3.5 der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht.
- (4) Den Ortschaftsräten werden folgende Angelegenheiten im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel zur Entscheidung bzw. selbständigen Erledigung übertragen, sofern nicht kraft Gesetzes oder nach dieser Satzung die Zuständigkeit eines anderen Organs begründet ist:
 - a) in Brombach
 - Angelegenheiten des Linienverkehrs (Gemeindebus) Unterhaltung der bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen Unterhaltung des Friedhofs

- Unterhaltung des Feuerwehrgerätehauses und Betreuung der Freiwilligen Feuerwehr
- Instandsetzung von Straßen, Wegen und Brücken
- Vertretung der gemeindeeigenen Grundstücke in der Jagdgenossenschaft Brombach
- Mitspracherecht des Ortschaftsrats bei der Verpachtung der Fischereigewässer in der Ortschaft Brombach
- b) in Friedrichsdorf
- Unterhaltung der bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen (Waldlehrpfad, Kneippanlage, Sitzbänke, Waldparkplätze)
- Fleischschau innerhalb des beizubehaltenden Fleischbeschaugebietes Unterhaltung und Belegung des Friedhofs
- Unterhaltung des Feuerwehrgerätehauses und Betreuung der Freiwilligen Feuerwehr sowie Beschaffungen im Rahmen des Sachbedarfs für den laufenden Betrieb
- Wahrnehmungen der Interessen der Stadt hinsichtlich der gemeindeeigenen Grundstücke in dem Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft der Ortschaft Friedrichsdorf im Einvernehmen mit dem Gemeinderat
- Ausübung eines Mitspracherechts bei der Verpachtung der Fischereigewässer in der Ortschaft Friedrichsdorf
- c) in Lindach
- Vermietung des Schulhauses und Verfügung über den Schulsaal
- Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von Einrichtungen der Kultur- und Heimatpflege, Kinderspielplätzen, Grün- und Parkanlagen, Ortsstraßen und Wirtschaftswegen
- Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums
- Förderung von örtlichen, kirchlichen, karitativen, kulturellen, sportlichen und sonstigen förderungswürdigen Vereinigungen und Einrichtungen
- Unterhaltung und Belegung des Friedhofs
- Unterhaltung des Feuerwehrgerätehauses und Betreuung der Freiwilligen Feuerwehr sowie Beschaffungen im Rahmen des Sachbedarfs für den laufenden Betrieb
- d) in Pleutersbach
- Entscheidung über die Dringlichkeit der alljährlichen Instandsetzung bzw. auszubessernden Straßen und Wege
- Unterhaltung der bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen und der öffentlichen Anlagen

Unterhaltung und Ausgestaltung des Friedhofes

Nutzung und Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses und des ehemaligen Milchhauses

Unterhaltung des Feuerwehrgerätehauses und Betreuung der Freiwilligen Feuerwehr Pleutersbach

Verpachtung des Jagdbezirks und der Fischereipacht des Pleutersbaches im Einvernehmen mit dem Gemeinderat

e) in Rockenau

Unterhaltung der bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen

Unterhaltung des Friedhofs

Unterhaltung des Feuerwehrgerätehauses und Betreuung der Freiwilligen Feuerwehr

Instandsetzung von Straßen, Wegen und Brücken

§ 18 Ortsvorsteher

- (1) Der Ortsvorsteher ist Ehrenbeamter auf Zeit.
- (2) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats.
- (3) Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrats.

VIII. Bezirksverfassung

§ 19 Stadtbezirke und Bezirksbeiräte

- (1) In den Stadtteilen Bad. Igelsbach, Gaimühle und Unterdielbach wird die Bezirksverfassung gem. den §§ 64 ff GemO eingerichtet und in ihnen Bezirksbeirätegebildet.
- (2) Den Bezirksbeiräten der Stadtbezirke Bad. Igelsbach, Gaimühle und Unterdielbach gehören jeweils 3 im jeweiligen Stadtbezirk wohnhafte, wählbare Bürger als Mitglieder an.
- (3) Die Mitglieder der Bezirksbeiräte werden vom Gemeinderat nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte bestellt. Bei der Bestellung der Bezirksbeiräte soll das von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen bei der letzten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte im jeweiligen Stadtbezirk erzielte Wahlergebnis berücksichtigt werden, wenn nicht in einer Bürgerversammlung hierfür Bürger vorgeschlagen werden, gegen deren Benennung keine schwerwiegenden Gründe sprechen.
- (4) Der Bezirksbeirat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die den Stadtbezirk betreffen, zu hören.
- (5) Vorsitzender des Bezirksbeirats ist der Bürgermeister oder ein vom ihm beauftragtes Mitglied des Bezirksbeirats.

IX. Inkrafttreten

§ 20

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 27.04.2023 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Eberbach geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Eberbach, den 26.07.2024

Der Bürgermeister:

Peter Reichert

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2024-127

Datum: 28.06.2024

Beschlussvorlage

Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse
hier: Bestellung der Mitglieder und Reihenfolge-Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderats

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.07.2024	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	25.07.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Die Verteilung der Sitze der beschließenden Ausschüsse wird gemäß § 40 Abs. 2 GemO wie folgt festgelegt:

Fraktion Freie Wähler	4 Sitze
Fraktion SPD	3 Sitze
Fraktion CDU	3 Sitze
Fraktion AGL	2 Sitze

2. Die Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderats und die Reihenfolge-Stellvertreter der beschließenden Ausschüsse nach § 4 der Hauptsatzung werden im Wege der Einigung gemäß der vorgelegten Aufstellung vom Gemeinderat bestellt.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 40 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sind nach jeder Wahl die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Die Hauptsatzung der Stadt Eberbach (§ 4) sieht vor, dass folgende beschließenden Ausschüsse gebildet werden:

- Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Umlegungsausschuss

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss und der Bau- und Umweltausschuss bestehen je aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats sowie einem Bausachverständigen und einem Vermessungssachverständigen als Mitglied mit beratender Stimme.

Für die Mitglieder der beschließenden Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten und zwar nach der festgelegten Reihenfolge (Reihenfolge-Stellvertreter).

Die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen haben der Verwaltung die entsprechenden Vorschläge für die Bestellung der gemeinderätlichen Mitglieder und Reihenfolge-Stellvertreter vorgelegt. Diese Vorschläge sind in der beigefügten Aufstellung eingearbeitet.

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze muss zugestimmt werden.

Die Vorschläge werden durch offene Wahl (Akklamation) angenommen.

Die Bestellung der Ausschussmitglieder und der Stellvertreter erfolgen widerruflich. Der Gemeinderat kann seine Entscheidung über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse jederzeit ändern, allerdings nur in der Weise, dass über die Besetzung insgesamt neu entschieden wird. Es ist nicht möglich, die Besetzung dadurch zu verändern, dass lediglich bestimmte Mitglieder ausgewechselt werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf Zusammenstellung Besetzung der Ausschüsse

LISTE AUSSCHÜSSE

Stand: 07/2024

I. BESCHLIESSENDE AUSSCHÜSSE

1. VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS

A) MITGLIEDER

Stadtrat Wessely	FW
Stadtrat Geilsdörfer	FW
Stadtrat Schottmüller	FW
Stadtrat Dexheimer	FW

Stadträtin Isik	SPD
Stadtrat Eiermann	SPD
Stadtrat Scheurich	SPD

Stadtrat Joho	CDU
Stadtrat Dr. Huck	CDU
Stadträtin Kunze	CDU

Stadtrat Stumpf	AGL
Stadtrat Richter	AGL

B) STELLVERTRETER

Für die FW:	1.	Stadtrat Dr. Polzin
	2.	Stadtrat Reinig
	3.	Stadtrat Lutzki

Für die SPD:	1.	Stadtrat Müller
	2.	Stadträtin Haaß
	3.	Stadtrat Röderer

Für die CDU:	1.	Stadtrat Schulz
	2.	Stadtrat Hellmuth

Für die AGL:	1.	Stadtrat Kaiser
	2.	Stadträtin Thomson

2. BAU- UND UMWELTAUSSCHUSS

A) MITGLIEDER

Stadtrat Wessely	FW
Stadtrat Reinig	FW
Stadtrat Dr. Polzin	FW
Stadtrat Lutzki	FW
Stadtrat Müller	SPD
Stadtrat Röderer	SPD
Stadtrat Scheurich	SPD
Stadträtin Kunze	CDU
Stadtrat Hellmuth	CDU
Stadtrat Schulz	CDU
Stadträtin Thomson	AGL
Stadtrat Kaiser	AGL

B) STELLVERTRETER

Für die FW:	1. Stadtrat Geilsdörfer
	2. Stadtrat Schottmüller
	3. Stadtrat Dexheimer
Für die SPD:	1. Stadträtin Isik
	2. Stadträtin Haaß
	3. Stadtrat Eiermann
Für die CDU:	1. Stadtrat Joho
	2. Stadtrat Dr. Huck
Für die AGL:	1. Stadtrat Stumpf
	2. Stadtrat Richter

3. UMLEGUNGSAUSSCHUSS

A) MITGLIEDER

Stadtrat Wessely	FW
Stadtrat Dr. Polzin	FW
Stadtrat Reinig	FW
Stadtrat Dexheimer	FW
Stadtrat Scheurich	SPD
Stadträtin Isik	SPD
Stadtrat Müller	SPD
Stadträtin Kunze	CDU
Stadtrat Schulz	CDU
Stadtrat Hellmuth	CDU
Stadträtin Thomson	AGL
Stadtrat Kaiser	AGL

B) STELLVERTRETER

Für die FW:	1. Stadtrat Geilsdörfer
	2. Stadtrat Schottmüller
	3. Stadtrat Lutzki
Für die SPD:	1. Stadtrat Eiermann
	2. Stadtrat Röderer
	3. Stadträtin Haaß
Für die CDU:	1. Stadtrat Dr. Huck
	2. Stadtrat Joho
Für die AGL:	1. Stadtrat Stumpf
	2. Stadtrat Richter

4. ÄLTESTENRAT

Stadtrat Wessely	FW
Stadtrat Scheurich	SPD
Stadtrat Schulz	CDU
Stadtrat Stumpf	AGL

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2024-128

Datum: 28.06.2024

Beschlussvorlage

Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse
hier: Berufung von sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.07.2024	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	25.07.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

In die beschließenden Ausschüsse:

- Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Umlegungsausschuss

werden sachkundige Einwohner gemäß der vorgelegten Aufstellung widerruflich als beratende Mitglieder bestellt.

Beim beschließenden Umlegungsausschuss werden die beratenden Sachverständigen (Bausachverständiger einschließlich Vertreter und vermessungstechnischer Sachverständiger) entsprechend der vorgelegten Aufstellung für die neue Amtszeit bestellt.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 40 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sind nach jeder Wahl die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Die Hauptsatzung der Stadt Eberbach (§ 4) sieht vor, dass folgende beschließenden Ausschüsse gebildet werden:

- Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Umlegungsausschuss

Es können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in die beschließenden Ausschüsse berufen werden. Der Gemeinderat hat sich im Vorfeld geeinigt, je Ausschuss und Fraktion maximal zwei beratende Mitglieder zu bestellen.

Die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen haben der Verwaltung die entsprechenden Vorschläge für die Berufung von beratenden Mitgliedern vorgelegt. Diese Vorschläge sind in der beigefügten Aufstellung eingearbeitet.

Bei der Beschlussfassung handelt es sich um eine Wahl gem. § 37 Abs. 7 GemO. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf Zusammensetzung sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder

1. VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS

Edgar Sigmund	FW
Karen Schrieber	FW
Bettina Bracht	SPD
Heike Feuerstein	SPD
Marion Vesper	CDU
Christian Gerbig	CDU
Jens Thomson	AGL
Anja Mackamul	AGL

2. BAU- UND UMWELTAUSSCHUSS

Armin Grein	FW
Andreas Meier	FW
Kai Bissdorf	SPD
Arno Reinmuth	SPD
Andreas Häffner	CDU
Christian Grein	CDU
Tobias Günther	AGL
Angelina Rocchetta	AGL

3. UMLEGUNGSAUSSCHUSS

BERATENDE SACHVERSTÄNDIGE.

Bau-Sachverständiger: Roland Rechner

Vertreter: Günter Müller

Vermessungstechn.
Sachverständige: Vermessungsbüro
Büro Schwing - Dr. Neureither, Mosbach

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2024-131

Datum: 28.06.2024

Beschlussvorlage

Bestellung von Stadträtinnen und Stadträten in andere Gremien

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.07.2024	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	25.07.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

In nachfolgende Gremien werden im Wege der Einigung Stadträte und Stadträtinnen gemäß vorgelegter Zusammenstellung bestellt:

- Mitgliederversammlung der VHS Eberbach-Neckargemünd
- Kuratorium der Musikschule Eberbach e. V.
- Gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn
- Kuratorium der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden über den Betrieb der Kindergärten
- Mitglieder des Stiftungsrates der Stiftung der Stadt Eberbach zur Förderung des Jugendaustausches
- Partnerschafts-Komitee
- Vorstand des Vereins „Freundeskreis Ephrata“ e. V.
- Vorstandsmitglieder Fanfarenzug
- Abwasserverband Laxbach

Sachverhalt / Begründung:

Nach jeder Wahl der Gemeinderäte muss auch die Bestellung von Stadträtinnen und Stadträten in andere Gremien vorgenommen werden. Aufgrund der eingegangenen Vorschläge der Vertreter der Parteien und Gruppierungen wurde von der Verwaltung eine entsprechende Zusammenstellung gefertigt, die als Anlage beigefügt ist.

Die Bestellung von Stadträten in andere Gremien kann ebenfalls im Wege der Einigung erfolgen.

Bei der Einigung können die Vorschläge durch offene Wahl (Akklamation) angenommen werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf Zusammenstellung Besetzung andere Gremien

BESTELLUNG VON STADTRÄTEN IN ANDEREN GREMIEN**1. MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER VHS EBERBACH-NECKARGEMÜND**

Stadtrat Geilsdörfer	FW
Stadträtin Kunze	CDU
Stadträtin Thomson	AGL

2. KURATORIUM DER MUSIKSCHULE EBERBACH e.V.

Stadtrat Dr. Polzin	FW
Stadtrat Röderer	SPD
Stadtrat Dr. Huck	CDU
Stadtrat Richter	AGL

**3. GEMEINSAMER AUSSCHUSS DER VEREINBARTEN (vVG)
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT EBERBACH-SCHÖNBRUNN****MITGLIEDER**

Stadtrat Dr. Polzin	FW
Stadtrat Geilsdörfer	FW
Stadtrat Scheurich	SPD
Stadtrat Eiermann	SPD
Stadtrat Joho	CDU
Stadtrat Kaiser	AGL

STELLVERTRETER

Stadtrat Reinig	FW
Stadtrat Wessely	FW
Stadtrat Röderer	SPD
Stadtrat Müller	SPD
Stadtrat Schulz	CDU
Stadtrat Stumpf	AGL

**4. KURATORIUM DER EVANG. UND KATH. KIRCHENGEMEINDEN
ÜBER DEN BETRIEB DER KINDERGÄRTEN****EVANG. KINDERGÄRTEN****MITGLIEDER**

Stadtrat Dexheimer	FW
Stadträtin Isik	SPD
Stadträtin Kunze	CDU
Stadträtin Thomson	AGL

STELLVERTRETER

Stadtrat Reinig	FW
Stadtrat Müller	SPD
Stadtrat Schulz	CDU
Stadtrat Stumpf	AGL

KATH. KINDERGÄRTEN**MITGLIEDER**

Stadtrat Dr. Polzin	FW
Stadtrat Röderer	SPD
Stadtrat Hellmuth	CDU
Stadtrat Richter	AGL

STELLVERTRETER

Stadtrat Geilsdörfer	FW
Stadtrat Scheurich	SPD
Stadtrat Dr. Huck	CDU
Stadtrat Kaiser	AGL

5. MITGLIEDER DES STIFTUNGSRATES DER STIFTUNG DER STADT EBERBACH ZUR FÖRDERUNG DES JUGENDAUSTAUSCHES

MITGLIEDER

Stadtrat Schottmüller FW
Stadtrat Kaiser AGL

STELLVERTRETER

Stadtrat Dr. Huck CDU
Stadtrat Scheurich SPD

6. PARTNERSCHAFTS-KOMITEE

MITGLIEDER

Stadtrat Schottmüller FW
Stadtrat Müller SPD
Stadtrat Hellmuth CDU
Stadtrat Richter AGL

STELLVERTRETER

Stadtrat Wessely FW
Stadtrat Scheurich SPD
Stadtrat Joho CDU
Stadtrat Stumpf AGL

7. VORSTANDSMITGLIEDER "FREUNDESKREIS EPHRATA" e.V.

Stadtrat Wessely FW
Stadträtin Isik SPD

8. VORSTANDSMITGLIEDER "FANFARE NZUG"

Stadtrat Müller SPD
Stadtrat Dr. Huck CDU

9. ABWASSERVERBAND LAXBACH

a) Verbandsversammlung

Stadtrat Scheurich, SPD

Vertreter: Stadtrat Stumpf, AGL

b) Verbandsvorstand

Stadtbaumeister Detlef Kermbach

Vertreter: Volker Hafen

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2024-120

Datum: 20.06.2024

Beschlussvorlage

Bestellung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters

1. Festlegung der Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter
2. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.07.2024	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	25.07.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Es werden vier ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt
2.
 - a. Als erster ehrenamtlicher Bürgermeisterstellvertreter wird Herr Stadtrat Michael Reinig bestellt
 - b. Als zweiter ehrenamtlicher Bürgermeisterstellvertreter wird Herr Stadtrat Jens Müller bestellt
 - c. Als dritter ehrenamtlicher Bürgermeisterstellvertreter wird Herrn Stadtrat Georg Hellmuth bestellt
 - d. Als vierte ehrenamtliche Bürgermeisterstellvertreterin wird Frau Stadträtin Kerstin Thomson bestellt

Klimarelevanz: Keine

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 48 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) bestellt der Gemeinderat in Gemeinden ohne Beigeordnete aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem getrennten Wahlgang gewählt.

Es ist im Gesetz nicht vorgeschrieben, wie viele Stellvertreter zu bestellen sind. Ihre Zahl wird durch einfachen Beschluss des Gemeinderats festgelegt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2024-130

Datum: 28.06.2024

Informationsvorlage

Bekanntgabe der Fraktionssprecher und deren Stellvertreter

Zur Information im:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.07.2024	nicht öffentlich	Information
Gemeinderat	25.07.2024	öffentlich	Information

Sachverhalt / Begründung:

Als Fraktionssprecher der jeweiligen Fraktionen werden bekannt gegeben:

Freie Wähler

Fraktionssprecher: Stadtrat Peter Wessely
Vertreter: Stadtrat Michael Reinig

SPD

Fraktionssprecher: Stadtrat Markus Scheurich
Vertreter: Stadtrat Klaus Eiermann

CDU

Fraktionssprecher: Stadtrat Hellmuth (01.09.2024 - 31.08.2025)
Stadträtin Kunze (01.09.2025 - 31.08.2026)
Stadtrat Dr. Huck (01.09.2026 - 31.08.2027)
Stadtrat Schulz (01.09.2027 - 31.08.2028)
Stadtrat Joho (01.09.2028 - 31.08.2029)

Vertreter: Stadträtin Kunze (01.09.2024 - 31.08.2025)
Stadtrat Dr. Huck (01.09.2025 - 31.08.2026)
Stadtrat Schulz (01.09.2026 - 31.08.2027)
Stadtrat Joho (01.09.2027 - 31.08.2028)
Stadtrat Hellmuth (01.09.2028 - 31.08.2029)

AGL

Fraktionssprecher: Stadtrat Peter Stumpf
Vertreter: NN

Peter Reichert
Bürgermeister